

Schriften
der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Straßburg
19. Heft

Die Prinz-Joachim-Ostraka

Griechische und demotische Beisetzungsurkunden
für Ibis- und Falkenmumien

aus Ombos

Herausgegeben

von

Friedrich Preisigke und Wilhelm Spiegelberg

Straßburg
Karl J. Trübner
1914

Die Prinz-Joachim-Ostraka



Griechische und demotische Beisetzungsurkunden
für Ibis- und Falkenmumien

aus Ombos

Herausgegeben

von

Friedrich Preisigke und Wilhelm Spiegelberg

DIRECTOR'S LIBRARY
ORIENTAL INSTITUTE
UNIVERSITY OF CHICAGO

Mit vier Tafeln in Lichtdruck

Straßburg
Karl J. Trübner
1914

Vorwort.

Seine Königliche Hoheit Prinz Joachim von Preußen, der mehrere Semester an der Kaiser-Wilhelms-Universität zu Straßburg immatrikuliert war, hat dieser Universität als schönes und bleibendes Erinnerungszeichen eine Sammlung griechischer und demotischer Ostraka und beschrifteter Sandsteintäfelchen, die er auf seiner ägyptischen Reise anfangs dieses Jahres in Assuan erwarb, als Geschenk überwiesen. Diese Sammlung wird unter dem Namen „Prinz-Joachim-Ostraka“ im ägyptologischen Institut der Universität verwahrt.

Die in vorliegender Schrift veröffentlichten Stücke, der weitaus größte Teil der Prinz-Joachim-Ostraka, bilden eine besondere, sachlich geschlossene Gruppe, wie sie in dieser Eigenart bisher noch nicht bekannt geworden ist. Es sind amtliche Beisetzungsurkunden für Ibis- und Falkenmumien. Zwar wurde von dem ägyptischen Händler die Herkunft der Ostraka nicht verraten, doch ergibt sich aus dem Inhalte der Texte, daß sie in Ombos gefunden worden sind. Von dort sind sie nach dem etwa 40 km weiter südlich gelegenen Assuan gelangt, wo sie ein glücklicher Zufall in die Hände des Prinzen brachte.

Die ägyptischen und griechischen Texte hat jeder von uns in besonderen Abschnitten bearbeitet, doch haben wir bei vielerlei Fragen uns gemeinsam beraten und gegenseitig unterstützt. Für das Mitlesen der Korrekturbogen und für Winke mancherlei Art sind wir Bruno Keil zu herzlichem Danke verpflichtet.

Straßburg in Elsaß, Oktober 1913.

Friedrich Preisigke.
Wilhelm Spiegelberg.

Inhalt.

	Seite.
Einleitung. Von Wilhelm Spiegelberg	1
Teil I. Die Texte der Urkunden	5
A. Die griechischen Texte. Von Friedrich Preisigke	5
B. Die demotischen Texte. Von Wilhelm Spiegelberg	12
Teil II. Erläuterungen. Von Friedrich Preisigke	20
Abschnitt 1. Die Abfassungszeit	20
Abschnitt 2. Die Örtlichkeit	22
Abschnitt 3. Die Sprache und die Schrift	25
Abschnitt 4. Die Beisetzung der Mumien	28
Abschnitt 5. Die Thiasiten	34
Abschnitt 6. Der στρατηγός	37
Abschnitt 7. Der νομάρχης	40
Abschnitt 8. Der ἐπι τῶν προσόδων	43
Abschnitt 9. Verhältnis des νομάρχης zum ἐπι τῶν προσόδων	47
Abschnitt 10. Der βασιλικὸς γραμματεὺς	50
Abschnitt 11. Der οἰκονόμος	52
Abschnitt 12. Der ἐπι τοῦ χειρισμοῦ	55
Abschnitt 13. Der τοπογραμματεὺς und κωμογραμματεὺς	57
Abschnitt 14. Der προστάτης τοῦ Ἑρμοῦ	59
Abschnitt 15. Der ἐπιστάτης τοῦ ἱεροῦ	60
Abschnitt 16. Die Priesterschaft	63
Wörterlisten	65

Lichtdruckbilder Nr. 1 bis 12 auf Tafel 1 bis 4.

Einleitung.

Von Wilhelm Spiegelberg.

Zeichenerklärung für die griechischen Texte.

- () bedeutet Auflösung einer Wortkürzung.
[] .. Ergänzung eines weggebrochenen Textes.
< > .. Hinzufügung des Herausgebers.
« » .. Tilgung des Herausgebers.

Wohl nichts hat die antiken Besucher des Niltals von Herodot bis auf die Kirchenschriftsteller so in Verwunderung gesetzt wie die göttliche Verehrung der heiligen Tiere. In der klassischen Zeit des Pharaonenreiches nur auf bestimmte Exemplare einer Tiergattung, wie den Apis, Mnevis, Phoenix, beschränkt, steigerte sich dieser Tierkultus von der saitischen Zeit (etwa dem 7. vorchristl. Jahrhundert) an dadurch ins Ungemessene, daß die ganze Tiergattung als heilig betrachtet wurde¹⁾. Diesen Zustand fand bereits Herodot vor, als er um die Mitte des 5. vorchristlichen Jahrhunderts Ägypten bereiste, und er hat uns davon eine lebendige Schilderung gegeben, die die verhältnismäßig dürftigen Nachrichten der einheimischen Texte auf das glücklichste ergänzt. Deutlicher als durch die Denkmäler erfahren wir durch ihn und die anderen klassischen Autoren, namentlich durch Diodor, wie stark das religiöse Leben der Spätzeit von dem Kultus der heiligen Tiere beherrscht war, die man nicht nur im Leben, sondern auch nach dem Tode göttlich verehrte. So lange sie lebten, hatte der fromme Ägypter für ihren Unterhalt zu sorgen. Vor allem aber mußte man sich vor einer Verletzung oder gar Tötung heiliger Tiere hüten. Wer ein solches Tier absichtlich getötet hatte, verfiel der Todesstrafe. Bei unabsichtlicher Tötung hatte er eine von den Priestern festgesetzte Buße zu zahlen. Handelte es sich aber um Ibisse und Falken²⁾, so war auch in dem letzteren Falle das Leben verwirkt³⁾.

Ebenso große Sorge wie für die lebenden trug man auch für die toten Tiere⁴⁾. So rühmt sich ein frommer Ägypter⁵⁾: „ich gab dem Ibis, dem

¹⁾ Zu dem Tierkultus vergleiche man etwa die Abschnitte bei Erman, Ägypt. Religion, und Wiedemann, Der Tierkult der alten Ägypter in „Der alte Orient“ XIV (1912) Heft 1.

²⁾ Statt des Falken nennt Diodor I, 83 die Katze.

³⁾ Herod. II, 65: τὸ δ' ἂν τις τῶν θηρίων τούτων ἀποκτείνῃ, ἦν μὲν ἐκῶν, θάνατος ἢ ζημίη, ἦν δὲ ἀέκων, ἀποτίθει ζημίην τὴν ἂν οἱ ἱερεὺς τὰξωνται. ὅς δ' ἂν ἴβιν ἢ ἱρηκα ἀποκτείνῃ, ἦν τε ἐκῶν ἢ τε ἀέκων, τεθνάναι ἀνάγκη.

⁴⁾ Die Tiermumien sind in letzter Zeit in zwei Werken grundlegend untersucht worden, Lortet-Gaillard: La faune pharaonique, in den Archives du Musée d'histoire naturelle de Lyon VIII—X, und Lortet-Daressy: La faune momifiée de l'antique Égypte, in dem Catalogue Général du Musée du Caire.

⁵⁾ Wreszinski, Aegypt. Inschriften aus dem Hofmuseum zu Wien, Seite 82 (Nr. 85).

Falken, der Kätze und dem Hunde Unterhalt, so lange sie lebten und versah sie im Tode¹⁾ mit Salben und Stoffen.“^x Vielleicht war er einer jener Tierwärter (μελεδωνοί), deren Tätigkeit Herodot II, 65 und Diodor I, 83 ganz ähnlich beschreiben. Die gefallenen heiligen Tiere wurden von einigen dazu bestimmten Leuten²⁾ aufgesucht und dann beigelegt. „Wenn eines der (vorher) genannten Tiere stirbt“, berichtet Diodor a. O., „so hüllen sie (d. i. die Tierpfleger) es in Leinwand und tragen es in die Balsamierplätze (ταριχείαι), indem sie sich unter Wehklagen an die Brust schlagen. Dann behandeln sie den Leichnam mit Zedernharz und mit solchen Essenzen, welche ihn wohlriechend machen und lange Zeit konservieren können, und begraben ihn in heiligen Begräbnisstätten (ἐν ἱεραῖς θήκαις).“ Solche Gräber sind überall in Ägypten aufgefunden worden. Sie zeigen nichts mehr von den prunkhaften Anlagen der Gräfte, in denen die einzelnen Vertreter einer bestimmten Tiergattung beigelegt waren. Denn die Verallgemeinerung des

1/2 m. 1826
L. 53/120



Ibismumie (nach Lortet-Daressy).

Tierkultus hatte natürlich auch zu einer Vereinfachung der Grabanlagen geführt. Vielfach benutzte man ältere, verfallene oder ausgeraubte Gräber und häufte in ihnen Hunderte und Tausende von einbalsamierten Tierleibern an. War doch in einem dieser Gräber in Beni Hasan eine solche Menge von Katzenmumien aufgestapelt, daß eine ebenso pietätlose wie findige Industrie unserer Zeit daraus Kunstdünger hergestellt hat.

Die Verehrung der heiligen Tiere war ebenso wie die der Götter teils örtlich begrenzt, teils über ganz Ägypten verbreitet. Zu den allgemein verehrten Tieren gehörten die Falken und Ibis, deren besondere Heiligkeit in der oben besprochenen Stelle bei Herodot (II, 65) stark betont ist³⁾. Ihre Begräbnisplätze haben sich denn auch überall in Ägypten gefunden, so in Sak-kara, Abydos, Tuna (bei Tell el Amarna), Theben, und in der letzten Zeit sind

¹⁾ So wird das Verbum s'zhu „verklären“ zu deuten sein.
²⁾ Siehe dazu den Kommentar zu dem Ostrakon Nr. 25, Anm. 5.
³⁾ Siehe die Literatur bei Wiedemann, Zweites Buch Herodot, S. 291 und 293.

Katakomben von heiligen Sperbern in Sennaar. Seite: Tafel 36 J. 28 ff.
Wichtig die Statue von Mithras. Annalen 1871/1872 ff. (parusin) (Falken)
besonders S. 144 ff.

ausgedehnte Begräbnisstätten dieser Vögel in Kom Ombo gefunden worden, das durch seine herrliche Tempelruine aus der Ptolemäerzeit berühmt ist.

Die Mumien von „Falken“, die man vielleicht besser als „Raubvögel“ bezeichnet, da man offenbar in diesem Falle keinen Unterschied zwischen den verwandten Arten der Raubvögel (falco, milvus, buteo etc.) machte, stammen aus Gräbern¹⁾ östlich von dem Tempel. Sie waren zum großen Teil in Paketen vereinigt, die der Katalog von Lortet-Daressy²⁾ so schildert: „Les oiseaux de proie momifiés en séries sont réunies par masses agglomérées ayant la forme de grands fuseaux plus étroits aux deux bouts qu'au milieu,



cf. Lortet-Daressy, Faune pharaonique VII/3 (Höhlen: Tomes 4/17)
εγχαρτοβολαι των δια σπερδων
Falken des Kom Ombo (Höhlen)

Falkenmumie (nach Lortet-Daressy).

longs de 1 m. 50 c. environs et larges au plus de 0 m. 40 cent. Les oiseaux qu'ils contiennent n'ont pas tous été momifiés à l'état frais, quelques-uns portent des traces de décomposition avancée. Sans doute ces grandes quantités d'oiseaux de proie ne pouvaient être rassemblées, dans une seule



Vogelmumien-Paket (nach Lortet-Daressy).

journée, ni par une seule personne. Ils étaient probablement apportés un à un, à plusieurs jours d'intervalle, par les habitants du même village. Lorsque chacun avait participé à cette sorte d'offrande collective, on plaçait au milieu des rapaces un autre oiseau: pterocles, coucou, rollier ou quelques hirondelles. Parfois même on ajoutait soit une musaraigne, soit un rongeur de petite taille, avec une ou plusieurs dents de crocodile. Le tout était

¹⁾ Lortet-Daressy, Faune pharaonique S. 34: „Les oiseaux de proie de Kôm-Ombo proviennent des fosses et puits situés dans la partie sablonneuse qui s'étend à l'est du temple actuel.“
²⁾ Faune pharaonique S. 33.

alors arrosé de bitume puis enveloppé et serré fortement dans de larges bandes d'étoffe. Quelques baguettes, empruntées au rachis des feuilles de palmier, étaient disposées dans le sens de la longueur pardessus la première enveloppe, pour augmenter la rigidité de l'ensemble. Enfin, on entourait le tout d'une seconde et dernière série de bandelettes, puis l'offrande ainsi apprêtée était portée dans le voisinage du temple de la divinité qu'on voulait honorer."

Trotz aller Nachrichten über die Gräber und die Mumien der heiligen Vögel war doch bisher so gut wie nichts darüber bekannt, in welcher Art ihre Beisetzung erfolgte. In dieses Dunkel fällt nun ein überraschendes Licht durch die hier veröffentlichten Prinz-Joachim-Ostraka, welche aus einem der Vogelbegräbnisse von Ombos stammen. Sie lehren u. a., daß in dem Gau von Ombos etwa alljährlich eine feierliche Beisetzung aller in der Zwischenzeit gestorbenen und aufgesammelten Vögel stattfand. Die Leichen wurden in besonderen „Balsamierungsstätten“ einbalsamiert, die später „gereinigt“ wurden und vielleicht auch gelegentlich als Gräber für die Vogel mumien dienten. In einem Fall (Nr. 25) scheint die Beisetzung der Vogel mumien zu den Osirismysterien des Tempels von Ombos in Beziehung zu stehen. Da die Bestattung unter Beteiligung der Staatsbeamten vor sich ging, bieten unsere Ostraka mancherlei neue Einblicke in die Organisation der Beamtenschaft in der Thebais. Anlässlich der Bestattung selbst wurden sowohl in ägyptischer wie in griechischer Sprache besondere Urkunden auf Scherben und Steinen ausgestellt, eben die Texte, welche als Prinz-Joachim-Ostraka den Gegenstand dieser Abhandlung bilden.

Handwritten notes in Greek:
 Ημερομηνία: 22η 3 Μηνος
 ...
 ...

I. Teil. Die Texte der Urkunden.

A. Die griechischen Texte.

Von Friedrich Preisigke.

Urkunde Nr. 1. Lichtbild Nr. 4 auf Tafel 2. Sandsteinplatte. 21 × 13 cm.
 Farbe hellgrau. Pinselschrift. Geläufige Kursive.

17. Januar
 79 v. Chr.

- 1 Ἔτους β, Τύβι ἥ, ἐπὶ βασιλέως
- 2 Πτολεμαίου καὶ βασίλισσα Κλεοπάτρα
- 3 ἡ καὶ Τρούφαινα ἡ ἀδελφὴ θεοὶ Φιλοπά-
- 4 τορες καθέσταται ἱερὰ ζῶια ἐπὶ Με-
- 5 νάνδρου στρατηγού, Καλλίου οἰκονό(μου),
- 6 Τοτοεύς τοπογρα(ματέως), Εὐάνθου τοῦ Στασίου,
- 7 Ἐρμίου οἰκο(νόμου), καὶ τῶν ἄλλων θιασιτῶν,
- 8 ἀριθ(μῶν) τνζ.

2. lies: καὶ βασιλίσσης Κλεοπάτρας τῆς καὶ Τρουφαίνης τῆς ἀδελφῆς θεῶν Φιλοπατόρων <Φιλαδέλφων>.

5 u. 7. statt Καλλίου οἰκονόμου (Z. 5) und Ἐρμίου οἰκονόμου (Z. 7) lies: Ἐρμίου τοῦ Καλλίου οἰκονόμου (vgl. S. 53).

Übersetzung. Im Jahre 2, am 8. Tybi, unter der Regierung des Königs Ptolemaios und der Königin Kleopatra, genannt Tryphaina, seiner Schwester, der Götter Philopatoren, sind heilige Tiere beigelegt worden in Gegenwart¹⁾ des Strategen Menandros, des Oikonomos Hermias, Sohnes des Kallias, des Topogrammateus Totocus, ferner des Euanthes, Sohnes des Stasias, sowie der übrigen²⁾ Thiasiten. Ihre (der Tiere) Zahl beträgt 357.

Urkunde Nr. 2. Lichtbild Nr. 5 auf Tafel 3. Krugscherbe. 13 × 16 cm. Untere linke Ecke abgebrochen. Farbe rötlich. Pinselschrift. Deutliche Kursive.

18. März
 78 v. Chr.

- 1 Ἔτους γ, Φαμενώθ ἥ.
- 2 Ταφῆς ἰβίων καὶ ἱεράκων καὶ τὴν
- 3 ἄλλην ἐπιμέληαν τῶν ἱερών
- 4 ζῶν, ἐπὶ Πελαίου συγγενοῦ καὶ

¹⁾ Zu dieser Übersetzung des Wortes ἐπὶ vgl. S. 31.

²⁾ Vgl. hierzu S. 63.

- 5 στρατηγὸν νομάρχη τοῦ Ὀμβίτου,
- 6 καὶ Πακῆβκιος ἐπιστάτου τοῦ ἱεροῦ,
- 7 δι' Ἑρμίου τοῦ Καλλίου, Πορθώτης
- 8 καὶ ἐπὶ τῶν προσόδων καὶ βασιλικ(ῆς)
- 9 γραμματίας καὶ τῶν ἄλλων
- 10 εἰδῶν, καὶ Καλλίου Πορευβῆκ(ιος),
- 11 καὶ Καλλίου Ἑρμίου ἀρχιθιασίτης,
- 12 καὶ τοὺς ἐκ τοῦ Ἑρμαίου συνόδου
- 13 πάντας, ἀποκαταστάσεως
- 14 ἄ.

2 ff. lies: καὶ τῆς ἄλλης ἐπιμελείας τῶν ἱερῶν ζῶων, ἐπὶ Πελαίου συγγενοῦς καὶ στρατηγοῦ καὶ νομάρχου τοῦ Ὀμβίτου, καὶ Πακῆβκιος ἐπιστάτου τοῦ ἱεροῦ, δι' Ἑρμίου τοῦ Καλλίου καὶ Πορθώτου <τῶν> ἐπὶ τῶν προσόδων καὶ βασιλικ(ῆς) γραμματείας καὶ τῶν ἄλλων εἰδῶν, καὶ Καλλίου Πορευβῆκ(ιος), καὶ Καλλίου Ἑρμίου ἀρχιθιασίτου, καὶ τῶν ἐκ <τῆς> τοῦ Ἑρμαίου συνόδου πάντων κτλ.

Urkunde Nr. 3. Krugscherbe. 12 x 12 cm. Farbe hellrot. Klexige Pinselschrift. Unziale mit kursiven Verschleifungen. Vielfach plumpe dicke Buchstaben.

- 3. Oktober 1 Ἔτους ε, Θῶυθ κῆ.
- 77 v. Chr. 2 Ταφῆς ἰβίων καὶ ἱερά-
- 3 κων καὶ τῆ<ν> ἄλην ἐπιμέλ(ειαν)
- 4 ἱερῶν ζῶν τοῦ δ L,
- 5 ἐπὶ Πελαίου συγγενοῦ
- 6 καὶ στρατηγοῦ τοῦ Ὀμβίτου,
- 7 Ἑρμίου τοῖν ἐπὶ τῶν
- 8 προσόδων, καὶ Πορθώ(του),
- 9 τοῦ Καλλίου Ἑρμίου, Πορ-
- 10 εμβαίκι καὶ πάντων,
- 11 ταπῆς φος

3 ff. lies: καὶ τῆς ἄλλης ἐπιμελ(είας) τῶν ἱερῶν ζῶων τοῦ δ L, ἐπὶ Πελαίου συγγενοῦς καὶ στρατηγοῦ τοῦ Ὀμβίτου, <καὶ> Ἑρμίου καὶ Πορθώ(του) τῶν ἐπὶ τῶν προσόδων, <καὶ> Καλλίου Ἑρμίου, <καὶ Καλλίου> Πορευβῆκιος κτλ. Zu der Ergänzung <καὶ Καλλίου> vgl. Urkunde Nr. 2 und S. 63.

11. lies: ταφῆς.

Urkunde Nr. 4. Lichtbild Nr. 2 auf Tafel 2. Krugscherbe von hellgrauer Farbe, mit dunklen Flecken bedeckt. 14 x 18 cm. Text a Rohrfederschrift, steile Unzialkursive einer geübten Hand. Quer zu diesen Zeilen ist nachträglich mit Rotstift ein zweiter Text (b) von anderer Hand geschrieben worden.

a (1. Hand).

- 15. März 1 Ἔτους ἔκτου, Φαμενώυθ ζ̄. Ταφῆς ἰβίων
- 75 v. Chr. 2 καὶ ἱεράκων, ἐπὶ Πελαίου συγγενεὶ καὶ στρατη-

- 3 γῶ καὶ τοῦ Ὀμβίτου, ἐπὶ Ἑρμίου τοῦ Καλλίου καὶ b (2. Hand).
- καὶ Πορθώτου
- 4 ἐπὶ τῶν προσόδων καὶ βασιλικῶ γραμμα- 11 Πτολεμαῖος
- 5 τεῖ, καὶ Καλλίου τοῦ Ἑρμίου τοπογραμμα- 12 Πτολεμ[αίου]
- 6 τεῖ, καὶ Πορευβῆκος, ἔξακοσίας 13 τοῦ Ἀρκ[]
- 7 ἐνενήκοντα, καὶ Μένανδρος, 14 Κυρηνα[ῖος].
- 8 τοῦ Καλλίου τοῦ Ἑρμίου.
- 9 L ζ̄, Φαμενώυθ ζ̄,
- 10 ἄλλας ἔκεσαγίως.

2 ff. lies: ἐπὶ Πελαίου συγγενοῦς καὶ στρατηγοῦ τοῦ Ὀμβίτου, ἐπὶ Ἑρμίου τοῦ Καλλίου καὶ Πορθώτου <τῶν> ἐπὶ τῶν προσόδων καὶ βασιλικῶν γραμματείων, καὶ Καλλίου τοῦ Ἑρμίου τοπογραμματέως, καὶ <Καλλίου> Πορευβῆκος, καὶ Μένανδρου, καὶ Καλλίου τοῦ Ἑρμίου ἔξακοσίας ἐνενήκοντα. L ζ̄, Φαμενώυθ ζ̄, ἄλλας ἔξακοσίας.

10. In ἔκεσαγίως ist das erste σ aus einem zuerst irrtümlich niedergeschriebenen Grundstriche umgebildet.

Urkunde Nr. 5. Lichtbild Nr. 8 auf Tafel 3. Krugscherbe. 11 x 13 cm. Farbe hellgrau. Pinselschrift. Kursive.

- 1 Ἔτους ζ, Ἐπίφ κῆ. Ταφῆς ἰβίων
- 2 καὶ ἱεράκων καὶ τὴν ἄλλην ἐπι-
- 3 μέληαν τῶν ἱερῶν ζῶων, ἐπεὶ
- 4 Πελαίου συγγενοῦ καὶ στρατηγοῦ καὶ νομ(άρχου)
- 5 τοῦ Ὀμβίτου, ἐφ' Ἑρμίου τοῦ Καλλίου
- 6 οἰκονόμου, καὶ Πορθώτου, Καλλίου
- 7 τοῦ Ἑρμίου τοπογραμματέως, καὶ
- 8 Πορευβῆκος, ἱερῶν ζῶων ἐθά-
- 9 πτεθαί χν.
- 10 L ζ, Ἐπίφ κῆ.

2. lies: καὶ τῆς ἄλλης ἐπιμελείας τῶν ἱερῶν ζῶων, ἐπὶ Πελαίου συγγενοῦς κτλ.

8. lies: καὶ <Καλλίου> Πορευβῆκος, ἱερά ζῶα ἐθάπτεται (1. ἔθαπται, für τέθαπται) <ἀριθμοῦ> χν.

Urkunde Nr. 6. Krugscherbe. 7 x 7 cm. Farbe rötlich. Saubere Pinselschrift. Unziale.

- 1 Ἔτους ζ̄, Ἐπίφ κῆ.
- 2 Ἑρμίας Ἑρμίου
- 3 οἰκονόμος.

1. In Ἐπίφ ist das ε aus φ umgebildet.

Urkunde Nr. 7. Lichtbild Nr. 1 auf Tafel 1. Sandsteinplatte, unregelmäßig gerändert. 20 x 20 cm. Farbe grau. Steile Unzialkursive. Pinselschrift.

- 1 Ἔτους θ, Ἀθὺρ κζ̄, ἐπὶ β[ασι]-
- 2 λέως Πτολεμαίου καὶ βασιλ(ίσσης)

4. August
74 v. Chr.

4. August
74 v. Chr.

5. Dezemb
73 v. Chr.

- 3 Κλεοπάτρας τῆς καὶ Τρυφαίνης)
 4 θεῶν Φιλοπα(τόρων) Φιλ(α)δέλ(φων) καθέσταται
 5 ἱερά Ζῶια, ἐπὶ Τοτοόους στρατη(γού),
 6 καὶ Μενάνδρου, καὶ Ἑρμίου οἰκο(νόμου), κα[ι]
 7 Καλλίου τοπογρα(μματέως), καὶ τῶν
 8 ἄλλων θιασιτῶν, ἀριθμῶι
 9 ἀρδ.

Urkunde Nr. 8. Lichtbild Nr. 7 auf Tafel 3. Krugscherbe. 10 × 17 cm. Farbe rötlich. Pinselschrift. Kursive.

16. September 1 Ἔτους ι, Θῶυθ ζ. Ταφῆς
 72 v. Chr. 2 ἰβίων καὶ ἱεράκων καὶ
 3 τὴν ἄλην ἱερῶν Ζῶων, ἐπὶ
 4 Παιλαίου συγγενοῦ καὶ στρατηγού,
 5 καὶ Παιλαίας Ἑλην, καὶ Ἡρακλεί-
 6 δης, καὶ Πάθρυσ, καὶ
 7 Ἑρμίου τοῦ Καλλίου οἰκονόμου,
 8 καὶ Πορθώτη, καὶ Καλλίου
 9 Πορεβήκει, θεῶν Ζῶων
 10 ἀχ, ἀ/χ. L ι, Θῶυθ ζ,
 11 τοῦ ε L καὶ η L.

3ff. lies: καὶ τῆς ἄλλης <ἐπιμελείας τῶν> ἱερῶν Ζῶων, ἐπὶ Πελαίου συγγενοῦς καὶ στρατηγού, καὶ Πελαίου Ἑλληνο(ς?), καὶ Ἡρακλείδου, καὶ Πάθρυσ, καὶ Ἑρμίου τοῦ Καλλίου οἰκονόμου, καὶ Πορθώτου, καὶ Καλλίου Πορεμβήκειος θε(ί)ων Ζῶων κτλ. Zu θεῶν s. Wilcken, Arch. IV S. 254.

10. statt ἀχ, ἀ/χ lies: ἀχ, — ἀχ, d. i. ἀχ, (τίνονται) ἀχ.

11. Welche Bedeutung diese Zeile hat, bleibt unklar.

Urkunde Nr. 9. Krugscherbe. 8 × 14 cm. Farbe rötlich. Rohrfederschrift.

10. September 1 Ἔτου<ς> ι, Θῶυθ ζ.
 72 v. Chr. 2 Ἑρμίας τ[οῦ?]
 3 Σεμαι[].

Urkunde Nr. 10. Krugscherbe. 10 × 10 cm. Farbe hellgrau. Vorderseite dicke Pinselschrift, steile Unziale mit vielen kursiven Einschlügen. Rückseite Kursive. Obere rechte Ecke abgebrochen.

a. Vorderseite.

- | | | |
|--|--------------------------------|---------------------------|
| September
oder
Oktober
68 v. Chr. | 1 L ἰδ, Θῶ[υθ . .] | 5 δι' Ἑρμίου τοῦ Καλλίου |
| | 2 Ταφῆς ἰβίων κ[α] | 6 ἐ(πι) τῶν προσόδων |
| | 3 ἱεράκων καὶ τῆ(ν) ἄλλην | 7 τοῦ Ὀμβίτ ^{ου} |
| | 4 ἐπιμέ(λειαν) τῶν ἱερῶν Ζῶων, | 8 καὶ ἄ. |

b. Rückseite (2. Hand).

- | | |
|------------------------|--|
| 9 [. .] δι' Ἀπελαίου | 12 Π<τ>ολεμαί<ο>υ καὶ <<ε>> |
| 10 καὶ τῶν υἱῶν | 13 καὶ Ἀπελαί ^ω . . Πετε ^σ , |
| 11 αὐτοῦ Καλλίου | 14 Χυάχ κῆ. |

1. Oberhalb des Wortes Θῶ[υθ] ein Buchstabenrest, der möglicherweise zu einer Tagesziffer gehört, die dort übergeschrieben war und weggebrochen ist.

3f. lies: καὶ τῆ(ς) ἄλλης ἐπιμε(λείας).

8. wohl ἄ(λλων).

9. Möglich auch Δι' (ohne voraufgehende Lücke), oder auch [. .]αι Ἀπελαίου, oder auch [. .]ια Πελαίου.

Urkunde Nr. 11. Krugscherbe. 10 × 7 cm. Farbe rötlich. Dicke Pinselschrift. Unziale.

- 1 Ἔτους ἰδ.
 2 Καλλίας Ἑρμίου.
 3 . . Θῶυθ ῆ.

17. September
68 v. Chr.

3. Vor dem Worte Θῶυθ steht ein Schnörkel, der für L η gelesen werden kann. Derselbe Schnörkel findet sich auch in Urkunde Nr. 12, ebenfalls vor dem Worte Θῶυθ. Eine Erklärung weiß ich nicht.

Urkunde Nr. 12. Krugscherbe. 15 × 4 cm. Farbe rötlich. Pinselschrift. Unziale.

- 1 Ἔτου<ς> ἰδ, Κόμανος
 2 . . Θῶυθ κε. Ἄνου.

30. September
68 v. Chr.

1. lies: Ἔτους ἰδ, Θῶυθ κῆ. Κόμανος Ἄνου(βίωνος?).

2. Vor dem Worte Θῶυθ steht ein Schnörkel, den man für L η lesen kann. Vgl. Urkunde Nr. 11. Die Tagesziffer hat den Ordnungsstrich seltsamerweise unter sich, statt über sich.

Urkunde Nr. 13. Lichtbild Nr. 6 auf Tafel 3. Krugscherbe. 10 × 14 cm. Farbe rötlich. Pinselschrift. Flüchtige Kursive.

- 1 Ἔτους ις, Μεσορή ἱῆ. Τα-
 2 φῆς ἰβίων καὶ ἱεράκων
 3 καὶ τὴν ἄλην ἐπιμέλειαν τῶν
 4 ἱερῶν Ζῶων, ἐπὶ Πελαίου νομάρ(χου),
 5 καὶ Πάρτης τοῦ Ἑμίου τῶν
 6 ἐπὶ τῶν προσόδων καὶ
 7 οἰκονόμου, καὶ Πορθώτης, Καλλίου
 8 τοῦ Ἑρμίου τοπογρα(μματέως) καὶ κωμογρα(μματέως),
 9 καὶ Πετήτιος καὶ Ἑρμίου καὶ

23. August
65 v. Chr.

- 10 Θέων και Πετεχώνσις,
11 δφζ / Ἑρμίας
12 ἔγρα(ψα).

5. Πόρτης ist vielleicht ein Schreibfehler, da dieser Name sonst in diesen Urkunden, zumal in Verbindung mit dem Titel ἐπὶ τῶν προσόδων, nicht vorkommt. Wahrscheinlich ist Zeile 5 ff. zu lesen: καὶ Ἑρμίου <τοῦ Καλλίου> καὶ Πορθώτου τῶν ἐπὶ τῶν προσόδων καὶ οἰκονόμων. Vgl. S. 44.

Urkunde Nr. 14. Krugscherbe. 13 × 7 cm. Farbe rötlich. Feine Pinselschrift. Kursive.

23. August 1 Ἔτους ιϛ̄, Μεσορή ιη. Καλλίας Ἑρμίου,
65 v. Chr. 2 Κόμανος Καλλίου. Λ τῆς ταφῆς.
3 Πελαίας.

1. Die Zahl ιϛ̄ ist über der Zeile nachgetragen.
2. Die Bedeutung des Hakens ist unklar.

Urkunde Nr. 15. Lichtbild Nr. 11 auf Tafel 4. Krugscherbe. 12 × 15 cm. Farbe hellgrau. Pinselschrift. Steile Unzialschrift.

12. März 1 Ἔτους κβ, Φαμενώθ ζ̄.
59 v. Chr. 2 Ταφῆς ἰβίων καὶ ἱεράκων,
3 ἐπὶ Ἑρμίου, <καὶ> Πορθώτου, καὶ
4 Καλλίου τοῦ Μενάνδρου, Πουερ-
5 ενπήκισ, Πελαίου τοῦ στρατηγοῦ
6 ἐπεκαθέσταται ἱερά ζῶα,
7 ἀριθμῶν φ, — φ.

4. lies: <καὶ Καλλίου> Πουερενβήκισ.
7. lies: ἀριθμῶι φ, (γίνονται) φ.

Urkunde Nr. 16. Krugscherbe. 18 × 6 cm. Farbe grau. Pinselschrift. Unzialkursive. Schrift durch Salzkristalle etwas undeutlich gemacht.

30. Januar 1 Ἔτους κγ, Τῷ- 8 Πουερπεβήκι,
58 v. Chr. 2 βι κϛ̄. Ταφῆς 9 καὶ Πελαί(ου) κ(αί) στρα(τηγοῦ)
3 ἰβίων καὶ ἱε- 10 ἐπικαθέσταται
4 ράκων, ἐπὶ 11 ἱερά ζῶα
5 Ἑρμίου καὶ 12 ἀριθμῶν
Πορθώτου.
6 Καλλίου τοῦ 13 ἀ, — ἀ.
7 Μενάνδρου,

8. lies: <καὶ Καλλίου> Πουερενβήκισ.
9. lies: Πελαί(ου) στρα(τηγοῦ), ohne κ(αί).
12. lies: ἀριθμῶι.

Urkunde Nr. 17. Lichtbild Nr. 3 auf Tafel 2. Sandsteinplatte. 17 × 11 cm. Farbe grau. Pinselschrift. Steile Kursive.

- 1 Ἔτους κζ, Μεσορή ζ̄. Ταφῆς ἰβίων
2 καὶ ἱεράκων καὶ τὴν ἄλλην ἐπιμέλει(αν)
3 τῶν ἱερῶν ζῶν, ἐπὶ Πελαίο(υ) στρα(τηγοῦ),
4 Ἑρμίου Καλλίου τῶν ἐπὶ τῶν προσόδ(ων)
5 Καλλίου Πορεμβήκι, Καλλίας Ἑρμίου
6 προστάτης τοῦ Ἑρμοῦ, Πετεσοῦχ^w
7 οἰκονόμ^w. ψν.

7. Unterhalb der letzten Zeile links ein Strich.

Urkunde Nr. 18. Lichtbild Nr. 12 auf Tafel 4. Krugscherbe. 15 × 24 cm. Farbe rötlich. Pinselschrift. Unziale mit kursiven Verschleifungen.

- 1 Ταφῆς ἰβίων.
2 Ἔτους κη, Τῷβι κδ,
3 ἐπὶ Πελαίαι συγγενεὶ καὶ
4 στρατηγῶι καὶ ἐπὶ τῶν προσόδων
5 τοῦ Ὀμβίτου, καὶ Πακῆβκι ἐπιστάτης
6 ἱεροῦ, ἐφ' Ἑρμίου Καλλίου ἐπὶ τῶν προσόδ(ων)
7 καὶ βασιλικῶν γραμματέων καὶ χιρισμοῦ
8 καὶ Πορθώτην, καὶ τῶν θιασιθῶν πάν-
9 των, καὶ Καλλίας Ἑρμίου κωμογρα(μματεύς).
10 Ταφῆς ἰβίων καὶ ἱεράκων,
11 ἀ.

6. In Καλλίου sind die ersten Buchstaben umgebildet; der Schreiber schrieb zuerst ἐπί; als er merkte, daß er Καλλίου vergessen hatte, änderte er ἐπὶ in Καλλίου um. Lies: ἐφ' Ἑρμίου Καλλίου καὶ Πορθώτου <τῶν> ἐπὶ τῶν προσόδ(ων) καὶ βασιλικῶν γραμματέων καὶ <ἐπὶ τοῦ> χιρισμοῦ. Anders als χιρισμοῦ kann das letzte Wort m. E. nicht gelesen werden. Das υ am Ende ist undeutlich ausgefallen, wohl wegen der Raumenge; ein Iota adscr. kann es nicht sein. Davor deutlich ein ο, und dann ein Buchstabe, der nur μ sein kann. Die Lesung χιριστοῦ ist nicht möglich.

8. Lies: θιασιτῶν πάντων, καὶ Καλλίου Ἑρμίου κωμογρα(μματεύς).
11. ἀ = 1000.

Urkunde Nr. 19. Saubere Krugscherbe, offenbar von einem ungebrauchten Krüge. 10 × 17 cm. Farbe hellgelb. Links Pinselschrift, rechts Rotstiftschrift. Unziale.

- | | | |
|-----------|-----------------------|------------|
| | | b. |
| | λ α. | |
| 1 Καλλίας | Rechts davon (2. H.): | 1 Κόμανος |
| 2 Ἑρμίου, | | 2 Καλλίου. |
| 3 Ἑρμίας | | |
| 4 Ἑρμίου. | | |

1. lies: Καλλίας.

8. August
54 v. Chr.

27. Januar
53 v. Chr.

Urkunde Nr. 20. Krugscherbe. 6 x 10 cm. Farbe rötlichgrau. Dicke Pinselschrift. Unziale.

- 1 Ἑρμίας
- 2 Ἑρμίου.

Urkunde Nr. 21. Saubere Krugscherbe, offenbar von einem unbenutzten Krüge. 16 x 8 cm. Farbe rötlich. Pinselschrift. Unziale.

- 1 Ἑρμίας Ἑρμίου,
 - 2 καὶ Ἡρακλείδης,
 - 3 καὶ Ἑρμίας, καὶ
 - 4 Πετесоῦχος
 - 5 σοῖός.
5. lies: υῖός.

Urkunde Nr. 22. Sandsteinplatte. 16 x 11 cm. Farbe grau. Pinselschrift. Unziale.

- 1 Πεταρσενούφης
- 2 Πεταροήριος,
- 3 Πορθώτης.

B. Die demotischen Texte¹⁾.

Von Wilhelm Spiegelberg.

Urkunde Nr. 23. Lichtbild Nr. 9 auf Tafel 4. Krugscherbe, von rötlicher Farbe. 9 1/2 x 10 cm. Pinselschrift.

A. Umschrift.

- 1 P₃-tj-Ḥns_w s; P₃-tj-Ḥr-wr rn=f mne
- 2 ti m-b:h n; ntr-w t; w^b-t(?)²⁾
- 3 'rm³⁾ w=f hrte-w š^c dt
- 4 h:t sp V-t tjj 'h-t sw XXV?

¹⁾ Zu der ganzen Auffassung dieser Texte als „Gedächtnisurkunden“ siehe die Ausführungen von Preisigke S. 32 ff.

²⁾ Der Schreiber hat *Thwtj* geschrieben, aber nach Nr. 25, s liegt zweifellos eine Verschreibung für die ähnliche Gruppe *w^b-t* vor. In keinem Fall kann man in *t*; *Thwtj* ein Äquivalent von Ἑρμῆον (s. Seite 24) sehn.

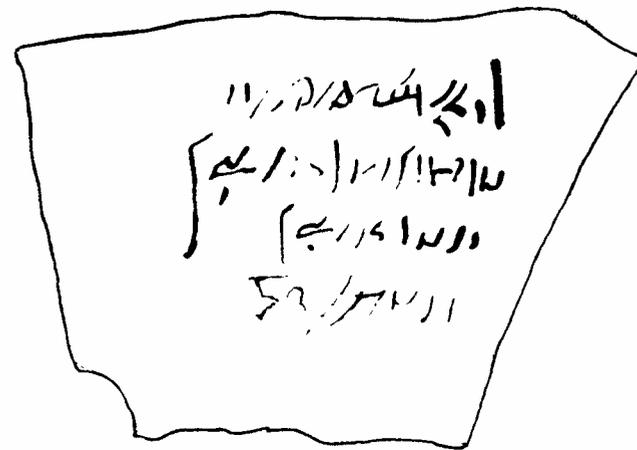
³⁾ In der Gruppe ist hier wie in Nr. 24, s das letzte Zeichen ausgelassen.

B. Übersetzung.

- 1 „Petechonsis, Sohn des Peteharoëris — Sein Name bleibt
- 2 hier vor den Göttern der Balsamierungsstätte¹⁾
- 3 mit seinen Kindern in Ewigkeit.
- 4 Im Jahre 5 am 25. ? Thoth.“

5. (?) Oktober
77 v. Chr.

Urkunde Nr. 24. Krugscherbe, von rötlicher Farbe. 6 x 8 cm. Pinselschrift.



A. Umschrift.

- 1 Ḥ:t-sp VI IV-nw pr-t sw XVI(?)
- 2 P₃-tj-Ḥns_w s; P₃-tj-Ḥr-wr
- 3 'rm²⁾ P₃-tj-Ḥr-wr
- 4 'rm Ḥr³⁾(?)

B. Übersetzung.

- 1 „Im Jahre 6 am 16(?) Pharmuthi
- 2 Petechons, Sohn des Peteharoëris,
- 3 mit Peteharoëris
- 4 und Heras(?)“.

25. (?) April
75 v. Chr.

¹⁾ Zu der Emendation *w^b-t*, die nach 25, s kaum zweifelhaft ist, siehe Seite 12, Anm. 2. Das Wort, welches wörtlich „die reine (Stätte)“ bedeutet, ist in 3 Bedeutungen bekannt: a) „Grab“, b) „Einbalsamierung“, c) „Balsamierungsstätte“ (s. Gardiner: Admonitions S. 26 und Möller: Pap. Rhind S. 75 no. 16). Hier steht es gewiß in der letzten Bedeutung und entspricht der ταριχεῖα bei Diodor I, 83, dem Raum, in welchem die heiligen Tiere einbalsamiert wurden. Vielleicht wurden diese Plätze aber gleichzeitig auch als Grabstätten benutzt. Vergleiche dazu S. 4.

²⁾ In derselben Schreibung wie bei Nr. 23.

Urkunde Nr. 25. Lichtbild Nr. 10 auf Tafel 4. Krugscherbe, von rötlicher Farbe. 12 × 15 cm. Pinselschrift.

A. Umschrift.

1 *h: t-sp XXII.t III-nw pr-t sw VII*
 2 *(n) t-t Kni-Hr s; Twt*
 3 *p; sh n tim n 'mb;*
 4 *'rm us-f mušde-w*
 5 *t; ks-t r 'r-w n p; hb*
 6 *p; bk n; ntr-w n t; w'b-t*
 7 *k(j)s-t ntr CCCCC tj-w w'b*
 8 *t; w'b-t 'r-w t; k(j)s-t n Wsjr hune*
 9 *tj-w htp-f n h-t-ntr n 'mb;*
 10 *p; rn nfr n Kni-Hr mne*
 11 *š^c dt*

B. Übersetzung.

12. März
59 v. Chr.

1 Im Jahre 22, am 7. Phamenoth ² durch die Hand¹⁾ des Kēni-Ḥor, des
 Sohnes des Totoês²⁾, ³ des Dorfschreibers³⁾ von Ombos⁴⁾, ⁴ und seine
 Inspektoren⁵⁾. — ⁵ Das Begräbnis, welches dem Ibis
 6 (und) dem Falken, den Göttern der Balsamierungsstätte, gemacht wurde:
 7 500 Gottes-Leichen⁶⁾ — Man reinigte
 8 die Balsamierungsstätte⁷⁾. Man machte die Beisetzung für Osiris, den
 Jüngling.
 9 Man ließ ihn in dem Tempel von Ombos ruhen⁸⁾. —
 10 Der schöne Name des Kēni-Ḥor bleibt
 11 bis in Ewigkeit.“

¹⁾ Das entspricht dem ἐπι und διά der griechischen Urkunden. Vgl. dazu Seite 31.

²⁾ Zu diesem Beamten vgl. Seite 58—59.

³⁾ = κωμογραμματεὺς.

⁴⁾ Zu dieser unetymologischen Schreibung des Namens der Stadt Ombos siehe Seite 23.

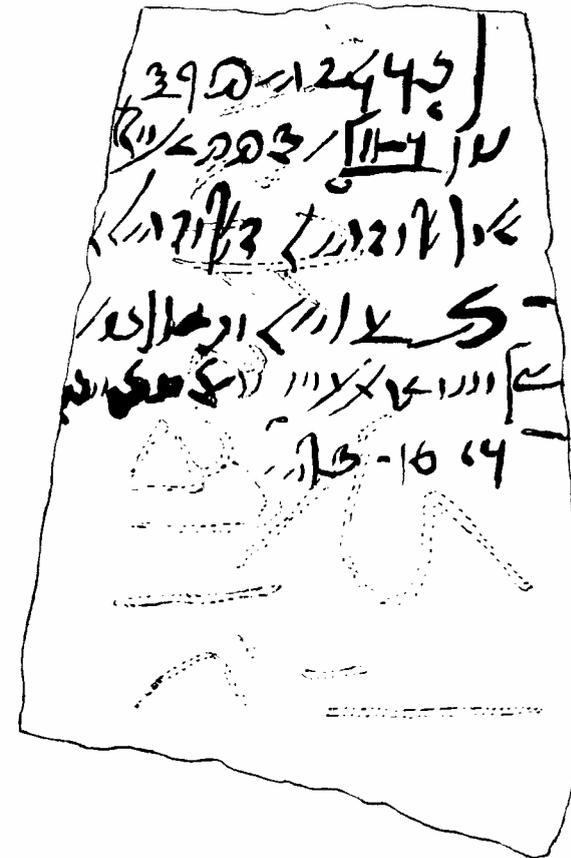
⁵⁾ *mušd* ist zweifellos kopt. *μουσ* „peragrare, explorare“ und auch sonst im Demotischen (so Rylands Pap. III 357. II Kh. 6,5) zu belegen. Hier handelt es sich vielleicht um die Leute, welche die Leichen der heiligen Vögel aufsuchten oder sammeln ließen (s. Einleitung S. 2). Der Name „die Umherziehenden“ stimmt gut zu der Schilderung, die Herodot II, 41 von den Bewohnern der Stadt Atarbechis im Delta entwirft, welche die Überreste der gefallenen Stiere aufsammelten. „Ἐκ ταύτης τῆς πόλεως“ sagt er a. O., „πλανῶνται πολλοὶ ἄλλοι ἐς ἄλλας πόλεις, ἀνορύξαντες δὲ τὰ ὀστέα ἀπάγουσι καὶ θάπτουσι ἐς ἕνα χῶρον πάντες“.

⁶⁾ *K(j)s-t kaeice: kaeice* bedeutet sowohl „Begräbnis“ wie „Leiche“. „Gottes-Leiche“ ist offenbar eine Bezeichnung für die Leichen heiliger Tiere, hier der Ibis und Falken. Auch die Mumie des Menschen wird „Gott“ (d. i. Osiris) genannt, so Pap. Louvre 2891 (Ä. Z. XVII (1879) Tafel VI no. 23) und P. Louvre 2431 (Revillout: Chrest. démot. 268).

⁷⁾ Siehe Seite 13 Anm. 1.

⁸⁾ Diese letzte Angabe muß mit dem Vorhergehenden irgendwie zusammenhängen. Darauf gründet sich die sehr ansprechende Vermutung von Junker, dem ich den Text vor-

Urkunde Nr. 26. Krugscherbe, von gelblicher Farbe. 7¹/₂ × 11¹/₂ cm. Pinselschrift.



A. Umschrift.

1 *h: t-sp XXII.t III-nw pr-t sw VII(?)*
 2 *Ptj-Sbk s; Mntr*
 3 *tj-w w'b t; w'b-t*
 4 *n ti rapt 'w P3-tj¹⁾-Hr-*
 5 *ur 'em Gllä p; mr-²⁾h(?)*
 6 *n(?)shu(?)²⁾n m²*

legte, daß es sich hier um die Bestattung von Ibis- und Falkenmumien im Anschluß an Osiris-mysterien handelt. „Thoth und Ḥorus“ — bemerkt Junker — „sind es nach verschiedenen Vermutungen, die den Osiris balsamieren und bestatten, und so könnte ich mir denken, daß ihm bei seinen Zeremonien eine Menge Ibis und Falken, die heiligen Tiere der beiden genannten Götter, gleichsam mit ins Grab gegeben werden, die an ihm die Riten vollziehen sollen. Darum werden sie ja auch eigens „Götter der Balsamierungsstätte“ genannt. Während die Osirisleiche im Tempel ruht, werden die Ibis und Falken in der Nachbarschaft begraben.“

¹⁾ Korrigiert.

²⁾ Die Gruppe ist ganz eigentümlich mit  (?) determiniert, falls ich richtig lese.

Senkrecht gegen diese Zeile ist, ganz wie auf dem griechischen Ostrakon Nr. 4, mit roter Farbe¹⁾ geschrieben:

7 *h-t-sp* XXIX
8 *tj-w w'b t; w'b-t*

B. Übersetzung.

12.(?) März 1 „Im Jahre 22 am 7.(?) Phamenoth —
59 v. Chr. 2 Petesuchos, Sohn des Menandros. —
3 Man ließ die Balsamierungsstätte reinigen
4 in diesem Jahre, als Petehar-
5 oëris und Kallias, der Rinderhirt(?)²⁾,
6 Ortsverpächter(?)³⁾ waren.“

Senkrecht gegen diese Zeilen ist später⁴⁾ mit roter Farbe geschrieben:

53/52 v. Chr. 7 „Im Jahre 29. —
8 Man ließ die Balsamierungsstätte reinigen.“

Auf der Rückseite:

ΠΕΤΕΣΟΥΧΟΣ
ΜΕΝΑΝΔΡΟΥ
ΚΥΡΗΝΑΙΟΣ

Πετεσοῦχος
Μενάνδρου
Κυρηναῖος

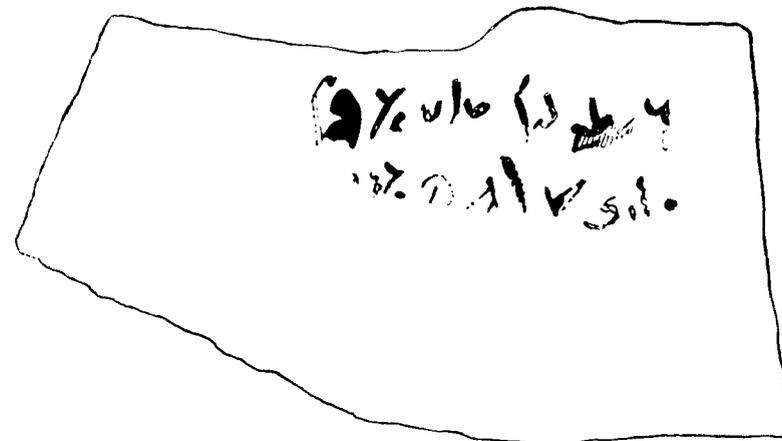
¹⁾ In der Zinkotypie punktiert.

²⁾ Man könnte in der Gruppe auch den häufigen Personennamen *P3-mr-h* = Πελαίας erkennen. Dann würde vor dem Namen entweder die Sohnesbezeichnung oder die verbindende Partikel fehlen. Man könnte also auch entweder „Kallias, (der Sohn des) Pelaias“ oder „Kallias (und) Pelaias“ übersetzen.

³⁾ Derselbe Titel in demot. P. Cairo 30659. Aber die Lesung der Gruppe ist recht unsicher.

⁴⁾ Durch ein Vergrößerungsglas sieht man den roten Farbstoff deutlich auf dem schwarzen liegen, so daß kein Zweifel darüber bestehen kann, daß der rote Text über den schwarzen geschrieben ist. Es ist also hier, ähnlich wie in Nr. 4 und 10, ein Ostrakon wieder benutzt worden, ohne daß man den alten Text beseitigt hat.

Urkunde Nr. 27. Krugscherbe, von rötlicher Farbe. 10 × 5½ cm. Auf der Innenseite der Scherbe. Pinselschrift.



A. Umschrift.

1 *Pn-hrt s; P3-tj-pr nb-twj*
2 *n h-t-sp* XXIII *tpj pr-t sw* XXVI

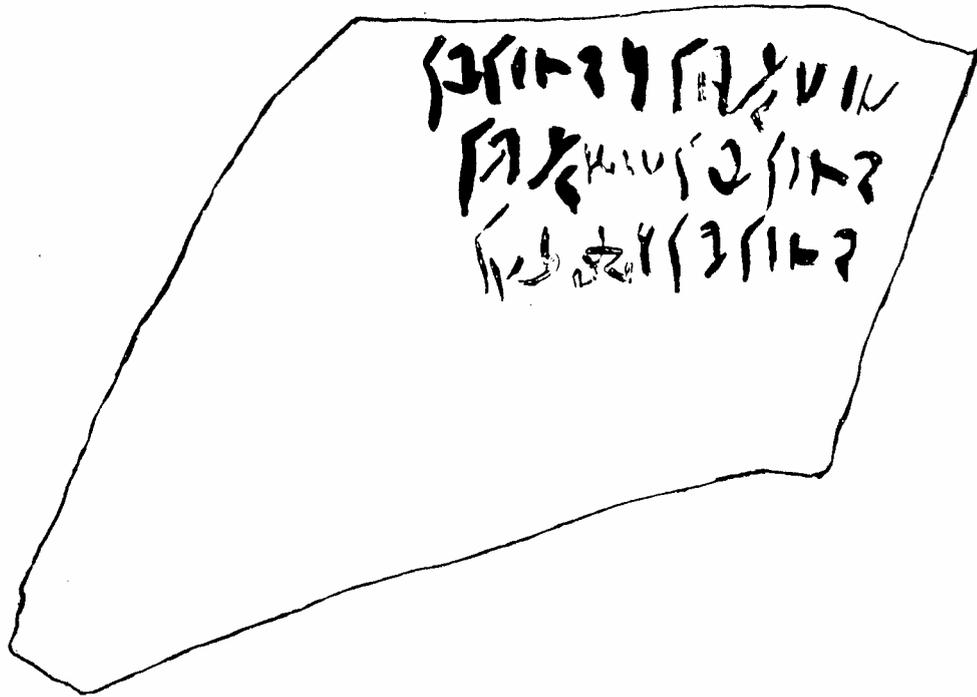
B. Übersetzung.

1 „Pachrates, Sohn des *Petepnebtús¹⁾. —
2 Im Jahre 23 am 26. Tybi.“

31. März
58 v. Chr.

¹⁾ Ein ombitischer Lokalname, der mit dem Namen des in Ombos verehrten Gottes *P3-nb-twj* „der Herr der beiden Länder“ (stets mit dem Zusatz *p3-hrd* „das Kind“) zusammengesetzt ist. Der Stern * neben dem Eigennamen bedeutet, daß dieser in der von mir hergestellten gräzisierten Form bisher noch nicht belegt worden ist.

Urkunde Nr. 28. Krugscherbe, von rötlicher Farbe. 7 × 10 cm. Pinselschrift.



A. Umschrift.

- ¹ P₃-tj-p₃-nb-t_{wj} pn Hnsw-Thwtj
- ² Hnsw-Thwtj P₃-tj-p₃-nb-t_{wj}
- ³ Hnsw-Thwtj pn . . . ? . .

B. Übersetzung.

- ¹ „*Petepnebtûs, Sohn des Chesthotes.
- ² Chesthotes, (Sohn des) *Petepnebtûs.
- ³ Chesthotes, Sohn des . . . ?“

Urkunde Nr. 29. Krugscherbe, von rötlicher Farbe. 6 × 11 cm. Pinselschrift, und zwar in weißer Farbe.



P₃-mi s; P₃-šrj-(n)-Hr
 „Pmoïs, Sohn des Psenyris“.

II. Teil. Erläuterungen.

Von Friedrich Preisigke.

Abschnitt 1. Die Abfassungszeit.

Die vorliegenden Urkunden erstrecken sich fast auf die gesamte Regierungszeit des Königs Ptolemaios XIII Neos Dionysos, der von 80 bis 51 v. Chr. in Ägypten herrschte. Die älteste Urkunde stammt vom 17. Januar 79 v. Chr., die jüngste vom 27. Januar 53 v. Chr. (Urkunden Nr. 1 und 18).

Bis zum Jahre 69 v. Chr. teilte Ptolemaios XIII die Herrschaft mit seiner Gemahlin Kleopatra V Tryphaina. Seit dem Tode der Tryphaina (69 v. Chr.) herrschte er allein. Die amtliche Herrscherbezeichnung während der Samtherrschaft lautet: βασιλεὺς Πτολεμαῖος καὶ βασίλισσα Κλεοπάτρα ἡ καὶ Τρύφαινα θεοὶ Φιλοπάτορες Φιλᾶδελφοί¹⁾, wobei θεοὶ Φιλοπάτορες Φιλᾶδελφοί den Kultnamen beider Herrscher darstellt. In dieser Form finden wir die Königsbezeichnung in der Urkunde Nr. 7 vom Jahre 73 v. Chr. Ebendiese Königsbezeichnung kommt in unseren Urkunden nur noch einmal vor, nämlich in Nr. 1 vom 17. Januar 79 v. Chr., wo Τρύφαινα als ἡ ἀδελφὴ bezeichnet ist. Das Wort ἀδελφὴ bestätigt²⁾, was früher noch nicht sicher feststand³⁾, daß Ptolemaios XIII, wie auch mehrfach seine Vorfahren, seine Schwester zur Gemahlin hatte. Unsere Urkunde Nr. 1 enthält die früheste sicher datierbare Erwähnung der Samtherrschaft⁴⁾.

Vom Sommer 58 v. Chr. bis zum Frühjahr 55 v. Chr. befand sich Ptolemaios XIII flüchtig außer Landes. Aus dieser Zeit stammt kein Stück unserer Sammlung, was auf Zufall zurückzuführen sein wird.

Was den Beinamen Νεὸς Διόνυσος betrifft, so hielt man es gemäß den bisherigen Zeugnissen für möglich⁵⁾, daß Ptolemaios XIII ihn erst im Laufe

seiner Regierungszeit angenommen habe; unsere Urkunde Nr. 1 zeigt, daß die Annahme schon vor dem 17. Januar 79 v. Chr. geschehen ist, vermutlich schon bei Regierungsantritt.

Da nur zwei Stücke unserer Urkunden (Nr. 1 vom Jahre 79 v. Chr. und Nr. 7 vom Jahre 73 v. Chr.) die Herrscher benennen, alle übrigen aber mit Angabe des Königsjahres sich begnügen (in mehreren Urkunden fehlt auch dieses), so muß gefragt werden, ob nicht einige Jahresangaben auf den Vorgänger oder den Nachfolger des Ptolemaios XIII sich beziehen können.

Vorgänger ist Soter II mit 37 Regierungsjahren. Das 29. Jahr des Soter II ist gleich dem 26. Jahre¹⁾ des Alexander I, d. i. 89/88 v. Chr. Die Zeit vom 10. bis 29. Regierungsjahre des Soter II entfällt auf das Königreich Zypern²⁾; nach diesen Regierungsjahren wird demnach im allgemeinen³⁾ in Ägypten nicht gerechnet. Die Jahre 30 bis 37 des Soter II kommen für unsere Urkunden nicht in Betracht, weil hier die höchste Jahreszahl die Zahl 29 ist (Urkunde Nr. 26). Die höchste Jahreszahl des Alexander I ist 26 oder 27 (s. unten Anm. 3). Darnach könnten die jüngeren von unseren Urkunden, also etwa Nr. 15 bis 17, die das 22., 23. und 27. Jahr tragen, in die Regierungszeit des Alexander I fallen; das wären die Jahre 93/92, 92/91 und 88/87 v. Chr. Zeitlich würde dies nicht unmöglich sein, weil die älteste, sicher datierte Urkunde (Nr. 1) vom 17. Januar 79 v. Chr. stammt. Da indessen die letztgenannte Urkunde den Μένανδρος als στρατηγὸς nennt, dagegen zehn spätere Urkunden den Πελαῖας in gleicher Eigenschaft (siehe die Liste auf S. 38), so muß man alle diese zehn Urkunden zeitlich entweder vor oder nach Nr. 1 ansetzen, weil die Amtstätigkeit des Πελαῖας nicht durch Μένανδρος in zwei Teile zerschnitten worden sein kann. Will man sie vor Nr. 1 ansetzen, so stößt man bei Nr. 18 (Jahr 28) auf Schwierigkeit, weil es ein Jahr 28 des Alexander I nicht gibt, und weil das Jahr 28 des Soter II, wie erwähnt, im allgemeinen nicht gezählt wird. Eine weitere Schwierigkeit entstände dadurch, daß die niedrigen Zahlen der Jahre 3, 5, 6 usw. in unseren Urkunden Nr. 2, 3, 4 usw. die Jahre des Alexander I oder der Kleopatra III bzw. des Soter II sein müßten, was kaum annehmbar ist, weil wir in allzuweit zurückliegende Jahre geraten, und weil überdies eine Samtregierung des Alexander I und der

¹⁾ Strack, *Dynastie der Ptolemäer* S. 207.

²⁾ So auch schon Spiegelberg, *P. demot. Cairo* S. 30625.

³⁾ Strack, *Dynastie der Ptolemäer* S. 186.

⁴⁾ Bisherige älteste Erwähnung *P. Giss.* I 99, 28: L $\bar{\rho}$, doch ist diese Jahreszahl $\bar{\rho}$ (80/79 v. Chr.) nicht sicher zu lesen, auch sind Monat und Tag weggebrochen. Die weiteren Belege für die Samtherrschaft findet man bei Paul M. Meyer, *Klio* VIII S. 430, Anm. 1.

⁵⁾ Strack, *Archiv für Papyrusforschung* III S. 131, zu Nr. 8. Diese Nr. 8 stammt übrigens vom Jahre 13, also 69/8 v. Chr. (vgl. Wilcken, *Archiv* IV S. 264).

¹⁾ Bouché-Leclercq, *Hist. des Lagides* II S. 400, nimmt das 26. Jahr als letztes Regierungsjahr des Alexander I an, ebenso Strack, *Dynastie der Ptolemäer* S. 186. Daß aber auch das 27. Jahr noch gerechnet wurde, zeigt *P. demot. Straßb.* (herausgeg. von Spiegelberg) S. 32, Nr. 8: Jahr 27 = Jahr 30, am 21. Thoth. Jahr 30 bezieht sich auf Soter II.

²⁾ Vgl. Strack, *Dynastie der Ptolemäer* S. 185.

³⁾ *P. dem. Cairo* Spiegelberg 30963 trägt die Zeitangaben: Jahr 26 = 23, und (Rückseite) Jahr 24 = Jahr 21. Das paßt nur auf Soter II und Alexander I, und zwar sind beide Male die Jahre des Soter II vorangestellt.

Kleopatra III bzw. der Kleopatra III und des Soter II für jene Jahre besteht¹⁾. Die Gleichsetzung ihrer Regierungsjahre zeigt nachstehende Übersicht.

v. Chr.	Alexander I	Kleopatra III	Soter II
115/114	—	3	3
114/113	1	4	4
113/112	2	5	5
112/111	3	6	6

Bei Zeitangaben einer Samtregierung pflegen die Jahre der gleichzeitigen Herrscher in der Form „Jahr 1 = Jahr 4“ usw. angegeben zu werden. Die Angabe nur einer einzigen Jahreszahl in allen unseren Urkunden spricht gegen die Zeit jener Samtregierung. So müssen wir die Ansetzung der Urkunden in die Zeit vor Ptolemaios XIII fallen lassen.

Nachfolgerin des Ptolemaios XIII in der Regierung ist Kleopatra VII, die es auf 23 Regierungsjahre brachte. Die Jahre 27 und 28 unserer Urkunden Nr. 17 und 18 lassen sich mithin auf Kleopatra VII nicht anwenden. Damit müssen wir auch die Zeit nach Ptolemaios XIII fallen lassen, und es erübrigt nur, unsere sämtlichen Urkunden der Regierung des Ptolemaios XIII Neos Dionysos zuzuweisen.

Abschnitt 2. Die Örtlichkeit.

Der Ort Ombos selbst erscheint in unseren Urkunden nur einmal, und zwar in der demotischen Urkunde Nr. 25, wo der Dorfschreiber von Ombos und der Tempel von Ombos erwähnt werden. Da der oft genannte Stratege Pelaias nach Nr. 2—5 und 18 im ombitischen Gaue beamtet ist, ebenso nach Nr. 10 ein Hermias, Sohn des Kallias, mit dem Beamtentitel ἐπι τῶν προσόδων, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß sämtliche Beisetzungsurkunden aus der Hauptstadt Ombos des ombitischen Gaues stammen. Jene Beamten werden anläßlich der Beisetzung der Mumien in Ansehung ihrer amtlichen Tätigkeit erwähnt, und darum muß die Beisetzung innerhalb ihres Amtsbezirkes erfolgt sein. Das gleichnamige Dorf Ombos (bei Kus) im Gau von Apollinopolis parva²⁾ kann nicht in Frage kommen.

¹⁾ Vgl. Strack, *Dynastie der Ptolemäer* S. 185.

²⁾ Vgl. Bäckers *Ägypten* 7 S. 208. Wilcken, *Archiv* V S. 412.

Über die politische und wirtschaftliche Bedeutung von Ombos fehlen uns nähere Nachrichten. Der Ort heißt in den ägyptischen Inschriften  Nbj.t (*enbôjet*) kopt. $\overline{\text{m}}\overline{\text{a}}\overline{\text{w}}$. Darauf gehen die griechischen Formen $\text{᾽}\text{O}\mu\beta\text{o}\varsigma$ ¹⁾ oder $\text{᾽}\text{O}\mu\beta\text{o}\iota$ ²⁾ oder $\text{᾽}\text{O}\mu\beta\epsilon\iota\tau\omega\upsilon\text{n}\ \pi\acute{\omicron}\lambda\iota\varsigma$ ³⁾ und der heutige Name Kôm Ombos „Hügel von Ombos“ zurück. Die demotische Schreibung  mb: unserer Urkunde Nr. 25 Z. 3 und 9 versucht den Namen lautlich, ohne Rücksicht auf die Etymologie, wiederzugeben. Wie die von Wilcken, *Archiv* V S. 410, veröffentlichte Inschrift zeigt, besaß Ombos zur Zeit des Euergetes II eine gymnasial gebildete griechische Bevölkerung und ein Gymnasium.

Omb. Strack
1555
1223L

In unserer Urkunde Nr. 2, 12 wird ein Ἑρμαῖον, ein Hermestempel, erwähnt, der, wie sogleich gezeigt werden wird, in der Gauhauptstadt Ombos lag. In Urkunde Nr. 17 wird dann weiter ein προστάτης τοῦ Ἑρμοῦ genannt, ein Vorsteher des Hermes. Da Hermes dem ibisköpfigen Thoth gleichgesetzt wird, ist unser Ἑρμαῖον in Ombos der dortige Tempel des Thoth-Hermes.

Andrerseits wissen wir aus den hieroglyphischen Inschriften des Tempels von Ombos und aus CIG. III 4859 (= Dittenberger, *Or. gr. inser.* I 114), daß es in Ombos noch einen Tempel des falkenköpfigen Haroëris gab, der in letztgenannter Inschrift dem Apollon gleichgesetzt wird⁴⁾. Da also die Ibis dem Thoth-Hermes und die Falken dem Haroëris-Apollon heilig waren, so stimmt es, daß in unseren Beisetzungsurkunden aus Ombos von Ibissen und Falken die Rede ist.

Der Haroëristempel von Ombos, dessen Ruinen noch heute die Gesamtanlage deutlich erkennen lassen, war ein Doppeltempel⁵⁾. Im Allerheiligsten sind zwei Kapellen für die beiden Hauptgötter vorhanden, nämlich für den falkenköpfigen Haroëris und den krokodilköpfigen Suchos⁶⁾. Den Gott Hermes-Thoth findet man in diesem Tempel nicht. Nun sehen wir aber, daß in unseren Urkunden die Ibis und die Falken in einem gemeinsamen Grabe beigesetzt werden, und daraus dürfen wir wohl den Schluß ziehen, daß der Doppeltempel des Haroëris und des Suchos sowie der Tempel des

¹⁾ CIG. III 4927 Add. S. 1227: τὸ προσκύνημα Πεπεθοῦτος μητρὸς Κλεοπάτρας ἀπ' ᾽Ομβου σ[ὺν].

²⁾ *Inscr. Archiv* V S. 416, 17 (Euerget. II): οἱ ἐκ τοῦ ἐν ᾽Ομβοις γυμνασίου. P. Par. 69 I, 12 = Wilcken, *Chrestom.* 41 (232 n. Chr.): ἐν ᾽Ομβοις. P. Cairo Maspero 67004, 2 (um 552 n. Chr.): πα(ρά) τῶν ἐλεεινοτάτων βουλευτῶν ᾽Ομβων.

³⁾ *Inscr. Archiv* II S. 448 Nr. 81 (214 n. Chr.): πανταρχήσας [τ]ῆς ᾽Ομβειτῶν πόλεως.

⁴⁾ Vgl. die weiteren Belegstellen bei Dittenberger, a. a. O.

⁵⁾ Solche Doppeltempel sind auch sonst bezeugt, so für das Faijumdorf Soknopaiu Nesos ein Doppeltempel des Soknopaios und des Hermes (vgl. Wilcken, *Archiv* III S. 240).

⁶⁾ Vgl. Bäckers *Ägypten* 7 S. 335.

Hermes-Thoth (Ἑρμαῖον) in Ombos von einer und derselben Priesterschaft bedient wurden¹⁾. Das Ἑρμαῖον lag darnach in der Hauptstadt Ombos, nicht etwa in einem Dorfe des ombitischen Gaues.

Der Papyrus Teb. I 88 = Wilcken, Chrestom. 67 (um 115 v. Chr.) zählt die Tempel des Faijumdorfes Kerkeosiris auf, zusammen 13 Tempel. Darunter befinden sich ein Σουχιεῖον (Tempel des krokodilköpfigen Suchos) und drei Ἑρμαῖα. Mit dem einen Ἑρμαῖον ist ein ἰβιοταφείον verbunden, während sinngemäß mit dem Σουχιεῖον ein κροκοδιλοταφείον verbunden ist. Diese ταφεία sind die Stätten, wo die den Hauptgöttern der Tempel heiligen Tiere beigegeben wurden. Nun bilden, wie derselbe Papyrus zeigt, in Kerkeosiris das κροκοδιλοταφείον zusammen mit dem Σουχιεῖον, sowie das ἰβιοταφείον zusammen mit dem Ἑρμαῖον je eine Einheit in verwaltungsdienstlicher und wirtschaftlicher Hinsicht, denn jeder Tempel untersteht zusammen mit dem zugehörigen Tiergrabe demselben Propheten. Wir dürfen daher vermuten, daß auch in Ombos das Tiergrab verwaltungsdienstlich mit den beiden Haupttempeln zusammenhing; und da für Ibis und Falken das Grab gemeinschaftlich war, so wird die soeben geäußerte Vermutung, daß auch die Haupttempel (der Tempel des Haroëris und des Suchos einerseits und derjenige des Hermes andererseits) gemeinsam verwaltet worden seien, durch das Beispiel aus Kerkeosiris gestützt.

Die Ibis und Falken sind nicht als Götter, sondern nur als heilige Tiere verehrt worden²⁾. Als heilige Tiere (ἱερά ζῶα)³⁾ wurden sie schon bei Lebzeiten an einer zum Tempel gehörigen Stätte gefüttert. Nach Diodor I, 83 wurde ein besonderes Landstück zum Unterhalt der heiligen Tiere bestimmt (ἐκάστῳ γένοι τῶν σεβασμοῦ τυχευόντων ζῶων ἀφιέρωται χώρα πρόσοδον φέρουσα ἀρκοῦσαν εἰς ἐπιμέλειαν καὶ τροφήν αὐτῶν); vgl. Otto, Priester und Tempel I S. 269. Diese Futterstätten heißen τροφαί⁴⁾, sie werden zu den ἐλάσσοσιν ἱεροῖς gezählt, wie aus P. Teb. I 5, 70 (118 v. Chr.), dem bekannten Erlasse des Euergetes II, hervorgeht: τοὺς ἐν τοῖς ἐλάσσοσιν ἱεροῖς καὶ ἰσιείοις καὶ ἰβίω(ν) τροφάις καὶ ἱερακείοις καὶ Ἀνουβείοις [καὶ] τοῖς ἄλλοις παραπλήσιον τῶν παραπλήσιων προφίτων, wo Crönert⁵⁾ mit Recht Verschreibung statt παραπλήσιον τοῖς πρώτοις annimmt.

¹⁾ Wie das unten (S. 59) behandelte Beispiel des Ψεναμοῦνις zeigt, konnte ein Priester für zwei verschiedene Götter arbeiten. Otto, Priester und Tempel I S. 362. meint, daß im Falle des Ψεναμοῦνις zwei verschiedene Priesterschaften ein gemeinsames Kollegium bilden; es ist aber auch denkbar, daß eine einzige Priesterschaft für zwei verschiedene (nicht als σύνναοι behandelte) Götter, und daher für zwei getrennte Tempel, bestellt war.

²⁾ Erman, Die ägyptische Religion² S. 28.

³⁾ In unseren Ostraka steht regelmäßig der Ausdruck ἱερά ζῶα, nur in einem Falle (Nr. 8) findet sich θεῶων ζῶων.

⁴⁾ In der großen Schenkungsurkunde von Edfu (ed. Brugsch I, 15—16) werden sie ἡρ·τ „Speise“ oder τρπ „Verpflegung“ o. ä. genannt. Siehe auch Pap. Reinach S. 188.

⁵⁾ W. kl. Phil. 1903, 455.

Die Futterstätten, die zugleich auch Zuchtstätten sind, bilden demnach, als ἐλάσσονα ἱερά, Anhängsel zu den großen Tempeln (πρώτα ἱερά), in deren Nachbarschaft sie liegen (παραπλήσιον τοῖς πρώτοις). Gleichbedeutend mit ἰβίων τροφή ist der Ausdruck ἰβίων¹⁾, der in den Tebtynispapyri öfter vorkommt.

Eine solche Futterstätte haben wir uns, wenn es sich um heilige Vögel handelt, vermutlich nicht als eine Stätte vorzustellen, wo die in freier Luft umherfliegenden Vögel gefüttert, sondern als einen Bau, worinnen die Tiere in Käfigen gehegt und gepflegt wurden. Die Pflege²⁾ fiel den ἱερακοβοσκοῖ bei Falken³⁾, den ἰβιοβοσκοῖ bei Ibis⁴⁾ zu.

Den βοσκοῖ entsprechen bei den ταφεία die τάφοι, z. B. die ἰβιοτάφοι in Παθῦρις⁵⁾. Vielfach scheint die Arbeit der τάφοι von den βοσκοῖ mitbesorgt worden zu sein, denn ein von Wilcken, Ostr. I S. 66 (= Preisigke, Sammelbuch 3938) veröffentlichter Text enthält die Pachtung eines Ibisgrabes (ἰβιοταφείον) zu Diospolis Magna durch zwei ἰβιοβοσκοῖ daselbst. Dieses Grab war, ebenso wie jene Futterstätten, mit Ackerland ausgestattet, offenbar zu dem Zwecke, damit die Pächter aus den Erträgen des Ackers die Mittel nehmen konnten, um die Mumienarbeiten sowie die sonst noch erforderlichen heiligen Handlungen zu erledigen.

Aus dem Zusammenhange ergibt sich also, daß wir grundsätzlich drei verschiedene Bauten auseinander zu halten haben: den eigentlichen Tempel mit der Kapelle für den Hauptgott, das τροφείον zur Pflege der heiligen Tiere des Hauptgottes, und das ταφείον, wo diese heiligen Tiere ihre Ruhestätte fanden.⁶⁾

Abschnitt 3. Die Sprache und die Schrift.

Trotzdem unsere Beisetzungsurkunden in der Hauptsache alle denselben Tatbestand der Beisetzung berichten, zeigt ihre Abfassungsform doch mannigfache Unterschiede. Am reinsten und richtigsten kommt die Form der Urkunde, wie sie sein soll, wohl in Nr. 1 und 7 zum Vorschein: ἔτους τοῦ δείνα, ἐπὶ βασιλέως τοῦ δείνα καθέσταται ἱερά ζῶα, ἐπὶ τοῦ δείνα στρατηγού,

¹⁾ Crönert, Stud. Pal. IV S. 105.

²⁾ Vgl. Otto, Priester und Tempel I S. 111, mit den dortigen weiteren Belegen über die Tierfütterung.

³⁾ P. Petr. III 99, 5.

⁴⁾ BGU. 995 III, 5; P. Lond. III S. 13 Nr. 882, 14 = Mitteis, Chrestom. 154; P. Par. 11, 17; P. Petr. III 82, 3; P. Magd. 19 Verso usw.

⁵⁾ P. Grenf. II 15 II, 7 (139 v. Chr.): Ψενοῦτης Κελήτος τῶν ἐκ Π[αθῦ]ριως ἰβιοτάφων.

⁶⁾ Ein von Milne herausgegebenes Ostrakon (University of Toronto Studies, Theban Ostraka by Gardiner, Thompson, Milne, 1913) S. 88 Nr. 30 (87 v. Chr.?) ist eine Quittung über das an die προστάται Φιλῶν gezahlte ἐπιδέκατον τῆς ἰβωνιοπ(όλεως). Was diese ἰβωνιοπ(όλεως) sein mag (falls die Auflösung richtig ist), wissen wir nicht.

Sollas. 11
alla
pag 25
Cairo 50099

τοῦ δεῖνα οἰκονόμου κτλ., καὶ τῶν ἄλλων θιασιῶν, ἀριθμῶι x. Statt des Ausdruckes καθέσταιται steht auch ἐπικαθέσταιται (Nr. 15 u. 16) sowie ἐθάπτεται (Nr. 5). Statt des Zeitwortes findet man einmal (in Nr. 2) ἀποκαταστάσεως (Wegsetzung), sonst aber gewöhnlich ταφῆς. Es bedeutet ταφή „Mumienhülle“ oder auch „Sarg“¹⁾, ferner „Mumie“²⁾; aber in unseren Ostraka gilt die auch sonst noch bezeugte³⁾ Bedeutung „Begräbnis“ oder „Beisetzung“, weil hier der Begriff ταφῆς jedesmal auf sämtliche Mumien derselben Urkunde sich bezieht.

Die Sprache der Urkunden ist auffallend fehlerhaft. Sprachlich fehlerfrei ist nur Nr. 7. Die übrigen Urkunden bieten ein buntes Bild von Sprachverstößen. Statt des Genetivs steht zu Unrecht bald der Nominativ, bald der Dativ, bald der Akkusativ. Es steht öfter συγγενοῦ statt συγγενοῦς, ferner στρατηγὸν νομάρχη statt στρατηγοῦ καὶ νομάρχου (Nr. 2), τὴν ἄλλην ἱερῶν ζώων statt τῆς ἄλλης ἐπιμελείας τῶν ἱερῶν ζώων (Nr. 8), ἐκεσαρίως statt ἐξακοσίας (Nr. 4) usw. Auch treten vielfach die orthographischen Formen dieser Zeit hervor: es steht γραμματήας statt γραμματείας (Nr. 2), ἐπιμέληαν statt ἐπιμέλειαν (Nr. 2) usw.

Die Ursache jener Fehlerhaftigkeit, insbesondere der mangelhaften Sprache, mag darin zu suchen sein, daß in dem stark südwärts gelegenen Ombos trotz des dortigen Gymnasiums die griechische Sprache bei den ägyptischen Priestern geringe Pflege gefunden hatte. Ägyptisches und griechisches Wesen standen sich wie Öl und Wasser gegenüber; das Gymnasium in Ombos mag wie eine kleine weit vorgeschobene Insel griechischer Eigenart inmitten fremden Wesens gestanden haben. Die Schreiber unserer Urkunden haben die griechische Sprache im täglichen Verkehr wohl selten angewendet. Aber wenn ihre Auftraggeber mehr Sinn für sprachliche Ordnung gehabt hätten, so würden sie gewiß dafür gesorgt haben, daß den unkundigen Schreibern fehlerfreie Entwürfe zum Abschreiben in die Hände kamen; denn unsere Urkunden haben in Ansehung der Stätte, wo sie niedergelegt wurden, und im Hinblick auf die feierliche Handlung des Beisetzens der Mumien einen höheren Wert, als die sonstigen für vorübergehende Tagesbedürfnisse beschriebenen Ostraka.

Im Gegensatz zur Fehlerhaftigkeit der Sprache läßt die Schrift der Urkunden erkennen, daß die Schreiber nicht nur geläufig griechisch schreiben konnten, sondern auch in zahlreichen Fällen griechische Schrift geschrieben haben müssen⁴⁾.

¹⁾ Wilcken, Archiv IV S. 141.

²⁾ Preisigke, Sammelbuch 1268 (Mumientäfelchen): ἀπόδος τὴν ταφὴν ἰς Πανῶν πόλιν.

³⁾ Paul M. Meyer, P. Giss. I 68, 7 Anm.

⁴⁾ Über die griechischen Kenntnisse der ägyptischen Priester siehe Otto, Priester und Tempel II S. 234 ff.

Die Amtssprache der Regierung mit den Tempeln war die griechische, und der Schriftwechsel zwischen Regierung und Tempel war nicht unbedeutend¹⁾. Da gab es viel Griechisch zu schreiben, und die Schreiber unserer Urkunden mögen wohl mehr als Abschreiber denn als Urkundenverfasser im Tempel Verwendung gefunden haben; daher die geläufige Kursive.

Doch nicht allein Mangel an Kenntnis der griechischen Sprache tritt uns in diesen Urkunden entgegen, sondern auch eine starke Gedankenlosigkeit der Schreiber und infolgedessen eine auffallend große Verwirrung bei Aufzählung der Beamten und Ämter. Es ist öfters schwer, zu erraten, welche Ämter wohl den einzelnen Beamten in Wirklichkeit zugefallen sein mögen. In den Anmerkungen zu den Urkunden ist versucht worden, nach Möglichkeit zu heilen.

In einer Urkunde (Nr. 13) hat der Schreiber seinen Namen uns überliefert; er sagt von sich (Z. 11): Ἐρμίας ἔγρα(ψα). Ob dieser Schreiber auch etliche der übrigen Urkunden geschrieben hat, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Ähnlich sind die Beschriftungen mehrfach; da zwischen den einzelnen Urkunden längere Zeiträume liegen, können selbst unähnliche Schriftzüge von derselben Hand herrühren, denn eine Handschrift ändert sich gelegentlich im Laufe von Jahren.

Die Beschriftung unserer Urkunden geschah bei den demotischen Stücken überall, bei den griechischen Stücken fast überall mittelst eines Pinsels²⁾. Bei dieser Pinselschrift machen die Außenhäuschen des Pinsels gelegentlich nicht beabsichtigte Nebenstriche, so in Nr. 12. Nur zwei Stücke (Nr. 4 u. 9) lassen deutlich erkennen, daß sie mittelst einer gespaltenen Rohrfeder beschriftet worden sind (siehe Lichtbild der Nr. 4 auf Tafel Nr. 2). Man sieht bei diesen beiden Stücken wiederholt, wie die Feder, wenn sie die Tinte beim Schreiben verbraucht hatte, nur noch Grundstriche schrieb, die als zwei Parallellinien erscheinen, wie das bei unserer heutigen Stahlfeder auch vorkommt.

Die benutzte Tinte³⁾ war nicht immer die beste. Bei einigen Urkunden bemerkt man, wie der Schreiber die Tinte jedesmal, sobald sie blaß zu werden anfangt, umrührte. Die Schrift ist von da ab jedesmal dunkler und dicker⁴⁾. Bei Urkunde Nr. 4 sieht man deutlich, daß dieses Umrühren sechsmal geschah (vgl. Lichtbild Nr. 4 auf Tafel 2).

¹⁾ Otto, Priester und Tempel II S. 160.

²⁾ Über Pinselschrift siehe Schubart, Das Buch bei den Griechen und Römern, S. 19; Wilcken, Grundzüge S. XXXII.

³⁾ Über Tinte siehe Schubart, a. a. O. S. 20.

⁴⁾ Diese Beobachtung macht man öfter auch bei den Papyrusurkunden; vgl. Preisigke, P. Straßb. I S. 39.

Als Schriftträger benutzte man in der Regel Scherben von Tonkrügen, die überall kostenlos zu haben waren. Diese Scherben rühren teils von Krügen her, die vor ihrer Zertrümmerung als Behälter flüssiger oder fester Stoffe gedient hatten — darauf deutet die Verschmutzung der Oberflächen —, teils aber auch von Krügen, die schon in der Töpferei, vielleicht als fehlerhaft, zerbrochen worden sein müssen, denn einige Scherben sind noch heute so sauber und frisch, als wären sie soeben aus der Töpferei entnommen worden. Mehrfach hat man bereits beschriebene Ostraka wieder benutzt, sei es, indem man die Rückseite beschrieb (Nr. 10) oder den zweiten Text in roter Farbe über den alten schrieb (Nr. 4 u. 26), oder den zweiten Text in roter Farbe daneben schrieb (Nr. 19).

In vier Fällen (Nr. 1, 7, 17 u. 22) hat man Sandsteinstücke an Stelle von Scherben verwendet. Diese Sandsteinstücke sind unregelmäßig gestaltet, bieten aber eine zur Beschriftung einigermaßen geeignete Fläche. Jedemfalls hat man den Eindruck, daß diese Steine so, wie sie gefunden wurden, Verwendung fanden; man nahm sich nicht die Mühe, die Ränder abzugleichen oder die Beschriftungsfläche besser einzuebnen. Die auf Stein geschriebenen Beisetzungsurkunden stammen aus den Jahren 79, 73 und 54 v. Chr.; in den dazwischen liegenden Jahren verwendete man Scherben. Man nahm also einen Stein, wenn man ihn gerade zur Hand hatte, andernfalls nahm man Scherben. Dieses Gelegenheitsverfahren, in Verbindung mit der großen Nachlässigkeit der Urkundensprache, bezeugt uns, daß man diesen Beisetzungsurkunden große Gleichgültigkeit entgegenbrachte.

Abschnitt 4. Die Beisetzung der Mumien.

In der Urkunde Nr. 3 heißt es: Ἐτους ε, Θώθ κρ. Ταφῆς ἰβίων καὶ ἱεράκων καὶ τῆ<ν> ἀλ<λ>ην ἐπιμέλειαν ἱερών ζῶν τοῦ δ L κτλ. Es fand also im Monate Thoth des Regierungsjahres 5 eine Beisetzung der Ibis und Falken sowie die damit verbundene Fürsorge (ἐπιμέλεια) der heiligen Tiere statt, und zwar für das Regierungsjahr 4. Daraus dürfen wir entnehmen, daß die am Schlusse dieser Urkunde genannte Zahl von 576 alle diejenigen Ibis und Falken umschließt, die im Laufe des Jahres 4 gestorben und einbalsamiert worden sind, sowie ferner, daß die Beisetzung nicht nur in diesem einen Falle, sondern im allgemeinen alljährlich nur einmal geschah. Bei dieser jährlichen Gelegenheit fand dann jedesmal eine gründliche Reinigung der Hallen und Kammern des Grabbaues statt, wie aus den demotischen Urkunden Nr. 25 und 26 zu entnehmen ist.

Als Überblick über die Beisetzungsurkunden möge zunächst die nachstehende Liste dienen. Die in dieser Liste nicht aufgeführten Urkunden Nr. 6, 9, 11, 12, 14 und 19 bis 29 sind keine Beisetzungsurkunden, sondern,

— wie unten noch näher erörtert werden wird — Gedächtnisurkunden, herrührend von Männern, die bei den Beisetzungen sich beteiligt haben.

Nr. der Urkunde	Regierungsjahr	Monat und Tag	Der x ^{te} Monat im Jahre	Zahl der Tiere
1	2	8. Tybi	5	357
2	3	8. Phamenoth	7	1000
3	5	23. Thoth	1	576
4	6	6. Phamenoth	7	690 + 600
5	7	28. Epeiph	11	650
7	9	27. Hathyr	3	1104
8	10	7. Thoth	1	1600
10	14	[.] Thoth	1	fehlt
13	16	18. Mesore	12	4507
15	22	7. Phamenoth	7	500
16	23	26. Tybi	5	1000
17	27	7. Mesore	12	750
18	28	24. Tybi	5	1000

Wie aus der Liste hervorgeht, sind die Beisetzungsmonate nicht immer die nämlichen. Die Beisetzungen verteilen sich auf die einzelnen Monate in nachstehender Weise:

Monat	Zahl	Monat	Zahl
Thoth	3	Phamenoth	3
Phaophi	—	Pharmuthi	—
Hathyr	1	Pachons	—
Choiak	—	Payni	—
Tybi	3	Epeiph	1
Mecheir	—	Mesore	2

Man sieht, daß die Beisetzungen weder an einen bestimmten Monat, noch an eine bestimmte Jahreszeit gebunden waren. Die Häufung von drei Beisetzungen auf den ersten, fünften und siebenten Monat kann zufällig sein. Wenn wirklich, wie die Urkunde Nr. 3 vermuten läßt, jede Beisetzung alle im rückliegenden Jahre verstorbenen Tiere umfaßt, so muß zweimal diese Beisetzung erst im zwölften Monate des neuen Jahres erfolgt sein, einmal im elften Monate, dreimal im siebenten Monate usw. Solche Ver-

zögerungen sind an sich nicht unmöglich, es fragt sich nur, ob man die in den Monaten des neuen Jahres gestorbenen und einbalsamierten Tiere wirklich immer sorgfältig von den Mumien des alten Jahres, die bis zur Beisetzung irgendwo vorläufig aufgespeichert worden sein müssen, geschieden hat. Allzu gewissenhaft wird man allgemein nicht zu Werke gegangen sein, wie schon der Umstand zeigt, daß in Urkunde Nr. 4 zu den ursprünglich gebuchten 690 nachträglich noch 600 Mumien hinzugesetzt worden sind.

Auch die große Zahl der im Einzelfalle beigetzten Mumien läßt erkennen, daß die Beisetzungen nur in längeren Zwischenzeiten, etwa jährlich, vor sich gingen. Vielleicht hat man gelegentlich, aus irgendwelchen besonderen Gründen, zwei Jahrgänge aufgesammelt, um diese dann gemeinsam beizusetzen, denn die Zahl von 4507 Mumien der Urkunde Nr. 13 kann, wenn man die nächst niedrige Zahl von 1600 und die kleinste Zahl von 357 berücksichtigt, kaum als ein einzelner Jahrgang angesehen werden; andererseits aber kann die Zahl 4507 nicht mehr als zwei Jahrgänge umschließen, weil laut Urkunde Nr. 10 im zweiten Jahre zuvor eine Beisetzung nachweislich stattgefunden hat. Will man freilich annehmen, daß eine Beisetzung, die am Ende eines Jahres vor sich ging, neben den Mumien des verflossenen Jahres auch diejenigen des laufenden Jahres umschloß, so könnten jene am 18. Mesore beigetzten 4507 Mumien auf die drei Jahre 14, 15 und 16 sich beziehen. Doch das alles sind nur Vermutungen. Die runden Summen von 500 und 1000 Mumien der Urkunden Nr. 2, 15, 16 und 18 scheinen jedenfalls anzudeuten, daß man die Jahrgänge nicht immer streng geschieden hat, denn daß im Laufe eines Regierungsjahres ausgerechnet gerade rund 1000 oder 500 Tiere gestorben sein sollen, ist nicht glaubhaft. Nimmt man ein Zusammenfassen mehrerer Jahrgänge an, so würden wir in unseren Urkunden eine völlig lückenlose Reihe dennoch nicht besitzen, denn zwischen dem 16. und 22. Jahre werden sicherlich noch Beisetzungen erfolgt sein, deren Urkunden uns fehlen; dasselbe gilt für die Lücken zwischen dem 10. und 14. sowie dem 23. und 27. Jahre.

Die große Zahl der gleichzeitig beigetzten Tiere lehrt ferner, daß es sich nicht bloß um solche Tiere handelt, die im τροφῆιον des Tempels gehegt und gepflegt wurden, sondern auch um solche Tiere, die frei im Lande umhergeflogen sind. Nimmt man als Lebensdauer eines Tieres zehn Jahre an, so stirbt von zehn Tieren jährlich eins. Sterben jährlich 1000 Tiere, so beträgt der Bestand 10 000. Eine so große Anzahl kann im τροφῆιον zu Ombos nicht gehegt worden sein. Sind in Ombos alle diejenigen Tiere beigetzt worden, die innerhalb des ombitischen Gaues starben, so muß die Zahl der im Gau umherfliegenden Ibis und Falken erstaunlich groß gewesen sein, denn man hat zu berücksichtigen, daß nur ein Bruchteil aller

in Freiheit sterbenden Tiere gefunden und einbalsamiert worden sein kann, da die meisten Leichen von anderen Tieren gefressen wurden. Da die heiligen Tiere von Menschenhand nicht getötet werden durften, konnten sie sich ins ungemessene vermehren, und sie mögen bisweilen eine Landplage geworden sein, gleichwie die heiligen Frösche von Abdera.

Daß die große Zahl der einbalsamierten Tiere auch die in Freiheit gestorbenen Tiere einschließen muß, wird bestätigt durch die Überlieferung (s. oben S. 2 u. S. 14⁵), wonach die gestorbenen Tiere von besonders hierfür bestimmten Leuten, die im Lande umherzogen, eingesammelt wurden. Daraus erklärt sich auch, daß nach der oben (S. 3) mitgeteilten Nachricht unter den vorgefundenen einbalsamierten Vögeln sich viele befanden, die bereits bei der Einbalsamierung stark verwest gewesen sein müssen.

Die in unseren Urkunden vorkommende Wendung ἐπὶ βασιλείῳ ist selbstverständlich zu übersetzen „zur Regierungszeit des Königs“. Ob aber die hinterher folgende Wendung: ἐπὶ τοῦ δεῖνα στρατηγοῦ, τοῦ δεῖνα οἰκονόμου usw. zu übersetzen ist „als der und der das Strategenamt, der und der das Ökonomenamt bekleidete“, ist nicht ebenso sicher; denn die am Schlusse öfter angehängte Wendung καὶ τῶν ἄλλων θιασιτῶν läßt erkennen, daß der Stratege, der Ökonom usw. nicht in seiner Eigenschaft als Stratege oder Ökonom, sondern in seiner Eigenschaft als Mitglied des Kultvereins der Thiasiten benannt wird (vgl. zu dieser Frage S. 63). Nun könnte man ferner meinen, daß zwar zu übersetzen sein wird: „als der Stratege N, der Ökonom N. usw. Mitglieder des Kultvereins waren“, daß aber diese namentliche Nennung einzelner hochstehender Mitglieder nur erfolgt sei, um diese zu ehren. Indessen ist zu beachten, daß wiederholt in den Urkunden auch titellose Männer genannt werden (z. B. in Nr. 3 u. 13), die also im Staatsdienste offenbar keine hohen Stellen einnahmen und deren Nennung hätte fortbleiben können, falls man bloß hervorragende Staatsmänner hätte ehren wollen. Da scheint es näher zu liegen, daß das ἐπὶ bedeutet: „in Gegenwart“, und daß alle die aufgeführten Beamten sowie die titellosen Männer in ihrer Eigenschaft als Thiasiten (vgl. S. 34 ff.) bei der feierlichen Beisetzung zugegen waren. Für diese Auffassung spricht auch in Nr. 2 und 10 die Wendung δι' Ἐρμίου anstelle des sonst üblichen ἐπὶ Ἐρμίου (vgl. Nr. 18), sowie in dem demotischen Ostrakon Nr. 25 die Wendung „durch die Hand“.

Daß eine in so weiten Zeiträumen in Massen vorgenommene Beisetzung nicht ohne Sang und Klang sich vollzog, ist von vornherein wahrscheinlich, denn sonst hätte man ja die Mumien nicht solange Zeit bis zur Beisetzung aufzuspeichern brauchen; und daß die Beisetzung der heiligen Ibis und Falken einer besonderen Feierlichkeit bedurfte, ist schon wegen ihrer hervorragenden Heiligkeit anzunehmen. Die in den Urkunden öfter hinter ταφῆς

angefügte Wendung: και της άλλης επιμελείας των ιερών ζώων deutet vielleicht auf solche Beisetzungsfeierlichkeit hin.

Nach geschehener Beisetzung der Mumien wurden unsere Urkunden, wie nicht zu bezweifeln ist, entweder auf den Mumienhaufen obenauf niedergelegt, oder in unmittelbarer Nähe desselben irgendwie angebracht. Sie dienten so einem ähnlichen Zwecke, wie die Grabsteine auf den Gräbern der Menschen. Darum ist es auch wahrscheinlich, daß die Verwendung von Steinen anstelle von Scherben die ursprüngliche ist, und daß wir in unseren wenigen auf Sandstein geschriebenen Urkunden einen Restbestand der ursprünglichen Sitte vor uns haben. Von den Grabsteinen der Menschen unterscheiden sich unsere Urkunden aber dadurch, daß sie nicht nur die Bestattung selbst, sondern auch die mit der Bestattung verbundene heilige Handlung der Thiasiten beurkunden. Darum werden die vor uns liegenden Stein- und Scherbenurkunden als Abschriften oder Auszüge aus Papyrusurkunden anzusehen sein, welche letztere in der vorliegenden Sache aufgesetzt und im Vereinsarchive oder Tempelarchive verwahrt worden sind.

Von diesen Beisetzungsurkunden ist eine zweite Gruppe von Urkunden zu unterscheiden, die schon oben (S. 29) als Gedächtnisurkunden bezeichnet worden sind; es sind das die Urkunden Nr. 6, 9, 10b, 11, 12, 14 und 19 bis 29. Diese Gedächtnisurkunden enthalten die Namen von Männern, bisweilen den Amtstitel dieser Männer, öfter auch eine Zeitangabe. Beachtenswert ist dabei, daß die Zeitangaben der Gedächtnisurkunden mehrfach mit den Zeitangaben der Beisetzungsurkunden übereinstimmen. Nachstehend eine Übersicht der Gedächtnisurkunden in Verbindung mit den zugehörigen Beisetzungsurkunden.

Art	Nr. der Urkunde	Jahr	Monat und Tag	Sprache
Beisetzungsurkunde	—	—	—	—
Gedächtnisurkunde	23	5	25. Thoth	demotisch
Beisetzungsurkunde	—	—	—	—
Gedächtnisurkunde	24	6	Pharmuthi	demotisch
Beisetzungsurkunde	5	7	28. Epeiph	griechisch
Gedächtnisurkunde	6	7	28. Epeiph	griechisch
Beisetzungsurkunde	8	10	7. Thoth	griechisch
Gedächtnisurkunde	9	10	7. Thoth	griechisch

Art	Nr. der Urkunde	Jahr	Monat und Tag	Sprache
Beisetzungsurkunde	10a	14	[·] Thoth	griechisch
Gedächtnisurkunde	10b	—	28. Choiak	griechisch
Gedächtnisurkunde	11	14	8. Thoth	griechisch
Gedächtnisurkunde	12	14	25. Thoth	griechisch
Beisetzungsurkunde	13	16	18. Mesore	griechisch
Gedächtnisurkunde	14	16	18. Mesore	griechisch
Beisetzungsurkunde	15	22	7. Phamenoth	griechisch
Säuberungsurkunde	25	22	7. Phamenoth	demotisch
Säuberungsurkunde	26	22	7.(?) Phamenoth	demotisch
Beisetzungsurkunde	—	—	—	—
Gedächtnisurkunde	27	23	26. Tybi	demotisch
Beisetzungsurkunde	—	—	—	—
Gedächtnisurkunde	19—22	—	ohne Zeitangabe	griechisch
Beisetzungsurkunde	—	—	—	—
Gedächtnisurkunde	28—29	—	ohne Zeitangabe	demotisch

Wir besitzen demnach 15 Gedächtnisurkunden, und zwar: drei demotische mit Zeitangabe, doch ohne die zugehörigen Beisetzungsurkunden (Nr. 23, 24 u. 27); zwei demotische ohne Zeitangabe und ohne die zugehörigen Beisetzungsurkunden (Nr. 28 u. 29); fünf griechische mit Zeitangabe und mit den zugehörigen Beisetzungsurkunden (Nr. 6, 9, 11, 12 u. 14); vier griechische ohne Zeitangabe und ohne die zugehörigen Beisetzungsurkunden (Nr. 19—22), eine griechische ohne genügende Zeitangabe (10b). Auch hier sind wir also auf lückenhaften Stoff angewiesen. Beachtenswert ist dabei, daß wir für die Beisetzung des Jahres 14 zwei Gedächtnisurkunden besitzen (Nr. 11 u. 12), ein Zeichen dafür, daß auch sonst die Zahl der Gedächtnisurkunden bei einer Beisetzung auf die Einzahl nicht beschränkt gewesen sein mag.

Was nun den Zweck dieser Gedächtnisurkunden betrifft, so geben uns Nr. 23 und 25 zur Deutung einen Fingerzeig. In Nr. 23 heißt es: „Petechonsis, Sohn des Peteharoëris. Sein Name bleibt hier vor den Göttern der Balsamierungsstätte mit seinen Kindern in Ewigkeit“; und in Nr. 25: „der schöne Name des Keni-Hor bleibt bis in Ewigkeit“. Das sind die bekannten Formeln der Weihinschriften, mit denen sich die Besucher heiliger Stätten vor den Göttern zu verewigen pflegten. Unsere Gedächtnisurkunden sind demnach in den Gräbern der heiligen Ibis und Falken niedergelegt worden, damit sich die Götter Hermes-Thoth und Apollon-Haroëris derer ewig erinnern möchten, deren Namen auf den Urkunden standen. Diese Nieder-

legung geschah gewöhnlich am Tage der Beisetzungsfeier. Wahrscheinlich sind die Männer, die auf den Gedächtnisurkunden benannt sind, bei der Beisetzungsfeier oder bei der Einbalsamierung der Tiere irgendwie beteiligt gewesen, auch wenn ihr Name auf den Beisetzungsurkunden nicht erscheint.

So geben diese Gedächtnisurkunden auch die richtige Erklärung für den Zweck der Nameninschriften an den Wänden des großen Ibis- und Falkengrabes von Draḥ Abul Negga¹⁾; dort wird es sich ebenfalls um die Namen von Männern handeln, die bei der Beisetzung von Vogel Mumien mitgewirkt haben. Spärliche Reste dieser Mumien wurden an Ort und Stelle noch vorgefunden.

Eine Bedeutung, die über den Wert einer gewöhnlichen Gedächtnisurkunde hinausgeht, haben offenbar die demotischen Urkunden Nr. 25 und 26, die in der Liste auf S. 33 als Säuberungsurkunden bezeichnet worden sind. Die Urkunde Nr. 25 berichtet, daß durch die Hand des Dorfschreibers Keni-Hor und seiner Inspektoren am 7. Phamenoth des Jahres 22 die Beisetzung von 500 Vogel Mumien vorgenommen, daß die Balsamierungsstätte gereinigt worden sei usw. Nr. 26 berichtet nur von einer Reinigung derselben Stätte an demselben Tage durch Petesuchos, Sohn des Menandros. Die Urkunde Nr. 25 kann keine eigentliche Beisetzungsurkunde sein, denn Beisetzungsurkunden müssen als amtliche Urkunden in griechischer Sprache abgefaßt sein (s. oben S. 27); außerdem aber besitzen wir zufällig schon die griechische Beisetzungsurkunde dieses Jahres in Urkunde Nr. 15, ebenfalls vom 7. Phamenoth.

Zur demotischen Urkunde Nr. 26 ist noch zu bemerken, daß auf der Rückseite geschrieben steht: Πετσοῦχος Μενάνδρου Κυρηναῖος. Das ist also derselbe Mann, der auf der Vorderseite dieser Urkunde genannt ist. Er war, nach der griechischen Aufschrift und dem Zusatze Κυρηναῖος zu urteilen, kein Priester, sondern ein Staatsbeamter. Ein Κυρηναῖος erscheint auch in Nr. 4b.

Abschnitt 5. Die Thiasiten.

Wie schon oben (S. 31) hervorgehoben wurde, ist anzunehmen, daß bei der feierlichen Beisetzung der heiligen Vogel Mumien die höchsten Staatsbeamten des Gaues zugegen waren; die Wendung καὶ τῶν ἄλλων θιασιτῶν, die in den Urkunden Nr. 1, 7 und 18 erscheint, besagt wohl, daß die namentlich aufgeführten Beamten, ferner die in mehreren Urkunden ohne Titel genannten Männer, sowie andere Leute (τῶν ἄλλων), deren Namen nicht weiter genannt werden, in ihrer Eigenschaft als θιασίται der feierlichen Beisetzung beigewohnt

¹⁾ Northampton-Newberry-Spiegelberg, Report on Some Excavations in the Theban Necropolis S. 19 ff.

haben. Die höchsten Staatsbeamten des Gaues sind zweifellos Mitglieder dieser Thiasitenvereinigung gewesen.

Über die ägyptischen Thiasitenvereinigungen hat zuletzt San Nicolo, Ägyptisches Vereinswesen zur Zeit der Ptolemäer und Römer I S. 13 ff., gehandelt¹⁾, dort sind auch die bisher bekannten Belegstellen zusammengetragen. Der θιασος ist ein Kultverein, der für den Bereich einer Stadt oder eines Dorfes zu dem Zwecke bestand, bei feierlichen Kultanlässen zusammen mit der Priesterschaft aufzutreten²⁾. Das Zusammenwirken wird namentlich bei den Prozessionen³⁾ stattgefunden haben. In unserem Falle haben wir den Hergang wohl so zu denken, daß die heiligen Vogel Mumien aus dem Hause, wo gewerbsmäßig das Einbalsamieren vorgenommen wurde, und wo vermutlich die Vogel Mumien etwa ein Jahr lang aufgespeichert worden waren, in feierlichem Zuge, in Begleitung der Thiasiten, also vor allem des Strategen, welcher kommandierender General des Gaues und oberster Zivilbeamter des Gaues in einer Person war, ferner der übrigen hohen Staatsbeamten und sonstigen Thiasitenmitglieder, abgeholt wurden, um unter Aufwendung des nötigen Pompes im Grabbaue (ταφείον) niedergelegt zu werden.

Die Tatsache, daß die hohen Staatsbeamten in Ombos zugleich Thiasiten sind, lehrt uns vielleicht den Ausdruck κωμαγετίας besser verstehen, der aus einer Inschrift aus Taposiris parva (nahe bei Alexandria) bekannt ist (Néroutsos, Rev. arch. 1887 S. 214 Nr. 56 = Néroutsos, L'anc. Alexandrie S. 124 = Strack, Die Dynastie der Ptolemäer S. 246 Nr. 76 = Dittenberger, Orientis gr. inser. I 97). Die Inschrift⁴⁾ lautet: Ὑπὲρ βασιλέως Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσης Κλεοπάτρας θεῶν Ἐπιφανῶν καὶ Εὐχαρίστων Ὁσορώ⁵⁾ τε καὶ Σαράπιδι καὶ Ἴσιδι καὶ Ἀνούβιδι, θεοῖς πᾶσι καὶ πάσαις, τὸν βωμὸν καὶ τὰς περσέας Σπάρις καὶ οἱ κωμαγεταὶ καὶ οἱ θιασεῖται. Néroutsos setzte die κωμαγεταὶ den κωμάρχαι gleich; Dittenberger dagegen konnte sich nicht entschließen, einen Zusammenhang mit κῶμη anzuerkennen, er leitete das Wort von κῶμος ab und erklärte die κωμαγεταὶ als adiutores archithiasitae, qui pompam aliquam similemque caerimoniam adornent. Ihm schließen sich Poland, Gesch. des griech. Vereinswesens S. 44, und San Nicolo, Ägypt. Vereinswesen I S. 15, an. Indessen war Néroutsos vielleicht auf dem richtigen Wege. Unter den κωμαγεταὶ sind möglicherweise die Dorfbeamten zu verstehen, die zugleich

¹⁾ Im übrigen vgl. Poland, Gesch. des griech. Vereinswesens S. 16 ff.

²⁾ Daneben verfolgten sie gemeinnützige Zwecke, wie die Hergabe von Darlehen an Mitglieder (P. Grenf. I 31).

³⁾ Hesychios erklärt θιασῶται durch χορευταὶ und setzt θιασος gleich χόρου σπᾶρις. Vgl. die weiteren Belegstellen bei Poland a. a. O.

⁴⁾ Die Inschrift ist nach den Amtl. Berichten aus den Kgl. Kunstsammlungen XXXIV (1912) Nr. 1 S. 34 jetzt in der ägypt. Abtlg. der Kgl. Museen zu Berlin.

⁵⁾ Über die Akzentuierung vgl. Wilcken, Archiv III S. 322.

Thiasiten sind, die aber als Dorfbeamte vor den übrigen Thiasiten besonders benannt werden. Wären sie bloße Helfer der Thiasiten, so würden sie, wenn überhaupt, in der Inschrift an letzter Stelle stehen, nicht aber den Thiasiten voraufgehen¹⁾. Wahrscheinlich ist der in der Inschrift genannte Σπάρις der Obmann der Thiasiten, d. i. der ἀρχιθιασίτης, und die Inschrift ist eine Weihung seitens des gesamten θιάσος von Taposiris parva.

Daß der ἀρχιθιασίτης in Ombos sich jedesmal an den Beisetzungen der Vogelmumien beteiligte, steht außer Frage, doch nur ein einziges Mal treffen wir in unseren Urkunden den Titel ἀρχιθιασίτης an (Urkunde Nr. 2). Hier wird als Teilnehmer an der Beisetzungsfeier ein Καλλίας Ἐρμίου ἀρχιθιασίτης genannt. Dieser Καλλίας, Sohn des Ἐρμίας, erscheint auch in anderen Urkunden unserer Sammlung. Zur Klarstellung seiner Person diene die nachstehende Liste.

Nr. der Urkunde	Jahr	Name	Titel
2	3	Καλλίου Ἐρμίου	ἀρχιθιασίτης
3	5	Καλλίου Ἐρμίου	ohne Titel
4	6	Καλλίου τοῦ Ἐρμίου	τοπογραμματεῖ
5	7	Καλλίου τοῦ Ἐρμίου	τοπογραμματέως
7	9	Καλλίου	τοπογρα(μματέως)
11	14	Καλλίας Ἐρμίου	ohne Titel
13	16	Καλλίου τοῦ Ἐρμίου	τοπογρα(μματέως) καὶ κωμογρα(μματέως)
14	16	Καλλίας Ἐρμίου	ohne Titel
17	27	Καλλίας Ἐρμίου	προστάτης τοῦ Ἐρμοῦ
18	28	Καλλίας Ἐρμίου	κωμογρα(μματέως)
19	—	Καλλίας Ἐρμίου	ohne Titel

Daß wir zwei oder gar drei Männer desselben Namens Καλλίας mit demselben Vaternamen Ἐρμίας in diesen eng aufeinanderfolgenden Jahren vor uns haben sollten, von denen der eine ein τοπογραμματεὺς, der andere ein ἀρχιθιασίτης, der dritte ein προστάτης wäre, ist nicht glaubhaft. Wir sahen oben, daß Staatsbeamte zugleich Thiasiten sind, und so wird unser Καλλίας die Ämter eines τοπογραμματεὺς und κωμογραμματεὺς sowie eines ἀρχιθιασίτης und eines προστάτης τοῦ Ἐρμοῦ gleichzeitig bekleiden. Auffallend ist freilich, daß in Nr. 4 zweimal, sowohl in Z. 5 als auch in Z. 8, ein Καλλίας τοῦ Ἐρμίου genannt wird; bei der großen Gedankenlosigkeit des Schreibers kann man aber an versehentliche Wiederholung denken.

¹⁾ Eine zweite Belegstelle für die κωμεῖται gibt es nicht.

In Nr. 2 heißt es nach Aufzählung aller Festteilnehmer einschließlich des Archithiasiten: καὶ τοὺς ἐκ <τῆς> τοῦ Ἐρμαίου συνόδου πάντας. Die Thiasiten in Ombos bildeten also eine an das Ἐρμαίων angefügte σύνοδος unter dem Titel ἡ τοῦ Ἐρμαίου σύνοδος. Möglicherweise ist der προστάτης τοῦ Ἐρμοῦ der Obmann dieser σύνοδος (vgl. S. 59), der im Hinblick auf die Mitglieder, die Thiasiten, zugleich ἀρχιθιασίτης heißt¹⁾.

Über die einzelnen Ämter dieses Kallias, Sohnes des Hermias, siehe unten die besonderen Abschnitte.

Abschnitt 6. Der στρατηγός.

Die erste Rolle im Gaue und daher auch in unseren Urkunden spielt der στρατηγός²⁾. Zu Beginn der Ptolemäerzeit ist der Stratege ein Offizier, dem der Oberbefehl über eine größere Truppenmacht, die im Kriege beweglich ist, im Frieden aber irgendwo ihre Standorte hat, zugewiesen worden ist. Er ist also von Hause aus kommandierender General. In frühptolemäischer Zeit besaß Ägypten auswärtige Provinzen, an deren Spitze je ein Stratege stand. Politische Gründe und andere Zweckmäßigkeitsgründe machten es nötig, diesen auswärtigen Strategen auch zum Oberhaupt der gesamten Zivilverwaltung seiner Provinz zu machen³⁾. In Ägypten selbst, wo die Ptolemäer als fremde Eroberer einer einheimischen Bevölkerung gegenüberstanden, führten die Verhältnisse ebenfalls frühzeitig dazu, demjenigen Strategen, welcher die stehende Truppenmacht eines Gaues oder eines aus mehreren Gauen⁴⁾ gebildeten Bezirkes befehligte, innerhalb dieses Bezirkes auch die gesamte Zivilverwaltung zu unterstellen. Außerdem begegnen uns allerdings auch im Stammlande Ägypten gelegentlich Strategen, die an der Spitze beweglicher Truppenteile zur Ausführung von Sonderaufträgen stehen⁵⁾, die also mit einer Zivilverwaltung nichts zu tun haben⁶⁾.

Die Gaustrategen waren mit Steuersachen⁷⁾, Polizeisachen⁸⁾, Gerichts-

¹⁾ In der Inschrift Strack, Archiv III S. 131 Nr. 8 = Preisigke, Sammelbuch 4211, wird der Vorsteher der Ἐσερχηβιακή σύνοδος in Soknopaiu Nesos im Faijum als συναγωγός bezeichnet. Vgl. zur Sache auch Poland, Geschichte des griech. Vereinswesens S. 342.

²⁾ Zusammenstellung der älteren Literatur bei Taubenschlag, Archiv IV S. 2 Anm. 1. Vgl. außerdem Martin, Les épistratèges S. 23 ff.; Lesquier, Les Institutions militaires de l'Égypte sous les Lagides S. 69 ff.; Wilcken, Grundzüge S. 11.

³⁾ Vgl. Cohen, De magistratibus Aegyptiis externas Lagidarum regni provincias administrantibus S. 18 ff.

⁴⁾ Gerhard, Philol. 1905 S. 555.

⁵⁾ Vgl. Dittenberger, Or. inscr. I 82: Λίχας Πύρρου Ἀκαρνάν στρατηγός ἀποσταλεῖς ἐπὶ τὴν θήραν τῶν ἐλεφάντων.

⁶⁾ Cohen, a. a. O. S. 17.

⁷⁾ Wilcken, Grundz. S. 151.

⁸⁾ P. Petr. II 12 (1) = Wilcken, Chrestom. 449 (242 v. Chr.).

sachen¹⁾ usw. so stark beschäftigt, daß ihre zivile Tätigkeit sehr bald die militärische überwog²⁾.

Die nachstehende Liste gibt die in unseren Urkunden vorkommenden Belegstellen für das Strategenamnt.

Nr. der Urkunde	Jahr	Name	Titel
1	2	Μενάνδρου	στρατηγού
2	3	Πελαίου	συγγενού και στρατηγόν νομάρχη του Ὀμβίτου
3	5	Πελαίου	συγγενού και στρατηγού του Ὀμβίτου
4	6	Πελαίου	συγγενεί και στρατηγῶ και του Ὀμβίτου
5	7	Πελαίου	συγγενού και στρατηγού και νομ(άρχου) του Ὀμβίτου
7	9	Τοτοέους	στρατη(γού)
8	10	Παιλαίου	συγγενού και στρατηγού
13	16	Πελαίου	νομάρ(χου)
14	16	Πελαίας	ohne Titel
15	22	Πελαίου	του στρατηγού
16	23	Πελαί(ου)	στρα(τηγού)
17	27	Πελαίο(υ)	στρα(τηγού)
18	28	Πελαίαι	συγγενεί και στρατηγῶ και ἐπὶ τῶν προσόδων του Ὀμβίτου

Wie die Liste zeigt, ist zwischen Jahr 2 und Jahr 3 Μενάνδρος durch Πελαίας ersetzt worden. In Urkunde Nr. 7 ist Τοτοέους στρατη(γού) offensichtlich ein Schreibfehler; es muß entweder Πελαίου στρατηγού heißen, oder Τοτοέους τοπογραμματεύς, da in Urkunde Nr. 1 ein Τοτοεὺς als τοπογραμματεύς vorkommt. Letztere Möglichkeit ist aber unwahrscheinlich, weil dann in Urkunde Nr. 7 der Strategie überhaupt fehlen würde, und weil zu dieser Zeit der τοπογραμματεύς anders heißt (vgl. die Liste auf S. 36).

Πελαίας ist vom Jahre 3 bis zum Jahre 28 als Strategie des ombitischen Gauces bezeugt, d. i. von März 78 bis Januar 53 v. Chr., mithin für 25 hintereinanderfolgende Jahre. Daß Strategen mehrere Jahre im Amte sein konnten, wußten wir schon bisher, denn es ist ein Βόηθος als συγγενής και ἐπιστράτηγος και στρατηγός τῆς Θηβαίδος von 135 bis 129 v. Chr., also für etwa sechs Jahre bezeugt³⁾, ferner ein Ἐρμίας στρατηγός και νομάρχης in Diospolis Magna von 125/4 v. Chr. bis 117/6 v. Chr., also für rund

¹⁾ Mitteis, Grundz. S. 9 ff.

²⁾ Wilcken, Grundz. S. 11.

³⁾ P. Anh. II 36 (um 135 v. Chr.); P. Goodsp. 6 (129 v. Chr.). Vgl. die Liste bei Martin, Les Épistratèges S. 173 f., dazu Schubart, GgA. 1913, 624.

acht Jahre (s. unten S. 42), schließlich ein Καλλιμαχος als Epistrategie der Thebais vom Juli 78 bis Februar 51, also für etwa 27 Jahre⁸⁾.

Pelaias führt den Rangtitel συγγενής, „vgl. Verwandter“. Es ist das der höchste Rang des Reiches; die Inhaber dieses Ranges werden vom Könige mit „Bruder“ angeredet¹⁾. Wenn dieser Rangtitel in den Urkunden Nr. 13 bis 17 fehlt, so ist das eine Folge der Nachlässigkeit der Schreiber, denn in der zeitlich an letzter Stelle stehenden Urkunde (Nr. 18) vom Jahre 28 finden wir wieder συγγενής.

Der oben genannte Boëthos aus der Zeit des Euergetes II führt die Amtstitel ἐπιστράτηγος και στρατηγός τῆς Θηβαίδος. Wir wissen, daß auch der einfache Titel στρατηγός τῆς Θηβαίδος vorkommt, also ohne den gleichzeitigen Titel ἐπιστράτηγος, ebenso der Titel ἐπιστράτηγος ohne den Titel στρατηγός²⁾. Martin hat kürzlich gezeigt, daß alle diejenigen, welche den Titel ἐπιστράτηγος der Thebais tragen, auch στρατηγοὶ der Thebais waren, daß aber nicht alle στρατηγοὶ der Thebais zugleich ἐπιστράτηγοι waren³⁾, daß jedoch dem στρατηγός τῆς Θηβαίδος derselbe Geschäftsumfang zugewiesen war, wie dem ἐπιστράτηγος και στρατηγός τῆς Θηβαίδος⁴⁾, daß also der Epistrategentitel nur eine persönliche Auszeichnung bedeutet⁵⁾.

Der Strategie oder Epistrategie⁶⁾ der Thebais ist der oberste Befehlshaber aller Truppen der Thebais und zugleich der oberste Zivilbeamte aller Verwaltungen der Thebais⁷⁾. Daraus folgt, daß alle Offiziere und Zivilbeamte der zur Thebais gehörigen Gauce dem Strategen der Thebais unterstellt waren, daß mithin auch der Strategie eines Einzelgauces dem Strategen der Thebais untergeordnet war.

Dieses Abhängigkeitsverhältnis der Gaustrategen muß besonders hervorgehoben werden. Unsere Ostraka stellen dasselbe außer Zweifel, weil für dieselbe Zeit, da unser Pelaias Strategie des ombitischen Gauces war, der oben genannte Kallimachos als Strategie der Thebais bezeugt ist, nämlich für die Zeit vom Juli 78 bis Februar 51 v. Chr.⁸⁾. Dieser Kallimachos war also der Dienstvorgesezte unseres Pelaias.

¹⁾ Strack, Griechische Titel im Ptolemäerreiche, Rhein. Mus. 55 (1900) S. 169 f.

²⁾ Vgl. die Liste bei Martin, Les Épistratèges S. 173 ff., sowie bei Lesquier, Les institutions militaires de l'Égypte sous les Lagides S. 329 ff.

³⁾ a. a. O. S. 29.

⁴⁾ a. a. O. S. 28.

⁵⁾ a. a. O. S. 29.

⁶⁾ Über die Einsetzung der Epistrategie, die nur in der Thebais bestand, vgl. Wilcken, Grundzüge S. 10.

⁷⁾ Martin a. a. O. S. 58 f.

⁸⁾ Inschr. Klio 10 (1910) S. 54 Anm. 2 zweiter Text = Preisigke, Sammelbuch 2264 (Juli 78 v. Chr.); Inschr. Klio (1910) S. 54 Anm. 2 erster Text = Preisigke, Sammelbuch 3926 (März 75 v. Chr.); CIGr. III 4897 b = Dittenberger, Orientis gr. inscr. I 186 (Mai 62 v. Chr.); Lepsius, Denkm. Taf. 86 Nr. 237 = Martin, Les épistratèges S. 177 Anm. 3 = Preisigke, Sammelbuch 4084 (Mai 62 v. Chr.); Dittenberger, Orientis gr. inscr. I 190 (Februar 51 v. Chr.).

Kallimachos führt die Titel (Klio 10 S. 54 Anm. 2 = Preisigke, Sammelbuch 2264): ὁ συγγε[νής καὶ στρατ]ηγός κ[αὶ ἐπιστράτηγ]ος τῆς Θ[ηβαίδος καὶ ἐ]πὶ τῆς Ἐρ[υθράς καὶ Ἰνδ]ικῆς θαλά[σσης καὶ ἀρ]χιπρύτανις [καὶ γυμν]ασίαρχος. Da auch Pelaias den Rangtitel συγγενής führt, so ist bemerkenswert, daß ein συγγενής dem anderen untergeordnet sein kann.

Aus ptolemäischer Zeit war uns bisher nur ein einziger Strateger des ombitischen Gaues bekannt, nämlich — falls die von Letronne gegebene und von Franz übernommene Ergänzung richtig ist — der in CIG. III 4860 genannte Menandros, Sohn des Mikros, aus der Zeit des Euergetes II: ὑπὲρ Μενάνδρου τοῦ Μικροῦ [τῶν πρώτων φίλων καὶ ἀρχισωματοφύλακος καὶ γυμνασιάρχου καὶ ἱππάρ]χου ἐπ' ἀνδρῶν καὶ γῆς βασιλικῆς [οἰκονόμου καὶ ἐπὶ τῶν προσόδων καὶ ἐπιστάτου καὶ στρατηγού τοῦ Ὀμβίτου. Der zweite nummehr bekannt gewordene Strateger dieses Gaues ist unser Pelaias. Der in der Zeitfolge als dritter uns bekannte Strateger amtiert schon in augusteischer Zeit, um 2 n. Chr.¹⁾, nämlich: Ἀπολλώνιος Πτολεμαίου στρατηγός τοῦ Ὀμβίτου καὶ τοῦ Περί Ἐλεφαντίνην καὶ Φίλας²⁾. Ein vierter Strateger ist in CIG. III 5076 und 5077 genannt: Ἀπολλώνιος Ἀπολλωνίου στρατηγός Ὀμβίτου καὶ τοῦ Περί Ἐλεφαντίνην καὶ Φίλας. Wegen der Gleichheit der Titel wird auch dieser Strateger in die frühromische Zeit zu setzen sein. Hier ist also der südwärts an den ombitischen Gau anstoßende Gau Περί Ἐλεφαντίνην καὶ Φίλας mit dem ombitischen Gau zu einer Verwaltungseinheit verschmolzen worden. Da aber Augustus den Strategen alle militärische Gewalt nahm³⁾, so ist dieser römische Strateger lediglich der oberste Zivilbeamte beider Gaue.

Abschnitt 7. Der νομάρχης.

In unseren Urkunden wird Pelaias zweimal (in Nr. 2 und 5) als στρατηγός καὶ νομάρχης τοῦ Ὀμβίτου bezeichnet, einmal (in Nr. 13) nur als νομάρχης; er war mithin nicht bloß Strateger, sondern auch Nomarch für den Bereich des ombitischen Gaues.

Das Nomarchenamt stammt aus pharaonischer Zeit⁴⁾. Zur Zeit des Amasis ist der Nomarch derjenige Beamte, der die Steuerveranlagungen entgegenzunehmen⁵⁾ und demgemäß sehr wahrscheinlich auch die Steuern einzuziehen und zu verrechnen hat. Diese steuertechnische Tätigkeit bildet sicherlich auch in der Folgezeit seine Hauptaufgabe. Die unter dem Nomarchen arbeitende Beamtschaft und die in seinen Büros geführten Akten und Listen müssen für steuertechnische Fragen unentbehrlich ge-

¹⁾ Wilcken, Archiv III S. 334.

²⁾ CIG. III 5075 = Dittenberger, Orientis gr. inscr. I 202.

³⁾ Wilcken, Grundzüge S. 37.

⁴⁾ Erman, Ägypten S. 157; vgl. Jouguet, Vie municipale S. 52 Anm. 1.

⁵⁾ Herodot II 177.

wesen sein, und dieser Umstand mag die Ptolemäer bestimmt haben, den Nomarchen beizubehalten; allerdings geschah dies in der Weise, daß er dem Gaustrategen unterstellt wurde¹⁾.

Der ptolemäische Nomarch²⁾ tritt uns im Faijum häufig entgegen; außerhalb des Faijum kennen wir ihn nur aus der Thebais. Das ist natürlich nur auf die Zufälligkeit der Funde zurückzuführen. Was das Faijum betrifft, das unter allen Gauen wegen seiner Größe und Fruchtbarkeit einen hervorragenden Rang einnimmt, so ist die Beamtenorganisation hier mehrfach eine andere, wie in den übrigen Gauen. Das gilt auch für die Nomarchen, denn es begegnen uns hier mehrere Nomarchen zu gleicher Zeit; für das 3. Jahrh. v. Chr. sind sieben bezeugt³⁾, deren jeder einen bestimmten Bezirk des Gaues (νομαρχία) unter sich hat. Daneben ist uns aber ein νομάρχης τοῦ Ἀρσινοίτου bezeugt⁴⁾, und zwar aus derselben Zeit; daraus folgt, daß wir den Gaunomarchen, dessen Sprengel den ganzen Gau umfaßt, von dem Bezirksnomarchen zu unterscheiden haben; im Amtstitel selber kommt dieser Unterschied nicht weiter zum Ausdruck. Die Bezirksnomarchen sind dem Gaunomarchen unterstellt.

In Faijum sehen wir die Bezirksnomarchen beschäftigt mit Damm- und Kanalarbeiten zur Hebung der Landwirtschaft⁵⁾, mit Aussaatarbeiten für die Staatsdomänen⁶⁾, während der Gaunomarch für den Bereich des Gaues alljährlich eine Liste darüber aufstellt, wieviel Äcker mit Weizen, wieviel mit Gerste, mit Linsen, Bohnen usw. besät worden sind⁷⁾; außerdem hat der Gaunomarch mit Verpachtung und Verwaltung des öffentlichen Ackerlandes (βασιλική γῆ) zu tun⁸⁾. Alles in allem erstreckte sich also das faijumische Nomarchenressort auf die Landwirtschaft⁹⁾, insbesondere auf die Staatsdomänen, und zwar mit dem Nebenzwecke, die aus landwirtschaftlichen Betrieben fließenden Steuerquellen zu sichern und

¹⁾ Wilcken, Grundzüge S. 11.

²⁾ Vgl. im Allgemeinen Bouché-Leclercq, Histoire des Lagides III S. 138 ff. Grenfell und Hunt, P. Teb. II S. 352.

³⁾ Benannt nach den ersten Inhabern: Ἀριστάρχου νομαρχία (P. Petr. III 79 c, 3: 88. 19); Ἀχοάπιος νομαρχία (P. Petr. II 39 a, 4); Διογένους νομαρχία (P. Petr. II 13, 20, 8); Μαυμάχου νομαρχία (P. Petr. II 23, 2, 2); Νικωνος νομαρχία (P. Petr. III 37 a, Kol. I, 4); Φιλίππου νομαρχία (P. Petr. II 39 a, 11); Ὠρου νομαρχία (P. Petr. III 43, 2 Recto Kol. III, 10).

⁴⁾ P. Petr. III 75, 3: Ἀμμων[ίου] νομάρχου τοῦ Ἀρσινοίτου (236/5 v. Chr.).

⁵⁾ P. Petr. II 9 (1): 37 Verso Kol. III.

⁶⁾ P. Hib. I 85.

⁷⁾ P. Petr. III 75.

⁸⁾ P. Teb. I 72, 205.

⁹⁾ In seiner Eigenschaft als Landwirtschaftsdirektor des Gaues übt der Gaunomarch richterliche Handlungen aus in Sachen, die in sein Ressort fallen, gleichwie die übrigen Ressortbeamten ebenfalls, so z. B. in P. Petr. III 26. Über die Ressortgerichtsbarkeit vgl. Preisigke, Girowesen S. 200. Semeka, Ptolemäisches Prozeßrecht S. 169 ff. (Sondergerichtsbarkeit).

ergiebig zu machen. Die Sorge für die πρόσοδοι τῶν βασιλικῶν gehörte ja seit alten Zeiten zur Aufgabe der Nomarchen¹⁾.

Darüber, ob die Steuerveranlagung sowie die Steuerhebung ebenfalls noch zum Ressort des ptolemäischen Nomarchen gehört, ist aus den Quellen nichts sicheres zu entnehmen. Da aber der vorptolemäische Nomarch mit den Steuern Befassung hatte, und da auch der römische Nomarch ein Steuerbeamter war²⁾, so müssen wir mit der Möglichkeit rechnen, daß der ptolemäische Nomarch ebenfalls mit den Steuern zu tun hatte.

Der römische Nomarch ist nichts weiter als Steuererheber; alle übrigen dem ptolemäischen Nomarchen obgelegenen Dienstgeschäfte sind auf den römischen Gaustrategen übergegangen, der durch Abgabe aller militärischen Obliegenheiten entlastet worden war.

In landwirtschaftlich weniger bedeutenden Gaunen ist zur ptolemäischen Zeit je nach Bedarf, aus irgendwelchen Zweckmäßigkeitsgründen, mehrfach das Nomarchenamt mit dem Strategenamte in den Händen eines einzigen Mannes vereinigt worden³⁾. Diese Vereinigung hat man sich wohl so vorzustellen, daß die Büros des Nomarchen einerseits und die Büros des Strategen andererseits nach wie vor getrennt blieben, während die Oberleitung die nämliche war.

Außerhalb des Faijum war bisher nur ein einziger Nomarch bekannt, namens Hermias. Dieser Hermias heißt in P. Par. 15 Kol. I, 20 vom Jahre 46 (125/4 v. Chr.): Ἑρμίας τῶν ὁμοτίμων τοῖς συγγενέσι καὶ στρατηγὸς καὶ νομάρχης, er amtiert im Gau von Diospolis Magna. Acht Jahre später, in P. Tur. 1 Kol. I, 14 vom Jahre 54 (117/6 v. Chr.) heißt er: Ἑρμίας συγγενῆς καὶ στρατηγὸς καὶ νομάρχης. In der Zwischenzeit war er also aus der zweiten Rangklasse (τῶν ὁμοτίμων τοῖς συγγενέσι) in die erste Rangklasse (συγγενῆς) aufgerückt. Er amtiert nachweisbar acht Jahre und ist während der ganzen Zeit Gaustrategie und Gaunomarch.

Unsere Ostraka zeigen, ebenso wie die genannten Belegstellen für Hermias, daß der Strategentitel dem Nomarchentitel stets voraufgeht, was selbstverständlich ist, weil der Stratege bei Nichtvereinigung Vorgesetzter des Nomarchen ist.

Aus dem Voraufgehenden folgt, daß in unseren Urkunden das dem Pelaias gleichzeitig zugewiesene Nomarchenamt das Gau-Nomarchenamt sein muß. Wenn in Urkunde Nr. 13 dem Pelaias lediglich der Nomarchentitel, unter Fortlassung aller anderen Titel, gegeben wird, so liegt hier, wie so oft, eine Lässigkeit des Schreibers vor. Eine Lässigkeit liegt auch darin, daß in den Urkunden Nr. 3, 4, 8 und 15 bis 18 der Nomarchentitel

¹⁾ Diod. I 54.

²⁾ Preisigke, Girowesen S. 256 ff.

³⁾ Grenfell u. Hunt, P. Teb. I S. 213. Wilcken, Grundzüge S. 11.

fehlt; denn es ist ganz unwahrscheinlich, daß etwa vom Jahre 22 ab (siehe die Liste auf S. 38) die Vereinigung aufgehoben gewesen sein sollte, etwa unter Einsetzung eines besonderen Gaunomarchen. Auch in den übrigen Urkunden wird ja dem Pelaias der Nomarchentitel vom Schreiber bald gegeben, bald nicht gegeben.

Abschnitt 8. Der ἐπὶ τῶν προσόδων.

In Urkunde Nr. 18 vom Jahre 28 führt Pelaias die Titel στρατηγὸς καὶ ἐπὶ τῶν προσόδων τοῦ Ὀυβίτου. Daraus folgt, daß Pelaias das Amt eines ἐπὶ τῶν προσόδων neben dem Strategenamte verwaltete, und daß das Amt des ἐπὶ τῶν προσόδων, gleichwie das Strategenamte, den gesamten Gau umfaßte. Zunächst müssen wir, um möglichst Klarheit zu gewinnen, mehrere Stufen des ἐπὶ τῶν προσόδων unterscheiden.

Für die Thebais ist ein ἐπὶ τῶν προσόδων bezeugt, dessen Sprengel die ganze Thebais, also alle Gaue Oberägyptens, umfaßte; er führt den Amtstitel ὁ ἐπὶ τῶν κατὰ τὴν Θηβαίδα (BGU. 992 vom Jahre 167 v. Chr.), wobei προσόδων zu ergänzen ist¹⁾. Daß hier wirklich die ganze Thebais gemeint ist, zeigt die Erwähnung des gleichzeitig wirkenden βασιλικὸς γραμματεὺς, der ebenfalls für die ganze Thebais bestellt ist; des letzteren Titel lautet zweimal (Kol. I Z. 4 u. 11) ὁ βασιλικὸς γραμματεὺς τῆς Θηβαίδος. Ein über die ganze Thebais gesetzter ἐπὶ τῶν προσόδων muß es auch sein, der in P. Amh. II 31 (112 v. Chr.) vorkommt; sein Amtstitel lautet hier zwar nur (Z. 2) ὁ ἐπὶ τῶν προσόδων (also ohne Beisatz κατὰ τὴν Θηβαίδα o. ä.), aber da er in seiner Anweisung an die Staatskasse sagt (Z. 5): ἐπιβάλλοντες εἰς τὸν Παθυρίτην διπεμπάμεθα τοὺς παρ' ἡμῶν εἰς τὰς τοπαρχίας σχεθησομένους τῆς εἰσαγωγῆς τῶν ὀφειλομένων πρὸς τε τὴν σιτικὴν μίσθωσιν καὶ τὴν ἀργυρικὴν πρόσοδον, so folgt daraus, daß er nicht ἐπὶ τῶν προσόδων des pathyritischen Gau²⁾ sein kann, denn seine Dienstreise zwecks Ausführung von Revisionen führt ihn erst in diesen Gau hinein³⁾. Sein Sprengel muß also mehrere Gaue umfaßt haben, er wird eben ἐπὶ τῶν προσόδων τῆς Θηβαίδος gewesen sein.

Unsere Ostraka zeigen, daß es neben dem ἐπὶ τῶν προσόδων der Thebais auch einen ἐπὶ τῶν προσόδων jedes Gau²⁾ gab. Sie lehren aber ferner, daß im ombitischen Gaue neben Pelaias noch Bezirks-ἐπὶ τῶν προσόδων tätig waren. Zunächst wird in Nr. 3 Z. 7, unmittelbar hinter dem Gaustrategen, ein Ἑρμίας τῶν ἐπὶ τῶν προσόδων genannt, der natürlich als Untergebener des Gau-ἐπὶ τῶν προσόδων aufzufassen ist. Der ombitische Gau zerfiel wohl in zwei Unterbezirke (ἄνω und κάτω) für dieses

¹⁾ Wilcken, Archiv II S. 387.

²⁾ So Paul M. Meyer, Festschrift Hirschfeld S. 133.

³⁾ Der Παθυρίτης war in dieser Zeit ein selbständiger Gau (Gerhard, Philol. 1905 S. 523).

Ressort. Tatsächlich erscheint in unseren Ostraka noch ein zweiter Bezirks-*ἐπι τῶν προσόδων*, namens Πορθώτης, nämlich in Urkunde Nr. 2, woselbst statt Πορθώτης καὶ ἐπι τῶν προσόδων offenbar zu lesen ist: καὶ Πορθώτης ἐπι τῶν προσόδων; ferner in Urkunde Nr. 4, wo beide ἐπι τῶν προσόδων anscheinend zusammen genannt werden: ἐπι Ἑρμίου τοῦ Καλλίου καὶ «καὶ» Πορθώτου <τῶν> ἐπι τῶν προσόδων. In Nr. 13 ist Πόρτης τοῦ Ἑρμίου τῶν ἐπι τῶν προσόδων ein Rätsel; vielleicht liegt Verschreibung vor, und es ist, unter Streichung des Πόρτης, zu lesen: Ἑρμίου <τοῦ Καλλίου> καὶ Πορθώτου τῶν ἐπι τῶν προσόδων καὶ οἰκονόμων (vgl. Anm. zu Nr. 13).

Nachstehende Liste gibt eine Übersicht über die beiden Bezirks-*ἐπι τῶν προσόδων*, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der übrigen von ihnen getragenen Amtstitel.

Urkunde Nr.	Jahr	Name	Titel
1	2	Καλλίου Ἑρμίου	οἰκονό(μου) οἰκο(νόμου)
2	3	Ἑρμίου τοῦ Καλλίου καὶ Πορθώτης	ἐπι τῶν προσόδων καὶ βασιλικ(ῆς) γραμματέας καὶ τῶν ἄλλων εἰδῶν
3	5	Ἑρμίου καὶ Πορθώ(του)	
4	6	Ἑρμίου τοῦ Καλλίου καὶ Πορθώτου	ἐπι τῶν προσόδων καὶ βασιλικῶ γραμματεῖ
5	7	Ἑρμίου τοῦ Καλλίου καὶ Πορθώτου	οἰκονόμου fehlt
7	9	Ἑρμίου	οἰκο(νόμου)
8	10	Ἑρμίου τοῦ Καλλίου καὶ Πορθώτη	οἰκονόμου fehlt
10	14	Ἑρμίου τοῦ Καλλίου	ἐπι(τῶν) προσόδων τοῦ Ὀμβίτου
13	16	Πόρτης τοῦ Ἑρμίου καὶ Πορθώτης	τῶν ἐπι τῶν προσόδων καὶ οἰκονόμου fehlt
15	22	Ἑρμίου Πορθώτου	fehlt fehlt
16	23	Ἑρμίου καὶ Πορθώτου	fehlt fehlt
17	27	Ἑρμίου Καλλίου	τῶν ἐπι τῶν προσόδ(ων)
18	28	Ἑρμίου Καλλίου καὶ Πορθώτην	ἐπι τῶν προσόδων καὶ βασιλικῶν γραμματέων καὶ χρισμοῦ fehlt

In Nr. 3 ist der Amtstitel τῶν ἐπι τῶν προσόδων nur zu Ἑρμίου gesetzt, nicht auch zu Πορθώ(ου), während in Nr. 4 derselbe Amtstitel hinter Πορθώτου steht, also auf beide Beamte sich beziehen soll. Daraus wird man folgern dürfen, daß in Nr. 3 der Text zu verbessern ist: Ἑρμίου καὶ Πορθώ(ου) τῶν ἐπι τῶν προσόδων. In ähnlicher Weise sind alsdann die übrigen Urkunden zu verbessern.

Daß wir es hier mit Bezirks-*ἐπι τῶν προσόδων* zu tun haben, die dem Gau-*ἐπι τῶν προσόδων* untergeordnet sind, zeigt auch Nr. 18, wo zu lesen ist: ἐπι Πελαῖαι συγγενεῖ καὶ στρατηγῶι καὶ ἐπι τῶν προσόδων τοῦ Ὀμβίτου und dahinter: ἐφ' Ἑρμίου Καλλίου ἐπι τῶν προσόδων.

Auch im Faijum gibt es einen Gau-*ἐπι τῶν προσόδων* und unter ihm mehrere Bezirks-*ἐπι τῶν προσόδων*. Wie im ombitischen Gaue ist hier das Amt des Gau-*ἐπι τῶν προσόδων* mit dem Amte des Gaustrategen¹⁾ vereinigt, auch hier lautet der vereinigte Titel: στρατηγός καὶ ἐπι τῶν προσόδων²⁾ einmal auch: ὁ διεξάγων τὰ κατὰ τὴν στρατηγίαν καὶ τὰς προσόδους³⁾, was allerdings auch eine Vertretung bedeuten kann. Wenn, wie dies in den Tebtynis-Urkunden häufig geschieht, der bloße Titel ὁ ἐπι τῶν προσόδων steht, muß man schwanken, ob der Gaubeamte oder sein Untergebener, der Bezirksbeamte, gemeint ist. Daß aber der bloße Titel ὁ ἐπι τῶν προσόδων nicht etwa immer den Gaubeamten bezeichnet, daß es also im Faijum, wie im Ombites, auch Bezirksbeamte dieses Titels gibt, zeigt deutlich P. Teb. I 64 b, 17 = P. Teb. I 72, 259 (um 115 v. Chr.): τοὺς παρὰ τοῦ ἐπι τῶν προσόδων προσανηθένθαι συγκεκρίσθαι ὑπὸ Εἰρηναίου τοῦ συγγενοῦς καὶ στρατηγού. Dieser ἐπι τῶν προσόδων ist zweifellos Untergebener des Strategen Εἰρηναῖος. Der letztere ist hier zwar nicht ausdrücklich als ἐπι τῶν προσόδων bezeichnet, wohl aber in P. Teb. I 72, 242: συγκριθὲν ὑπ' Εἰρηναίου τοῦ συγγενοῦς καὶ δι[ο]ικητοῦ, ὅποτε ἦν στρα(τηγός) καὶ [ἐπι] τῶ[ν] προ[σ]όδων. Es ist Eirenaios der Gau-*ἐπι τῶν προσόδων*, der andere ist ein Bezirks-*ἐπι τῶν προσόδων*.

Daß es im Faijum zwei ἐπι τῶν προσόδων gleichzeitig gab, schlossen schon Grenfell und Hunt aus P. Teb. I 27 = Wilcken, Chrestom. I 331 (113 v. Chr.), aber sie folgerten daraus gleichgeordnete Ämter⁴⁾, denn sie sagen (P. Teb. I S. 112): „we must conclude that the office was at least duplicated in the Faijum at this period“. Fassen wir das Verhältnis dahin auf, daß

¹⁾ In ptolemäischer Zeit gibt es in Faijum nur einen einzigen Strategen (Grenfell und Hunt, P. Teb. II S. 351); der Strategentitel lautet daher regelmäßig nur στρατηγός, ohne weiteren Beisatz (vgl. P. Teb. I Index). Die zwei Strategenbezirke des Faijum sind eine Schöpfung der Römer. Die bekannte Einteilung in μερίδες bestand aber schon in ptolemäischer Zeit (P. Petr. III 128).

²⁾ P. Amh. II 35,2 (132 v. Chr.); P. Teb. I 61 b, 362; 72, 359.

³⁾ P. Teb. I 72, 25 (um 113 v. Chr.).

⁴⁾ Wilcken, Grundzüge S. 149, sagt nur allgemein, daß sich die Kompetenz des ἐπι τῶν προσόδων auf den einzelnen Gau beschränkt.

der eine dem andern untergeordnet war, so erklärt sich auch der Vorgang in P. Teb. I 27 leichter: der Finanzminister (διοικητής) schreibt zuerst an Ἐρμίαν τὸν ἐπὶ τῶν προσόδων, d. h. an den Gaubeamten, sodann sendet er eine Abschrift dieses Schreibens an Ἀσκληπιάδης, der ebenfalls ἐπὶ τῶν προσόδων ist, aber als Bezirksbeamter dem Gau-ἐπὶ τῶν προσόδων untersteht. Daß Ἐρμίας und Ἀσκληπιάδης nicht etwa beide Bezirks-ἐπὶ τῶν προσόδων, also nicht beide gleichgeordnet sind, ist sicher anzunehmen, denn beim Vorhandensein eines Gau-ἐπὶ τῶν προσόδων wäre es auffällig, wenn der Finanzminister unter Umgehung desselben sich an zwei Bezirks-ἐπὶ τῶν προσόδων wenden würde.

Was nunmehr die Dienstgeschäfte des Gau-ἐπὶ τῶν προσόδων und seiner nachgeordneten Bezirks-ἐπὶ τῶν προσόδων betrifft, so beziehen sich diese hauptsächlich auf die Domänenverwaltung. Sie genehmigen die Verpachtung öffentlichen Landes (βασιλική γῆ)¹⁾; sie sorgen auf Dienstreisen dafür, daß öffentliches Land nicht unberechtigt von den Bewohnern in Benutzung genommen wird²⁾; bei Streitigkeiten der Staatsbauern greifen sie ein³⁾; sie sorgen gemeinsam mit dem στρατηγὸς und dem βασιλικὸς γραμματεὺς für richtig geeichte Maße, damit weder die Pächter bei Zahlung ihrer Fruchtsteuern noch der Staat bei Empfangnahme dieser Steuern geschädigt werden⁴⁾; sie verfügen in geeigneten Fällen die Beschlagnahme von Ackerlehen⁵⁾; sie sorgen für geeignetes Personal zur Verwaltung und Bewachung der Feldflur und der Ackerstücke⁶⁾ und haben allgemein die Aufgabe, den Betrieb der Domänen zu sichern und zu kräftigen.

Daß der ἐπὶ τῶν προσόδων mit der Steuerhebung Befassung hatte, ist aus P. Teb. I 27, 76 (113 v. Chr.) zu entnehmen. Es ist wahrscheinlich, daß die Staatsspeicher (θησαυροί), welche die Fruchtsteuern entgegennahmen⁷⁾, zum Ressort des Gau-ἐπὶ τῶν προσόδων gehörten, denn der πράκτωρ, welcher zur Beitreibung der Steuerrückstände und öffentlicher Schulden sonstiger Art diente, heißt in P. Petr. III 26, 15: ὁ πράκτωρ ὁ ἐπὶ τῶν βασιλικῶν προσόδων τεταγμένος. Dieser πράκτωρ hat also mit den βασιλικαὶ πρόσοδοι zu tun, und daraus werden wir schließen dürfen, daß er zum Ressort des ἐπὶ τῶν προσόδων gehört.

Das Amt des Gau-ἐπὶ τῶν προσόδων war auch im Herakleopolites, wie BGU. 1187 aus spätptolemäischer Zeit (1. Jahrh. v. Chr.) zeigt, mit dem Gaustrategenamt verbunden. In frühromischer Zeit treffen wir das Amt des Gau-ἐπὶ τῶν προσόδων noch an, jedesmal wieder verbunden mit dem Gaustrate-

¹⁾ BGU. 992 = Wilcken, Chrestom. 162 = Preisigke, Erbstreit aus dem ptolem. Ägypten S. 31 (162 v. Chr.); P. Teb. I 72, 26 (um 113 v. Chr.).

²⁾ P. Amh. II 31 = Wilcken, Chrestom. 161 (112 v. Chr.).

³⁾ P. Teb. I 61 b, 363 (um 118 v. Chr.).

⁴⁾ P. Teb. 5, 88 (118 v. Chr.).

⁵⁾ P. Teb. I 72, 241 (114 v. Chr.).

⁶⁾ P. Teb. I 27, 22 = Wilcken, Chrestom. 331 (113 v. Chr.).

⁷⁾ Wilcken, Grundzüge S. 181.

genannte, z. B. BGU. 1188 (15/14 v. Chr.), aus dem Herakleopolites: Ἡρακλείδῃ στρατηγῷ καὶ ἐπὶ τῶν προσόδων; ferner BGU. 1189 (um 1 v. Chr.), ebenfalls aus dem Herakleopolites: Θέωγῃ στρατηγῷ καὶ ἐπὶ τῶν προσόδων. Zum letzten Male erscheint der ἐπὶ τῶν προσόδων in einer Urkunde aus Oxyrhynchos, in P. Oxy. II 260 = Mitteis, Chrestom. 74 (59 n. Chr.): τοῖς παρὰ Τιβερίου Κλαυδίου Ἀμμωνίου στρατηγῷ καὶ ἐπὶ τῶν προσόδων τοῦ Ὀξυρυχείου. Also auch in Oxyrhynchos wird die Vereinigung der beiden Ämter schon zur ptolemäischen Zeit bestanden haben.

Da tatsächlich wohl jeder Gaustratege die Geschäfte des Gau-ἐπὶ τῶν προσόδων mitbesorgte, lag schließlich in römischer Zeit kein Grund vor, den Titel ἐπὶ τῶν προσόδων weiterzuschleppen. Daß inzwischen auch eine innere Verschmelzung der beiden Ressorts, durch Zusammenlegung der Büros, stattgefunden habe, dürfen wir vermuten.

Abschnitt 9. Verhältnis des νομάρχης zum ἐπὶ τῶν προσόδων.

Wir sahen, daß der Stratege Pelaias nebenbei Gaunomarch ist und in der zeitlich zuletzt stehenden Urkunde Nr. 18 vom Jahre 28 auch als Gau-ἐπὶ τῶν προσόδων bezeichnet wird (siehe die Liste auf S. 38). Da drängen sich uns die Fragen auf: war Pelaias jetzt, im Jahre 28, noch Nomarch, handelt es sich also bei dem Amte des ἐπὶ τῶν προσόδων um ein drittes Amt, das er gleichzeitig führte? Und wie verhält sich das Amt des ἐπὶ τῶν προσόδων zu dem Amte des νομάρχης?

Wie in den vorausgehenden beiden Abschnitten gezeigt worden ist, beschäftigt sich das ἐπὶ τῶν προσόδων-Ressort mit denselben Dingen wie das Nomarchenressort. Der ἐπὶ τῶν προσόδων verpachtet die βασιλική γῆ (S. 46), der Nomarch ebenfalls (vgl. S. 41); der Nomarch sorgt allgemein für das Gedeihen der Landwirtschaft (S. 41), der ἐπὶ τῶν προσόδων ebenfalls (S. 46); der Schwerpunkt beider Dienstgeschäfte liegt in der Verwaltung der Domänen, beidemale zu dem ausgesprochenen Zwecke, die aus den verpachteten Ländereien von den βασιλικοὶ γεωργοὶ aufzubringenden Fruchtsteuern zu sichern und zu heben; beide hatten mit der Steuerhebung Befassung (S. 42 u. 46). Da muß, auch in Anbetracht des weiteren Umstandes, daß der Gau-ἐπὶ τῶν προσόδων dem Gau-νομάρχης in Rang und Sprengel gleichsteht, was eine Vereinigung ihrer beiden Ämter mit dem Amte des Gau-στρατηγὸς zur Folge hat, die Frage aufgeworfen werden: ist etwa der ἐπὶ τῶν προσόδων derselbe Beamte wie der νομάρχης? Handelt es sich nur um verschiedenartige Titel für dieselbe Sache?

Für die Gleichsetzung sprechen folgende Erwägungen. Der ἐπὶ τῶν προσόδων ist erst seit dem 2. Jahrh. v. Chr. bezeugt¹⁾, seine erste Er-

¹⁾ Wilcken, Grundzüge S. 149.

wählung geschieht um das Jahr 133 v. Chr.¹⁾; von da ab begegnen uns der Gau-ἐπι τῶν προσόδων und seine Bezirks-ἐπι τῶν προσόδων sehr oft, und zwar sowohl im Faijum, als auch in der Thebais. Da das ἐπι τῶν προσόδων-Réssort, wie wir sahen, sehr wichtig und umfangreich ist, so müssen wir fragen, wer denn vor dem 2. Jahrhundert die Geschäfte dieses Ressorts erledigte? Die Antwort kann nur lauten: der Nomarch. Ist man nun der Ansicht, daß seit dem 2. Jahrhundert die Gaunomarchen mit ihrem großen Beamtenstabe und die Gau-ἐπι τῶν προσόδων mit ihrem großen Beamtenstabe nebeneinander bestanden, so muß man schon annehmen, daß die bis zum 2. Jahrhundert vom Nomarchen allein bewältigten Geschäfte von da ab geteilt worden seien. Aber welche Ursache mag solche Teilung bedingt haben? Der Umfang der Domänen ist nicht gestiegen, die Geschäfte haben sich unseres Wissens nicht vermehrt. Von einer Teilung merken wir in den Papyri nichts, beide Ressorts bearbeiten dasselbe. Weshalb sollte man im 2. Jahrhundert den Verwaltungsapparat für Landwirtschaft, Steuern und Domänen in Hinsicht der oberen Leitung verdoppelt haben? Und wenn man wirklich vermuten will, daß im großen, fruchtbaren Faijum eine Verdoppelung der leitenden Beamten aus irgendwelchen Gründen im 2. Jahrhundert notwendig geworden sei, so kann eine derartige Notwendigkeit in dem landwirtschaftlich sehr viel ärmeren ombitischen Gaue doch gewiß nicht hervorgetreten sein. Aber die Prinz Joachim-Ostraka zeigen, daß es im ombitischen Gaue ebenfalls einen Gau-ἐπι τῶν προσόδων neben dem Gaunomarchen gegeben hat. Die Schwierigkeit löst sich, sobald man annimmt, daß beide Ämter dasselbe sind.

Die geringere landwirtschaftliche Bedeutung des ombitischen Gaues ist auch der Grund, weshalb es unwahrscheinlich ist, daß Pelaias etwa anfangs bloß νομάρχης, nicht auch zugleich ἐπι τῶν προσόδων war, und daß er dann später, unter Abtretung des Nomarchenamtes an einen besonderen Nomarchen, bloß ἐπι τῶν προσόδων wurde (vgl. die Liste auf S. 38); denn wenn im Faijum die Vereinigung dieser beiden Ressorts bestand, so lag im ombitischen Gaue kein Grund zur Trennung vor. Es bleibt nur übrig anzunehmen, daß Pelaias schon vom Jahre 3 ab (vgl. die Liste) ἐπι τῶν προσόδων war, d. h. daß er von Anfang bis zu Ende neben dem Strategenamte sowohl das Gaunomarchenamt als auch das Gau-ἐπι τῶν προσόδων-Amt führte; sind die letztgenannten beiden Ämter ein und dasselbe, so vermindert sich die Ämterzahl auf zwei, und das Verhältnis wird weniger verwickelt.

Zu ähnlichen Ergebnissen führen uns die Titel des fajumischen Strategen Phantias. P. Teb. I 61 b vom Jahre 53 des Euergetes II (118/7

¹⁾ Vgl. P. Teb. I Index S. 612.

v. Chr.) ist eine landwirtschaftliche Liste aus dem Dorfe Kerkeosiris (Faijum). Zeile 45 ff. berichtet über Vorgänge der früheren Jahre: [τῆς [ἕως τ]οῦ λθ (ἔτους) μ[ισ]θωθείσης ὑπ[ὸ] τῶν προτέρων ἐπιμ[ε]λητῶν [σὺν τ]οῖς τῆς ἐν τῷ λδ (ἔτει) ὑπὸ Φανίου τοῦ γενομένου στρατηγοῦ καὶ ἐπὶ τῶ[ν] προσόδων [.]·[.]·ηι.ρ...ου «υ» [[υ.πυ. . .]] Σαραπίωνι Ἀπολλωνίου (ἄρουραι) κ, ὧν ἦν ἀνά δ Λ γ' β' ρθβ' κτλ. Phantias ist jetzt, im Jahre 53, nicht mehr im Amte, er war es aber im Jahre 34 (137/6 v. Chr.), daher wird er jetzt als γενομένος bezeichnet, und wir müssen übersetzen: „durch Phantias, der damals στρατηγός und ἐπὶ τῶν προσόδων war“. Ein anderer Papyrus, P. Teb. I 72, stammt vom Jahre 4 des Soter II (114/3 v. Chr.) und ist ebenfalls eine landwirtschaftliche Liste aus Kerkeosiris, mit Berichten über Verhältnisse früherer Jahre; der Text beider Papyri stimmt, wie die Herausgeber Grenfell und Hunt näher ausgeführt haben, vielfach wörtlich überein. Teb. I 72, 205 ff. lautet: τῆς ὑπὸ Φανίου τοῦ νομαρχήσαντος ἐν τῷ λδ (ἔτει) Σαραπίωνι Ἀπολλωνίου κ, ὧν ἦν [ἀνά δ Λ γ' β' ρθβ' κτλ. Die Übereinstimmung ist unverkennbar, im letztgenannten Papyrus aber heißt es: „durch Phantias, der damals, im Jahre 34, Nomarch war“.

Darnach bestehen nur zwei Möglichkeiten: entweder bekleidete Phantias im Jahre 34 neben dem Strategenamte sowohl das Amt eines Gau-νομάρχης als auch das Amt eines Gau-ἐπι τῶν προσόδων, oder die Ämter νομάρχης und ἐπι τῶν προσόδων sind ein und dasselbe. Nach den obigen Ausführungen verdient die letztere Möglichkeit den Vorzug.

Es war oben (S. 42) von einem Nomarchen namens Hermias die Rede, der in P. Par. 15 Kol. I 20 (125/4 v. Chr.) und in P. Tur. 1 Kol. I, 14 (117/6 v. Chr.) genannt wird (aus der Thebais). Ein Hermias erscheint auch in P. Aml. II 31 (112 v. Chr.) mit dem Titel ὁ ἐπι τῶν προσόδων, ebenfalls aus der Thebais. Paul M. Meyer¹⁾ bezieht die Namen auf denselben Mann. Ist das richtig, so wird dieser Hermias 125/4 v. Chr. und 117/6 v. Chr. als νομάρχης, 112 v. Chr. dagegen als ὁ ἐπι τῶν προσόδων bezeichnet. Paul M. Meyer weist darauf hin, daß Hermias dort νομάρχης, hier ἐπι τῶν προσόδων genannt werde, ohne jedoch eine Gleichsetzung auszusprechen.

Für die Gleichsetzung beider Ämter spricht schließlich noch der Umstand, daß in P. Teb. I 5, dem großen Erlasse des Euergetes II, an derjenigen Stelle, wo vom ἐπι τῶν προσόδων die Rede ist, der νομάρχης fehlt. Bei der Wichtigkeit des Gaunomarchenamtes fällt das auf. Die betreffende Stelle (Z. 85 ff.) lautet: [π]ροστ[ε]τάχασι (Subj. sind Euergetes II. und seine Mitherrscherinnen) [[καὶ] τοὺς στ[ρ]α[τη]γοὺς) καὶ τοὺς ἐπὶ τῶν προ[σ]όδων) καὶ τοὺς βα[σι]λικοὺς) γραμματεῖς) τὰς στάθμας τῶν μ[έ]τρων [ἀ]πὸ τοῦ βελτίστου ποιέσθαι παρόντων τῶν κατὰ τ[ῆ]ς προ[σ]όδου) κτλ.

¹⁾ Festschrift Hirschfeld S. 133.

Alles in allem gewinnt es also den Anschein, daß man seit Euergetes II den Titel νομάρχης in ἐπὶ τῶν προσόδων amtlicherseits abgeändert habe, ohne dabei das zuständige Ressort irgendwie abzuändern; im landläufigen Sprachgebrauche mag dann der altehrwürdige Nomarchentitel gleichwohl noch lange fortgelebt haben. Der Grund für die Titeländerung könnte darin gefunden werden, daß der Nomarch, seitdem ihm der ptolemäische Gaustrategie übergeordnet worden war, nicht mehr diejenige Tätigkeit ausübte, die seinem Titel von Hause aus entsprach. Die Beschränkung seiner Tätigkeit auf Landwirtschaft, Domänen und Steuern kam besser in dem neuen Titel ἐπὶ τῶν προσόδων zum Ausdruck. Immerhin muß die Gleichsetzung eine bloße Wahrscheinlichkeit bleiben, bis wir Urkunden erhalten, die in der Frage größere Sicherheit bieten.

Abschnitt 10. Der βασιλικὸς γραμματεὺς.

In der Liste auf S. 44 ist der βασιλικὸς γραμματεὺς, soweit er in unseren Urkunden vorkommt, aufgeführt. Er heißt bald βασιλικὸς γραμματεὺς (Nr. 4 u. 18), bald ἐπὶ τῆς βασιλικῆς γραμματείας (Nr. 2). Daß es sich um zwei Beamte handelt, die beide gleichmäßig βασιλικοὶ γραμματεῖς sind, geht aus Nr. 4 hervor, wo der Schreiber zuerst geschrieben hatte: ἐπὶ Ἑρμίου τοῦ Καλλίου καὶ ἐπὶ τῶν προσόδων καὶ βασιλικῶ γραμματεῖ und dann hinterher bemerkte, daß er den gleichbetitelten Porthotes vergessen hatte; er klemmte darauf dessen Namen zwischen den Namen und die Titel des Hermias ein. Die Titel sollen sich also auf beide Beamte gleichmäßig beziehen. Ebenso ist es offenbar in Nr. 16, wo zuerst stand: ἐπὶ Ἑρμίου καὶ Καλλίου und das Wort Πορθώτου nachträglich dazwischen geschoben worden ist. In Nr. 2 sind es dieselben beiden Männer, auf die sich gemeinsam der nachfolgende Titel ἐπὶ τῆς βασιλικῆς γραμματείας bezieht.

Man ersieht aus der Liste, daß diese beiden Beamten, Ἑρμίας τοῦ Καλλίου und Πορθώτης, welche wir als Bezirks-ἐπὶ τῶν προσόδων kennen gelernt haben, zugleich βασιλικοὶ γραμματεῖς sind. Der in Nr. 2 an letzter Stelle stehende Zusatz καὶ τῶν ἄλλων εἰδῶν deutet an, daß beide Männer noch ein drittes und wohl auch ein viertes Amt führen; das dritte und vierte Amt wäre das Amt des οἰκονόμος und des ἐπὶ τοῦ χειρισμοῦ (vgl. Nr. 13 u. 18). Über diese beiden Ämter siehe Abschnitte 11 und 12.

Wenn ein Bezirks-ἐπὶ τῶν προσόδων, also ein Beamter für einen Unterteil des Gauces, zugleich βασιλικὸς γραμματεὺς ist, so kann der Sprengel dieses βασιλικὸς γραμματεὺς nicht der ganze Gau sein, es muß vielmehr angenommen werden, daß der Sprengel dieses βασιλικὸς γραμματεὺς mit dem Sprengel des Bezirks-ἐπὶ τῶν προσόδων zusammenfällt.

Wir haben demnach den βασιλικὸς γραμματεὺς in der Thebais nach

drei Rangstufen zu unterscheiden: für die ganze Thebais (vgl. oben S. 43), für den Gau und für die Gaubezirke. Das entspricht genau den drei Rangstufen des ἐπὶ τῶν προσόδων: für die ganze Thebais (vgl. oben S. 43), für den Gau und für die Gaubezirke (vgl. ebenfalls S. 43). Wenn, wie ich vermute, der Nomarch gleichbedeutend ist mit dem ἐπὶ τῶν προσόδων, muß die Dreiteilung auch für den Nomarchen bestanden haben; einen Anklang daran fanden wir im Faijum (S. 41), wo die Bezirksnomarchen von dem Gaunomarchen zu unterscheiden sind.

Sollte jenes τοῖν in Nr. 3 richtig sein, sodaß man also zu lesen hat: <ἐπὶ> Ἑρμίου καὶ Πορθώ(του) τοῖν ἐπὶ τῶν προσόδων (vgl. S. 45), so betrug die Zahl der Bezirke für die Bezirks-ἐπὶ τῶν προσόδων im Ombites zwei. Dieselbe Zweizahl hat man sinngemäß auch für die Bezirks-βασιλικοὶ γραμματεῖς daselbst anzunehmen. Vielleicht sind das eben die τοπαρχία, unterschieden nach ἄνω und κάτω.

Man könnte gegen die Zweizahl der Bezirke einwenden, daß Hermias und Porthotes paarweise antiert haben können, und zwar in der Weise, daß sie beide gemeinsam denselben Sprengel innehatten. Unmöglich ist das nicht, indessen müßte dieser Sprengel immer noch ein Unterteil des Gauces bleiben, also etwa derjenige Unterteil, der die Stadt Ombos in sich schließt. Ein paarweises Antieren von βασιλικοὶ γραμματεῖς ist gelegentlich bezeugt, und zwar für den Hermopolites durch P. Rein. 19 = Mitteis, Chrestom. 27 (108 v. Chr.); ihr Sprengel ist in diesem Falle vermutlich der ganze Gau. Im Faijum ist für den gesamten Gau im 3. Jahrhundert nur ein einziger βασιλικὸς γραμματεὺς bezeugt¹⁾; im 2. Jahrhundert v. Chr. haben daselbst die Θεμιστοῦ καὶ Πολέμωνος μερίς und ebenso die Ἡρακλείδου μερίς je ihren besonderen βασιλικὸς γραμματεὺς gehabt²⁾. Die Organisation wird nach Ort und Zeit Schwankungen unterworfen gewesen sein.

Die Dienstgeschäfte des βασιλικὸς γραμματεὺς sind jüngst eingehend behandelt worden von Biedermann, Studien zur ägyptischen Verwaltungsgeschichte in ptolemäisch-römischer Zeit (Der βασιλικὸς γραμματεὺς) S. 22 ff. Es genügt hier, auf diese Studie zu verweisen³⁾. Hervorheben möchte ich nur noch, daß sich die Dienstgeschäfte des βασιλικὸς γραμματεὺς und diejenigen des ἐπὶ τῶν προσόδων mehrfach stark berühren. In Teb. I 5, 88 (118 v. Chr.) verordnet der König, daß die στρατηγοὶ, die ἐπὶ τῶν προσόδων und die βασιλικοὶ γραμματεῖς für richtige Maßgefäße zu sorgen haben; in BGU. 992 (167 v. Chr.) genehmigt der ἐπὶ τῶν προσόδων einen Erbpachtkauf, und diese Genehmigung wird vom βασιλικὸς γραμματεὺς

¹⁾ Greenfeld u. Hunt, P. Teb. II S. 351.

²⁾ P. Goodsp. 7, 15.

³⁾ Biedermann irrt, wenn er (S. 117) den βασιλικὸς γραμματεὺς Θηβαῖδος für einen Gaubeamten hält und unter Θηβαῖς den Gau Περιθήβας versteht.

verantwortlich gegengezeichnet; der ἐπὶ τῶν προσόδων steht in engster Fühlung mit der Tätigkeit und allen Verhältnissen der Staatsbauern (βασιλικοὶ γεωργοί¹⁾), der βασιλικὸς γραμματεὺς ebenfalls²⁾ usw. Wir bemerken öfter, daß die antike und auch die ägyptische Staatskunst zur Erledigung wichtiger Angelegenheiten zwei Beamte bestellte, deren einer den andern zu prüfen hatte.³⁾ So ist es auch hier. Der ἐπὶ τῶν προσόδων trifft Entscheidungen oder Entschlüsse, die der βασιλικὸς γραμματεὺς verantwortlich gegenzeichnen muß. Außerdem aber liegt ein Unterschied in der Tätigkeit beider Beamten darin, daß die Sorge des ἐπὶ τῶν προσόδων sich vornehmlich darauf richtet, die Domänenwirtschaft auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen, um einen möglichst hohen Ertrag zu erzielen⁴⁾, während der βασιλικὸς γραμματεὺς in der Hauptsache dafür sorgt, daß der Nutzen in voller Höhe dem Staate auch wirklich zugute kommt. Der ἐπὶ τῶν προσόδων sorgt mehr für das Soll, der βασιλικὸς γραμματεὺς mehr für das Ist des Ertrages. Darum ist auch der βασιλικὸς γραμματεὺς Vorsteher des Gau-Katasteramtes⁵⁾, wo die Rechte, aber auch die Pflichten der Besitzer festgelegt sind, und ferner Vorsteher der Gau-Rechenkammer⁶⁾; darum führt er alle die Bücher und Listen, welche als Unterlage für die Hebung der Steuern und alle sonstigen Staatseinnahmen dienen⁷⁾.

Da Hermias und Porthotes, wie wir sahen, Bezirks-βασιλικοὶ γραμματεῖς sind, so fällt auf, daß der Gau-βασιλικὸς γραμματεὺς, der doch sonst eine hervorragende Rolle im Gaue spielt, in unseren Urkunden fehlt. Die Erklärung wird in dem Umstande zu suchen sein, daß, gleichwie Hermias und Porthotes als Bezirks-ἐπὶ τῶν προσόδων zugleich Bezirks-βασιλικοὶ γραμματεῖς sind, so auch der Stratege Pelaias nicht nur Gau-ἐπὶ τῶν προσόδων (S. 43), sondern auch zugleich Gau-βασιλικὸς γραμματεὺς ist. In dem landwirtschaftlich nicht hervorragenden ombitischen Gaue wird eine solche Ämtervereinigung von oben nach unten durchführbar gewesen sein.

Abschnitt 11. Der οἰκονόμος.

Es gibt einen οἰκονόμος τοῦ βασιλέως, einen οἰκονόμος τοῦ νομοῦ, einen οἰκονόμος τῆς μερίδος, einen οἰκονόμος τῆς τοπαρχίας⁸⁾, einen οἰκονόμος τῆς

¹⁾ P. Teb. I 61 b, 47; 265. 72, 243. 254 usw.

²⁾ P. Rein. 19; P. Teb. I 61 b, 40; 218. 72, 114 usw.

³⁾ Preisigke, Girowesen S. 300.

⁴⁾ Vgl. die ihm erteilten Sicherheitsvorschriften P. Teb. I 27 (113 v. Chr.).

⁵⁾ Wilcken, Grundzüge S. 178; Chrestomathie I 233 Einl.

⁶⁾ Preisigke, Girowesen S. 59.

⁷⁾ Biedermann, a. a. O. S. 93.

⁸⁾ P. Hib. I 169 (um 255 v. Chr.), aus Oxyrhynchos.

κώμης, ferner οἰκονόμοι von Korporationen usw.¹⁾ Für uns kommen hier nur die οἰκονόμοι der Staatsfinanzverwaltung in Betracht, d. h. die οἰκονόμοι des Gaues und seiner Unterteile. Auch der οἰκονόμος des 3. Jahrhunderts, der im Faijum eine hervorragende Rolle spielt, scheidet für uns aus, weil das οἰκονόμος-Amt seit dem 2. Jahrhundert eine Änderung erfahren hat²⁾.

Wilcken hat aus dem Papyrus Chrestom. I. 167 (131 v. Chr.) gefolgert, daß der βασιλικὸς γραμματεὺς (d. h. derjenige des Gaues) zu dieser Zeit dem οἰκονόμος des Gaues übergeordnet sei, weil hier Heliodoros, der den Titel βασιλικὸς γραμματεὺς (ohne weiteren Zusatz) trägt, dem οἰκονόμος τοῦ Περι Θήβας eine Rüge erteilt. Da wir aber jetzt wissen, daß es auch einen βασιλικὸς γραμματεὺς für die ganze Thebais gab, so ist es möglich, daß Heliodoros dieses umfassendere Amt bekleidete und als solcher dem Gau-οἰκονόμος übergeordnet war. Überhaupt muß die Tatsache, daß wir mehrere Stufen von οἰκονόμοι, von βασιλικοὶ γραμματεῖς usw. zu unterscheiden haben, sowie der Umstand, daß diese Titel leider sehr oft ohne weitere Zusätze vorkommen, uns veranlassen, bei Fragen der Beamtenorganisation in der Thebais jenen größeren Spielraum der Möglichkeiten zu berücksichtigen.

Die Liste auf S. 44 gibt eine Übersicht über das Vorkommen des οἰκονόμος in unseren Urkunden. Wir sehen, daß Ἐρμίας τοῦ Καλλίου nicht bloß Bezirks-ἐπὶ τῶν προσόδων und Bezirks-βασιλικὸς γραμματεὺς, sondern auch οἰκονόμος ist. Da kann dieses οἰκονόμος-Amt sich ebenfalls nur auf einen Bezirk des Gaues beziehen, und wir haben vielleicht den οἰκονόμος τῆς τοπαρχίας vor uns. Welche Bedeutung der in Nr. 17 am Schlusse stehende οἰκονόμος-Titel hat, bleibt unklar. Der in Nr. 6 genannte Ἐρμίας Ἐρμίου οἰκονόμος ist ebenfalls nicht zu deuten, falls nicht Verschreibung statt Ἐρμίας Καλλίου vorliegt. In Nr. 1 steht in Z. 5: Καλλίου οἰκονό(μου), in Z. 7: Ἐρμίου οἰκο(νόμου). Da ein Καλλίας οἰκονόμος sonst niemals erscheint (s. die Liste auf S. 44), so liegt hier vermutlich eine Irrung des Schreibers vor, und wir haben wohl die beiden Namen zusammenzuziehen in: Ἐρμίου τοῦ Καλλίου οἰκονόμου.

Erstreckt sich dieses οἰκονόμος-Amt auf einen Gau-Bezirk, so dürfen wir vermuten, daß die zwei Bezirke des Gaues (vgl. S. 51) auch für das οἰκονόμος-Amt gelten, und daß der zweite οἰκονόμος unser bekannter Πορθώτης ist (vgl. Liste auf S. 44).

In Nr. 13 ist der Bezirks-οἰκονόμος mit dem Bezirks-ἐπὶ τῶν προσόδων verbunden, in Nr. 18 der ἐπὶ τοῦ χειρισμοῦ mit dem Bezirks-ἐπὶ τῶν προσόδων und dem Bezirks-βασιλικὸς γραμματεὺς. Es kommt dem Schreiber nicht so sehr auf Genauigkeit an.

¹⁾ Vgl. die Belegstellen bei Preisigke, Klio 7 (1907) S. 261 f.

²⁾ Wilcken, Grundzüge S. 150 f.

Wir gelangen nunmehr zu der Frage, wie sich die Dienstgeschäfte¹⁾ des Bezirks-οικονόμος von denjenigen des Bezirks-ἐπι τῶν προσόδων unterschieden haben. Der Bezirks-βασιλικὸς γραμματεὺς darf hierbei außer acht gelassen werden, weil, wie wir sahen, seine Tätigkeit in der Richtung nach dem Gau-Katasteramte, der Gau-Rechenkammer usw. hin annähernd für sich abgegrenzt werden konnte (S. 52).

Die Urkunden zeigen, daß der οικονόμος im 2. und 1. Jahrhundert z. B. folgende Geschäfte erledigt: Verpachtung der Fischereiabgabe²⁾, Beaufsichtigung des Ölverschleißes und Verhütung von Ölschmuggel³⁾, Mitwirkung bei Verpachtung von Staatsland⁴⁾, Erteilung einer Kassenverfügung zur Vereinnahmung der Schenkungssteuer bei Vergabe von Erbpachtland⁵⁾. Zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen stehen ihm μάχιμοι⁶⁾ oder μαστιγοφόροι⁷⁾ zur Verfügung; die ἀρχιφυλακτεία ist gelegentlich mit der οικονομία verbunden⁸⁾, also muß der οικονόμος mit dem Flurschutze zu tun gehabt haben. In P. Tur. 5 bis 7 (um 115 v. Chr.) erscheint ein Ἰσίδωρος ὁ πρὸς τῆι οικονομίαι τῶν ἀργυρικῶν τοῦ Παθυρίτου. Es gab also auch einen Beamten πρὸς τῆι οικονομίαι τῶν σιτικῶν τοῦ Παθυρίτου. Solche Geld- und Getreide-οικονόμοι gab es auch in den μερίδες des Faijum⁹⁾. Hier sind beide Beamte Gaubeamte. Der Titel ὁ πρὸς τῆι οικονομίαι ist gleichbedeutend mit οικονόμος¹⁰⁾. Darnach hat der οικονόμος auch mit Einziehung der Geld- und Fruchtgaben Befassung, wie überhaupt mit der Einziehung und Abführung aller Staatseinnahmen¹¹⁾.

Eine Schwierigkeit erwächst insofern, als, wie oben (S. 46) erörtert wurde, auch der ἐπι τῶν προσόδων mit der Steuererhebung, mindestens der Fruchtsteuererhebung, Befassung hat. Diese Schwierigkeit ließe sich dadurch heben, daß man sagt, der ἐπι τῶν προσόδων sei der Vorgesetzte¹²⁾ des οικονόμος, beider Ressort fließe daher zusammen, denn im P. Teb. I 27, 20 (113 v. Chr.) wird der ἐπι τῶν προσόδων angewiesen, geeignete Kräfte für die οικονομία

¹⁾ Vgl. im allgemeinen Wilcken, Grundzüge S. 150 ff.; Maspero, Les finances S. 186 f.; Steiner, Der Fiskus der Ptolemäer S. 10 ff.

²⁾ Papyrus Archiv II S. 519 = Wilcken, Chrestom. 167 (131 v. Chr.).

³⁾ P. Teb. I 39, 11 (114 v. Chr.).

⁴⁾ P. Teb. I 61 b, 22 (um 118 v. Chr.); Theb. Bank I, 11 (um 130 v. Chr.).

⁵⁾ BGU. 993 Kol. IV, 2 (127 v. Chr.); vgl. Preisigke, Girowesen S. 245.

⁶⁾ P. Teb. I 121, 34 (um 60 v. Chr.).

⁷⁾ P. Teb. I 121, 58 (um 60 v. Chr.).

⁸⁾ P. Teb. I 27, 29 = Wilcken, Chrestom. 331 (113 v. Chr.).

⁹⁾ Vgl. Dittenberger, Orientis gr. inscr. I 177 (um 96 v. Chr.): Ἀπολλώνιος Ἰσχυρίωνος γραμματεῶν Πανταλέοντι τῶν ὁμοτίμων τοῖς συγγενέσι καὶ οικονόμωι σιτικῶν τῆς Ἡρακλείδου μερίδος. Vgl. auch I 179 = Wilcken, Chrestom. 168 (95 v. Chr.).

¹⁰⁾ Wilcken, Grundzüge S. 151.

¹¹⁾ Vgl. die Zusammenstellungen von Steiner, Der Fiskus der Ptolemäer S. 14 ff.

¹²⁾ Steiner, a. a. O. S. 36, bezeichnet den ἐπι τῶν προσόδων als den Vorgesetzten des οικονόμος in der Dominalverwaltung.

auszuwählen. Jedoch ist zu entgegnen, daß in unseren Ostraka der Gau-ἐπι τῶν προσόδων in den ihm unterstellten Bezirken Beamte hat, die ebenfalls den Titel ἐπι τῶν προσόδων führen, während als Vorgesetzter der Bezirks-οικονόμοι ein Gau-οικονόμος bekannt ist. Da kann ein Bezirks-οικονόμος nicht gut Untergebener des Gau-ἐπι τῶν προσόδων sein. Wenn in unseren Ostraka Pelaias mehrere Ämter in seiner Hand vereinigt, so ist das eine Sache für sich, welche die Frage nach der Ressorttrennung nicht entscheiden kann.

Eine klare Scheidelinie zwischen den Ressorts des ἐπι τῶν προσόδων und des οικονόμος zu ziehen, will nicht gelingen; auch hier müssen wir mit einem „ich weiß es nicht“ schließen.

Abschnitt 12. Der ἐπι τοῦ χειρισμοῦ.

Das vierte von Hermias — und wahrscheinlich auch von Porthotes — bekleidete Amt ist das eines <ἐπι τοῦ> χειρισμοῦ (vgl. Nr. 18).

Es bedeutet χειρισμὸς die „Handleistung“, im Staatsverwaltungsdienste die „Arbeitsleistung innerhalb eines bestimmten Geschäftskreises“, oder auch „Verwaltung“ im allgemeinen. So heißt es in P. Lond. II S. 114 Nr. 345, 5 (193 n. Chr.): γραφὴ παστοφόρων καὶ χειρισμοῦ¹⁾ τοῦ ἐνεστῶτος α (ἔτους), „Liste der Pastophoren und ihrer Arbeitsleistung für das Jahr 1“; diese Liste enthielt also zuerst den Personalbestand und sodann den „Verwaltungsbericht“ für das Jahr; der Verwaltungsbericht wird vornehmlich alle persönlichen und sächlichen Einnahmen und Ausgaben umfaßt haben, denn darauf kam es der Regierung, für die diese γραφὴ bestimmt war, hauptsächlich an. Der in P. Teb. II 315, 11 = Wilcken, Chrestom. 71, (2. Jahrh. n. Chr.) vorkommende, staatlicherseits abgesandte [ἐξε]ραστής [τῶν] χειρισμῶν [τῶν] ἐν τοῖς ἱερ[ο]ῖς hatte den χειρισμὸς der Tempel nachzuprüfen, d. h. die von den Priestern laufend zu führende Übersicht über ihre Tätigkeit, den Verwaltungsnachweis²⁾, wobei auch festzustellen war, ob die Angaben der Bücher mit den Tatsachen übereinstimmten. So ist auch die von Wessely, Karanis S. 58, aus einem Papyrus Rainer Nr. 90 zitierte γραφὴ ἱερέων καὶ χειρισμοῦ ein Rechenschaftsbericht über den Personalbestand und über die Tätigkeit der Priester. Das im Tempel geführte Geschäftsbuch, welches die Unterlage für die an die Regierung alljährlich abgesandte γραφὴ bildet, heißt in dem von

¹⁾ Vgl. Wilcken, Archiv III S. 240.

²⁾ Wilcken, Grundzüge S. 128, und Chrestom. 71, 11 erklärt χειρισμὸς an dieser Stelle durch „Inventar, Bestände“, doch glaube ich, daß es der Regierung weniger darum zu tun war, die Verwaltungsobjekte nachzuprüfen, als vielmehr finanzielle Rechenschaft zu erhalten; da sind freilich die Verwaltungsobjekte eingeschlossen.

Wessely, Karanis S. 61, zitierten Papyrus Rainer Nr. 111: λόγος χειρισμοῦ θεᾶς) Νεφρ[έμμυδος].

Von der Diensttätigkeit der Steuererheber handelt BGU. I 121, 8 = Wilcken, Chrestom. 184 (194 n. Chr.): abgeliefert an die Regierungshauptkasse hat am 15. Pharmuthi Ἀριστιδῆς [.] γυ(μνασιαρχήσας) ἀπὸ χειρισμοῦ β̄ ἑξα(μῆνου) β̄ (ἔτους) soundsoviel Geld. Das β̄ gehört zu ἑξαμῆνου und ist durch δευτέρου aufzulösen; es „liefert der gewesene Gymnasiarch Aristides, herrührend von seiner Diensttätigkeit (als Steuererheber), und zwar für das zweite Halbjahr des Jahres 2, das Geld ab“¹⁾.

Es ist also χειρισμὸς die „Geschäftstätigkeit“, und λόγος χειρισμοῦ oder γραφή χειρισμοῦ das „Geschäftsbuch“ oder der „Tätigkeitsbericht“. Abgekürzt wird dann auch χειρισμὸς allein im Sinne von „Geschäftsbericht“ angewendet. Das zeigt BGU. 296 (um 220 n. Chr.). Hier sendet die Priesterschaft an die Staatsbehörde mit Begleitbericht die γραφή ἱερέων καὶ χειρισμοῦ ab (Z. 16)²⁾, und der Empfänger bescheinigt den Empfang mit den Worten (Z. 20): [ἔσχον τὸν προκ(είμενον)] χειρισμὸν τοῦ γ̄ (ἔτους).

Auch schon in ptolemäischer Zeit bedeutet χειρισμὸς die „Diensttätigkeit“. So heißt es in P. Goodsp. 7, 18 (um 119 v. Chr.): πρὸς τοὺς χειρισμοῦς τῶν μέχρι τοῦ ν̄ (ἔτους) σιτολόγων λοιπογραφοῦντ[αι] εἰς Φ[α]μηνῶθ τοῦ νβ̄ (ἔτους), d. i. „zu Lasten der Diensttätigkeit der bis zum Jahre 50 im Amte gewesenen Speicherdirektoren werden als Restschuld überschrieben auf den Monat Phamenoth des Jahres 52 soundsoviel Drachmen“.

Wir sehen, daß der Begriff χειρισμὸς auf jedwedes Staatsgeschäft angewendet werden kann, auf die Tätigkeit der Speicherdirektoren ebensogut, wie auf diejenige der Steuererheber oder Priesterschaften. Wenn in BGU. 8 Kol. II, 29 = Wilcken, Chrestom. 170 (248 n. Chr.) das Vermögen eines ναυκλήρου τοῦ τῆς Νέας Πόλεως χειρισμοῦ χρε[ώστο]υ τοῦ ἱ[ε]ρωτά- [του] ταμείου festgestellt werden soll, so handelt es sich um einen ναύκληρος τοῦ χειρισμοῦ von Neapolis (in Alexandrien), also um einen Schiffskapitän derjenigen „Geschäftstätigkeit“ oder „Verwaltungstätigkeit“, die in den großen Staatskornspeichern zu Alexandrien ausgeübt wird, d. h. um einen Kapitän im Dienste der alexandrinischen Kornspeicherverwaltung³⁾.

Auch in P. Giss. I 11, 11 = Wilcken, Chrestom. 444 (118 n. Chr.): εἰερατεύειν τοῦ χειρισμοῦ τῶν κυβερνητ(ῶν), bedeutet χειρισμὸς die Geschäftstätigkeit, denn diese Stelle ist zu übersetzen „das Priesteramt ausüben für den Bereich der Geschäfts- oder Arbeitstätigkeit der κυβερνήται“. Das ist also ein Priesteramt (Vereinspriesteramt?) für eine geschlossene Gruppe

¹⁾ Ähnlich BGU. I 81, 13 (um 189 v. Chr.): ὦν χειρισμοῦ Οὔρσου, „und zwar herrührend von der Tätigkeit (Steuerhebearbeit) des Ursos“; ebenso Z. 19.

²⁾ Vgl. Preisigke, Berichtigungsliste.

³⁾ Wilcken, Grundzüge S. 369.

von Kapitänen (und deren Untergebenen), und diese Gruppe wird durch den χειρισμὸς (Tätigkeitsgebiet) begrenzt¹⁾.

Wenngleich wir somit über den Begriff χειρισμὸς und sein verschiedenartiges Verwendungsgebiet im klaren sind, so muß uns dennoch der χειρισμὸς in unserem Ostrakon Nr. 18 eine Unklarheit bleiben, weil keinerlei Anhalt besteht, die Geschäftstätigkeit desselben zu erkennen. Ich habe <ἐπὶ τοῦ> χειρισμοῦ ergänzt, weil der Genetiv χειρισμοῦ allein keinen Beamtentitel darstellen kann.

Abschnitt 13. Der τοπογραμματεὺς und κωμογραμματεὺς.

Nicht zu verwechseln mit Hermias, dem Sohne des Kallias, ist Kallias, Sohn des Hermias (vgl. die Liste auf S. 36). Letzterer ist τοπογραμματεὺς (Nr. 4; 5; 7; 13). Vorgänger des Kallias im Amte eines τοπογραμματεὺς war nach Nr. 1 im Jahre 2 ein gewisser Τοτοεὺς. Auffallend ist, daß der Name Τοτοεὺς nochmals in Nr. 7 erscheint, und zwar mit dem Amtstitel στρατηγός. Daß das nicht richtig sein kann, ist bereits oben (S. 38) auseinandergesetzt worden; ebendort ist aber auch hervorgehoben, daß der Τοτοεὺς der Urkunde Nr. 7 vom Jahre 9 auch nicht gut τοπογραμματεὺς, wie der gleichnamige Τοτοεὺς in Nr. 1, sein kann, weil seit dem Jahre 6 jener Kallias als τοπογραμματεὺς bezeugt ist. Die Unstimmigkeit ist nicht aufzuklären.

In Urkunde Nr. 13 wird dieser Kallias nicht bloß als τοπογραμματεὺς, sondern auch als κωμογραμματεὺς bezeichnet. Es ist anzunehmen, daß Kallias auch schon in den voraufgehenden Jahren κωμογραμματεὺς war, daß der Schreiber dieses zweite Amt also versehentlich oder absichtlich ausgelassen hat. In Nr. 18 erscheint derselbe Kallias nur als κωμογραμματεὺς, unter Fortlassung des Titels τοπογραμματεὺς. Ein Καλλίας Ἐρμίου wird dann noch ohne jeden Titel genannt in Nr. 3, 4 (Z. 8), 11 und 14. Ob das ein zweiter Καλλίας Ἐρμίου ist, bleibt zweifelhaft, zumal in Nr. 4 neben dem titellosen Καλλίας Ἐρμίου noch der τοπογραμματεὺς desselben Namens erscheint.

Der τοπογραμματεὺς und der κωμογραμματεὺς gehören der alten politischen Dreiteilung des Landes in νομοί, τοπαρχία und κῶμαι an; den τοπάρχαι und κωμάρχει stehen die τοπογραμματεῖς und κωμογραμματεῖς zur Seite. Seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. treten die τοπάρχαι und κωμάρχει hinter die τοπογραμματεῖς und κωμογραμματεῖς zurück²⁾. Der τοπογραμματεὺς ist Vor-

¹⁾ Der Herausgeber, Paul M. Meyer, erklärt a. a. O. den χειρισμὸς als „Verband“, „Gewerkschaft“, was schließlich auf dasselbe hinausläuft.

²⁾ Engers, De Aegyptiarum κωμῶν administratione, qualis fuerit aetate Lagidarum, S. 16. Wilcken, Grundzüge S. 12.

gesetzter des κωμογραμματεύς¹⁾, beide sind dem βασιλικὸς γραμματεὺς unterstellt²⁾. Ihre beiderseitigen Dienstgeschäfte erstrecken sich auf den gesamten Staatsverwaltungsdienst, insbesondere auf das Domänen- und Steuerwesen. Über ihre Stellung und Aufgabe in ptolemäischer Zeit hat zuletzt Engers, *De Aegyptiarum κωμῶν administratione*, eingehend gehandelt³⁾.

In der ersten Zeit der römischen Herrschaft finden wir im Oxyrhynchites die Ämter des τοπογραμματεὺς und des κωμογραμματεὺς in einer Hand vereinigt⁴⁾; diese Vereinigung hat, wie unsere Ostraka vermuten lassen, schon in ptolemäischer Zeit bestanden und zwar nicht nur im Oxyrhynchites, sondern auch in anderen Gauen, wie in Ombites. Der Grund, der oben für die Vereinigung anderer Ämter angegeben wurde — schwacher Betrieb —, gilt auch hier. Dabei ist zu bemerken, daß die Zahl der Dörfer gewiß größer gewesen sein wird, als die Zahl der Toparchieen eines Gaues, und daß daher ein κωμογραμματεὺς, der zugleich τοπογραμματεὺς war, als κωμογραμματεὺς für mehrere, wenn nicht für alle Dörfer derselben Toparchie gewirkt haben wird. Für die ptolemäische Zeit sind Beweise dafür, daß ein κωμογραμματεὺς mehrere Dörfer beherrschte, nicht bekannt, wohl aber für die römische Zeit⁵⁾.

Wir sahen oben, daß die Beisetzung der Mumien in der Gauhauptstadt Ombos vor sich ging. Demgemäß wird die Toparchie des als τοπογραμματεὺς wirkenden Kallias die Stadt Ombos in sich eingeschlossen haben, denn es erscheint in unseren Urkunden vom Jahre 6 bis zum Jahre 28 kein anderer τοπογραμματεὺς, was doch zu erwarten wäre, falls Ombos zum Bezirke eines anderen τοπογραμματεὺς gehört hätte. Ebenso verhält es sich mit dem κωμογραμματεὺς; man erwartet bei dieser Feierlichkeit denjenigen κωμογραμματεὺς, der in Ombos amtiert, darum ist es schon aus diesem Grunde wahrscheinlich, daß Kallias κωμογραμματεὺς von Ombos war. Die ägyptische Komenverfassung bedingte, daß die Gauhauptstädte staatsrechtlich als Dörfer behandelt wurden. Daß der κωμογραμματεὺς das Verwaltungsoberhaupt der Gauhauptstadt ist, zeigt überdies BGU. 992 Kol. II, 3 (167 v. Chr.): ἱμούθου κωμογραμματέω[ς Δ]ῆος πόλεως⁶⁾.

In der demotischen Urkunde Nr. 25 vom Jahre 22 erscheint ein Keni-Hor, Sohn des Totoês, Dorfschreiber von Ombos. Wie die Liste auf S. 36 zeigt, ist Καλλίας Ἐρμίου für die Jahre 16 bis 28 als κωμογραμματεὺς nachweisbar, mithin auch für das Jahr 22, und zwar, wie ich eben ausführte,

¹⁾ P. Teb. I 10 (119 v. Chr.); 23 (um 119 v. Chr.).

²⁾ P. Teb. I 26 (114 v. Chr.).

³⁾ Vgl. auch Maspero, *Les finances sous les Lagides*.

⁴⁾ P. Oxy. II 252 (19/20 n. Chr.); 254 (um 20 n. Chr.); 251 (44 n. Chr.).

⁵⁾ Beispiele bei Paul M. Meyer, P. Hamb. I 7, 2 Anm.

⁶⁾ Vgl. Wilcken, Archiv II S. 387.

für die Stadt Ombos. Es muß darnach Keni-Hor und Kallias ein und derselbe Mann sein; denn die Annahme, daß in Ombos zwei κωμογραμματεῖς gleichzeitig im Amte waren, ist unwahrscheinlich, weil ein paarweises Amtieren dieses Beamten sonst niemals bezeugt ist.

Abschnitt 14. Der προστάτης τοῦ Ἑρμοῦ.

Wie die Liste auf S. 36 zeigt, führt Καλλίας Ἐρμίου, den wir als τοπογραμματεὺς καὶ κωμογραμματεὺς kennen gelernt haben, in Nr. 17 den Titel προστάτης¹⁾ τοῦ Ἑρμοῦ, d. h. Vorsteher des Hermes-Thoth. Wenn es richtig ist, daß wir nicht zwei verschiedene Männer des Namens Καλλίας Ἐρμίου vor uns haben, so ist darauf aufmerksam zu machen, daß dieser Kallias noch in Nr. 18, also fünf Monate später, als Staatsbeamter (κωμογραμματεὺς) vorkommt, er muß also auch schon vorher in (Nr. 17) κωμογραμματεὺς gewesen sein; und daraus würde folgen, daß προστάτης τοῦ Ἑρμοῦ kein Priesteramt sein kann, sondern, da es von einem Staatsbeamten nebenher getragen wird, ein Vereinsamt oder Ehrenamt sein muß. Das letztere ist auch deswegen wahrscheinlich, weil derselbe Καλλίας Ἐρμίου in Nr. 2 als ἀρχιθιασίτης erscheint (vgl. oben S. 36). Möglicherweise ist der προστάτης der Obmann des Kultvereins, welcher Verein ἡ τοῦ Ἑρμαίου σύνοδος heißt (vgl. S. 37).

Der Titel προστάτης kommt in der Verbindung προστάτης Ἴσιδος öfter vor²⁾. Die farblosere Wendung προστάτης τοῦ θεοῦ findet sich bei Wilcken, Ostr. II 420 (68 n. Chr.): Ψεναμοῦνις Πεκύσιος φεννήσις καὶ προστάτης τοῦ θεοῦ. Es bedeutet φεννήσις „Isispriester“³⁾; da in diesem Beispiele nicht τῆς θεᾶς sondern τοῦ θεοῦ steht, so kann der προστάτης keine Beziehung zur Isis haben. Daß wir die Isis von dem nicht namentlich genannten θεὸς trennen müssen, geht auch daraus hervor, daß Ψεναμοῦνις Abgaben für die Isis und getrennt davon Abgaben für den θεὸς erhebt⁴⁾. Es ist nicht unbedingt nötig, daß dieser Isispriester auch Priester des θεὸς war, denn das Amt eines προστάτης τοῦ θεοῦ wird, wie wir oben sahen, kein⁵⁾ priesterliches Amt sein. In demotischen Urkunden entspricht dem griechischen

¹⁾ Über den προστάτης der Vereine im allgemeinen siehe Poland, *Geschichte des griech. Vereinswesens* S. 432 u. 364.

²⁾ Archiv II S. 431 Nr. 11 (148/9 n. Chr.): ἐπὶ Πανίσκου Πτόλλιδος προστάτης Ἴσιδος θεᾶς μεγίστης. Derselbe Mann mit demselben Titel: Archiv II S. 441 Nr. 55 (149 n. Chr.) und Archiv II S. 443 Nr. 62. Archiv II S. 432 Nr. 16 (32 n. Chr.): Παρθένιος Παμ<δ>νεως προστάτης Ἴσιδος. Siehe jetzt auch Reinach-Weill: *Annales du Serv. des Antiq.* XII (1912) S. 1 ff. und Spiegelberg: *Ägypt. Zeitschrift* LI (1913) (im Druck).

³⁾ Wilcken, Ostr. I S. 255.

⁴⁾ Wilcken, Ostr. I S. 255.

⁵⁾ Vgl. Otto, *Priester u. Tempel* I S. 235; II S. 329.

προστάτης Ἴσιδος die Übersetzung „Verwalter der Isis“¹⁾. Dieser Ausdruck „Verwalter“ schließt nicht die Folgerung in sich, daß es sich um ein priesterliches Amt handeln muß.

Gleichbedeutend mit dem Ausdruck προστάτης θεοῦ wird wohl der Ausdruck προστάτης ἱεροῦ sein, z. B. in der Inschrift Spiegelberg, demot. Inscr. Cairo Nr. 21129 S. 50 = Archiv II S. 563 Nr. 110: Θέων Ἀπολλωνίδου Λυκοπολείτης προστάτ[ης] τοῦ ἐκεῖ ἱεροῦ. Wäre dieser προστάτης ein Priester, so würde seine priesterliche Würde wohl hinzugefügt worden sein.

In Teb. Akten 2, 6 (131/0 v. Chr.) verkauft das βασιλικόν in Erbpacht eine mit dem Ἀσκληπιεῖον zusammenhängende λειτουργία καὶ προστασία. Aus dem Umstande, daß die Pächter keinen priesterlichen Titel besitzen, folgert Otto²⁾ mit Recht, daß die Pächter keine Priester seien.

Der προστάτης τοῦ Ἑρμοῦ unseres Ostrakons muß zu irgend welchen besonderen Geschäften in Beziehung gestanden haben. Welcher Art diese Geschäfte waren, wissen wir nicht. Da der ἐπιστάτης, wie im folgenden Abschnitte erörtert werden wird, als staatlicher Beamter der Tempelverwaltung vorstand, so ist in dieser Verwaltung für den προστάτης kein Platz. Priesterliche Geschäfte aber hatte der προστάτης, wie ich oben vermutete, ebenfalls nicht. Da er hier bei Bestattung der heiligen Vögel eine Rolle spielt, hängt sein Titel vielleicht mit den Beisetzungsgeschäften zusammen, oder auch mit dem Kultverein der Thiasiten. Damit würde übereinstimmen, daß der als προστάτης τοῦ Ἑρμοῦ wirkende Καλλίας Ἑρμίου in Urkunde Nr. 2 als ἀρχιθιασίτης bezeichnet wird.

Abschnitt 15. Der ἐπιστάτης τοῦ ἱεροῦ.

Der Amtstitel ἐπιστάτης τοῦ ἱεροῦ erscheint in unseren Ostraka zweimal, in Nr. 2 vom Jahre 3 und in Nr. 18 vom Jahre 28. Beide Male heißt der Träger dieses Titels Πακῆβκις, mithin muß man annehmen, daß Πακῆβκις auch für alle Zwischenjahre dieses Amt bekleidet habe. Da in Urkunde Nr. 17 vom Jahre 27, wie im Abschnitte 14 ausgeführt worden ist, jener Καλλίας Ἑρμίου als προστάτης τοῦ Ἑρμοῦ erscheint, müssen ἐπιστάτης τοῦ ἱεροῦ und προστάτης τοῦ Ἑρμοῦ zwei verschiedene Ämter sein. Unter dem ἱερὸν ist jedenfalls das Ἑρμαῖον in Ombos zu verstehen, sodaß beide Beamte gleichzeitig an diesem Tempel des Hermes-Thoth wirken.

Otto, Priester und Tempel I S. 45, erklärt προστάτης und ἐπιστάτης gleichmäßig durch „Tempelvorsteher“. Die Unterschiedlichkeit der in unseren Ostraka gewählten Benennungen von προστάτης und ἐπιστάτης

¹⁾ Spiegelberg, Demotische Inschriften Cairo 31101; 31114; 31146; 31160.

²⁾ Priester und Tempel I S. 235.

schließt es aber aus, daß Pakebkis und Kallias paarweise dasselbe Amt eines Tempelvorstehers ausgeübt haben; die zwei Amtstitel müssen vielmehr verschiedenartigen Ämtern angehören.

Der Brief P. Par. 45 (153 v. Chr.) ist gerichtet an Ἀπολλωνίῳ ἡγεμῶνι καὶ ἐπιστάτῃ Ἀνουβιεῖου. Otto¹⁾ zweifelt, ob man diesen ἐπιστάτης, der zugleich ἡγεμῶν ist, als Priester ansehen darf; er vermutet in ihm den Vorsteher einer Polizeitruppe im Tempel. Die Zweifel sind berechtigt, denn ein ἡγεμῶν kann kein Priester sein; ob man aber in dem ἐπιστάτης einen staatlichen Polizeivorsteher im Tempel sehen darf, ist ebenfalls zu bezweifeln. Näher liegt die Vermutung, in dem ἐπιστάτης einen staatlichen Aufsichtsbeamten zu sehen, denn wir wissen, daß der Staat ohne Mithilfe der Priesterschaft den Landbesitz der Tempel verwaltete²⁾ und auch sonst in die Tempelverwaltung unmittelbar eingriff.

In P. Leid. H, 1 u. 29 (99 v. Chr.) wird ὁ τοῦ Ἀνουβιεῖου ἐπιστάτης in Verfolg einer an den König gerichtete Klagschrift eines ἀρχενταφιαστής³⁾ namens Πετεῆσις dienstlich angewiesen, das Nötige zu veranlassen. Dieser Vorgang deutet darauf hin, daß der ἐπιστάτης ein Staatsbeamter (etwa ein Kurator) ist, der für den Bereich eines Tempels den Staat vertritt. Über denselben Beschwerdeführer Πετεῆσις handelt der königliche Erlaß P. Leid. G (99 v. Chr.), der an den στρατηγὸς und an eine Reihe anderer Staatsbeamten des memphitischen Gaues gerichtet ist, darunter auch an die ἐπιστάται τῶν ἱερῶν. Es muß also im memphitischen Gaue mehrere ἐπιστάται gegeben haben. Die Adresse dieses Erlasses schließt: καὶ τοῖς ἐπιστάταις τῶν ἱερῶν καὶ ἀρχιερεῦσι [καὶ] τοῖς ἄλλοις τοῖς [τά] βασιλικά πραγματοποιημένοις χαίρει[v]. Die am Schlusse genannten ἀρχιερεῖς sind natürlich die Vorsteher der Priesterschaft, aber eine priesterliche Eigenschaft der ἐπιστάται kann man aus diesem Zusammenhange nicht herauslesen.

Auch aus P. Teb. I 5, 62 (118 v. Chr.) ist zur Sache nichts näheres zu entnehmen; hier erklären die königlichen Herrscher, daß sie den ἐπιστάται τῶν ἱερῶν sowie den ἀρχιερεῖς und ἱερεῖς die rückständigen ἐπιστατικά usw. erlassen.

Weiter bringt uns die Inschrift aus Kanopus⁴⁾, Z. 73: ὁ δὲ ἐν ἐκάστῳ τῶν ἱερῶν καθεστηκῶς ἐπιστάτης καὶ ἀρχιερεὺς καὶ οἱ τοῦ ἱεροῦ γραμματεῖς ἀναγραφάτωσαν τοῦτο τὸ φήμισμα εἰς στήλην λιθίνην κτλ. Spiegelberg⁵⁾ wies darauf hin, daß im demotischen Teile dieser Inschrift das griechische Wort ἐπιστάτης durch „der Mann, welcher fragt, untersucht“ o. ä. wiedergegeben

¹⁾ Priester und Tempel I S. 42⁴.

²⁾ Otto, Priester und Tempel II S. 81 ff.

³⁾ Vgl. Otto, a. a. O. I S. 109.

⁴⁾ Dittenberger, Orientis gr. inscr. I 56.

⁵⁾ Recueil de travaux 26 (1904) S. 154 f. und 33 (1911) S. 177.

worden sei. Dieses „fragen, untersuchen“ paßt auf einen außerhalb der Priesterschaft stehenden Vertreter der Staatsregierung. Paul M. Meyer war also im Rechte¹⁾, als er schon vor Spiegelbergs Untersuchung unter Hinweis auf P. Leid. G. und P. Teb. I 5, 62 den ἐπιστάτης als eine neben dem Oberpriester eines Tempels stehende finanzielle Aufsichtsbehörde erklärte, er irrte aber darin, daß er den ἐπιστάτης καὶ ἀρχιερεὺς in der Kanopusinschrift als einen und denselben Mann ansah, denn er spricht von einer „Vereinigung der Priester- und Verwaltungsfunktionen“. Auch Dittenberger²⁾ bezieht beide Titel auf einen und denselben Mann, weil hinter καὶ das ὁ fehlt. Bouché-Leclercq³⁾, der eine Übersicht über die Gesamtliteratur zu dieser Frage gibt, sieht im ἐπιστάτης einen staatlichen Aufsichtsbeamten, dessen Amt von dem Amte des Oberpriesters getrennt ist. Otto bleibt⁴⁾ gegenüber Bouché-Leclercq bei seiner schon vorher⁵⁾ geäußerten Ansicht, daß die beiden Ämter eines ἐπιστάτης καὶ ἀρχιερεὺς von einem einzigen Manne getragen würden. Wilcken⁶⁾ schließlich entscheidet sich für Trennung der beiden Ämter.

Unsere Urkunde Nr. 2 bringt die Streitfrage ihrer Lösung ein wenig näher, denn es ist zu bemerken, daß, wenn Pakebkis ein Priester wäre, er als ἱερεὺς oder ἀρχιερεὺς bezeichnet sein würde; ein Priestertitel fehlt in seinen Titeln aber sowohl in Nr. 2, als auch in Nr. 18.

Die Aufgaben dieses ἐπιστάτης werden darin bestanden haben, daß er die Besitztümer des Tempels an Land und Baulichkeiten, an Geräten und sonstigen Dingen beaufsichtigte oder gar verwaltete, die Einnahmen und Ausgaben prüfte oder, wo es nötig war, genehmigte und allgemein die Rechte des Staates vertrat⁷⁾.

Daß es schließlich möglich war, in besonderen Fällen mit diesem Staatsamte einen Priester zu betrauen, scheint BGU. 1194 (27 v. Chr.) zu zeigen (aus Herakropolis): Πτολεμαῖος ὁ παρ' Ὀρου προφήτου καὶ ἐπιστάτου ἱερῶν⁸⁾ Προσίτῳ καὶ Μαρσύαι τοῖς παρὰ Σαραπίωνος τοῦ ἐπὶ τῶν προσόδων τοῦ ἱεροῦ πύργου. Es handelt sich um die Zahlung von Tempelinkünften seitens des Ptolemaios an Proitos und Marsyas. Ptolemaios ist Hilfsbeamter des Horos, der als προφήτης καὶ ἐπιστάτης ἱερῶν bezeichnet wird. Ein προφήτης

¹⁾ Festschrift Hirschfeld (1903) S. 160¹.

²⁾ a. a. O. S. 109.

³⁾ Histoire des Lagides III S. 197².

⁴⁾ Priester und Tempel II S. 312.

⁵⁾ a. a. O. II S. 38.

⁶⁾ Grundzüge S. 111.

⁷⁾ Über die Beteiligung des Staates an den Verwaltungsgeschäften der Tempel vgl. Otto, a. a. O. II S. 81 ff.

⁸⁾ Oder sollte hier ἱερῶν verschrieben sein statt ἱερέων?

ist ein Priester¹⁾. Der ἐπὶ τῶν προσόδων ist in diesem Falle ein Tempelbeamter.

Abschnitt 16. Die Priesterschaft.

Nachdem wir alle der Thiasitenbruderschaft angehörigen Staatsbeamten behandelt und gefunden haben, daß auch der ἐπιστάτης τοῦ ἱεροῦ Staatsbeamter, der προστάτης τοῦ Ἑρμοῦ aber wohl kein priesterlicher Beamter ist, muß die Frage aufgeworfen werden: wo sind nunmehr die Priester? Weshalb finden wir niemals den Titel ἀρχιερεὺς oder ἱερεὺς? Haben die Priester sich an den Beisetzungen niemals beteiligt?

Zwar sind in den Beisetzungsurkunden noch mehrere Männer genannt, die einen Titel nicht tragen, so namentlich ein Καλλίας Πορευβήκιος (Urkunde Nr. 2; 3; 4; 5; 8; 15; 16; 17), indessen muß man doch annehmen, daß diese titellosen Männer, falls sie Priester wären, ihren Priestertitel mindestens hin und wieder erhalten haben würden; denn es ist nicht einzusehen, weshalb man den Staatsbeamten ihre Titel gibt, den Priestern aber die ihrigen vorenthält. Aus Bescheidenheit verzichten die Priester auf ihre Titel nicht, und wir haben Beispiele genug davon, daß die priesterlichen Titel pomphaft aufgeführt werden. So müssen wir denn vermuten, daß die titellosen Männer — in Urkunde Nr. 13 sind es deren vier — niedere Beamte oder Hilfskräfte im Dienste des Thiasitenvereines sind. Jedenfalls sind auch sie Mitglieder des Vereins, wie aus den wiederholt vorkommenden Schlußworten: καὶ οἱ ἐκ τοῦ συνόδου πάντες ο.ä. (vgl. Urkunden Nr. 2; 7; 18) hervorgeht.

Der Grund für das Fehlen der Priesterschaft läßt sich nur darin suchen, daß die Priester mit dieser Bestattung durchaus keine Befassung hatten. Anders ist es nicht zu verstehen, weshalb nicht wenigstens das Oberhaupt der Priesterschaft in den Urkunden erscheint. Die Beisetzung lag offensichtlich allein in den Händen des Thiasitenvereines. Die Abwesenheit der Priesterschaft ist aber zugleich eine weitere Stütze für die Auffassung, daß der προστάτης τοῦ Ἑρμοῦ und der ἐπιστάτης τοῦ ἱεροῦ auch ihrerseits keine Priester, sondern Staatsbeamte sind.

Der Umstand, daß die Priester fehlen und die Beisetzung allein in den Händen der Thiasiten lag, stützt meine Auffassung, wonach alle die aufgeführten Staatsbeamten als Thiasiten anzusehen und die Worte καὶ τῶν ἄλλων θιασιτῶν (Nr. 1 u. 7) auf jene Beamten zurückzubeziehen sind. An und für sich kann das ἄλλοι, worauf mich Bruno Keil aufmerksam macht, auch pleonastisch aufgefaßt und übersetzt werden: „sowie außerdem noch

¹⁾ Otto, a. a. O. I S. 80 f.

die Thiasiten“. Wäre diese Bedeutung aber hier die richtige, so wäre es auffällig, daß die Thiasiten, in deren Händen ja, wie erwähnt, allein die Beisetzung lag, ganz ohne Nennung eines ihrer Mitglieder am Schlusse nachhinken. Daher müssen die namentlich genannten Männer zu den Thiasiten gehören. Auch zeigt die bloße Wendung *καὶ πάντων* in Nr. 3, daß in diesem *πάντων* nicht eine neue Gruppe von Personen zu suchen ist. Ebendasselbe gilt für die Wendung *καὶ τῶν θιασιτῶν πάντων* in Nr. 18. Daß die Staatsbeamten nicht bloß ehrenhalber bei den Beisetzungen zugegen waren, sondern in Erfüllung einer ihnen zufallenden Pflicht, d. i. in ihrer Eigenschaft als Thiasiten, bezeugen ferner die Wendungen *δι' Ἑρμίου* und „durch die Hand“, wie oben (S. 31 u. 34) erörtert wurde. Außerdem ist der Staatsbeamte *Καλλίας* ausdrücklich als *ἀρχιθιασίτης* bezeugt (vgl. S. 36). Die Priester fehlen bei der Beisetzung dieser hochheiligen Tiere, die höchsten Gaubeamten treten als Thiasiten in die Lücke ein.

Wörterliste.

Die schrägen Ziffern bedeuten Seitenzahlen, die übrigen Ziffern beziehen sich auf die Texte.

- ἀδελφή 1,3.
 Ἄθυρ 7,1.
 ἄλλος. οἱ ἄλλοι θιασιταὶ 1,7. 7,8. ἡ ἄλλη ἐπιμέλεια 2,3. 3,3. 5,2. 8,3. 10,3. 12,3. 17,2.
 τὰ ἄλλα εἶδη 2,9.
 Ἄνου 12,2.
 Ἀπελαῖος 10,9. 10,13.
 ἀποκατάστασις 2,13.
 ἀριθμός 1,8. 7,8. 15,7. 16,12.
 Ἀρχ[] 4,13.
 ἀρχιθιασίτης 2,11. 36.
 βασιλεύς 1,1. 7,1.
 βασιλική γραμματεία 2,8.
 βασιλικός. βασιλικός γραμματεὺς 4,4. 50. ἐπὶ τῶν βασιλικῶν γραμματέων 18,7. Drei Stufen des β. γραμματεὺς: Thebais, Gau, Bezirk 51.
 βασιλίσσα 1,2. 7,2.
 γραμματεία 2,9.
 γραμματεὺς (βασιλικός) 4,4. ἐπὶ τῶν βασιλικῶν γραμματέων 18,7.
 γράφω 13,12.
 εἶδος. τὰ ἄλλα εἶδη 2,10.
 Ἐλην 8,5.
 ἐνενήκοντα 4,7.
 Ἐξακόσιοι 4,6. 4,10.
 Ἐπίφ 5,1. 5,10. 6,1 (Ἐπίφ).
 ἐπικαθίστημι 15,6. 16,10.
 ἐπιμέλεια 2,3. 3,3. 5,2. 10,4. 12,3. 17,2.
 ἐπιστάτης τοῦ ἱεροῦ 2,6. 18,5. 60.
 ἐπιστράτηγος 39.
 Ἐρμαῖον 2,11. 12². 24.
 Ἐρμῆς (προστάτης τοῦ Ἑρμοῦ) 17,6.
 Ἑρμίας 9,2. 13,9. 13,11. 15,3. 16,5. 21,3.
 Ἑρμίας οἰκονόμος 7,6.
 Ἑρμίας, Sohn des Ἑρμίας 6,2. 19,3. 20,1. 21,1. 8,7. 10,5. 17,4. 18,6.
 Ἑρμίας, Vater des Καλλίας 2,11. 3,8. 4,5. 4,8. 5,7. 11,2. 13,8. 14,1. 17,5. 18,9. 19,2.
 Ἑρμίας, Vater des Πόρτης 13,5.
 ἔτους überall.
 Εὐάνθης, Sohn des Στασίας, οἰκονόμος 1,6.
 Ζῶιον 1,4. 2,3. 3,4. 5,3. 5,8. 7,5. 8,3. 8,9. 10,4. 12,4. 15,6. 16,11. 17,3.
 Ἡρακλείδης 8,5. 21,2.
 θάπτω 5,8.
 θεῖος 8,9.
 θεοὶ Φιλοπάτορες 1,3. θεοὶ Φιλοπάτορες Φιλᾶδελφοὶ 7,4.
 Θέων 13,10.
 θιασίτης 1,7. 7,8. 18,8.
 Θύωθ 3,1. 8,1. 8,10. 9,1. 10,1. 11,3. 12,2.
 ἰβιοβοσκοὶ 25.
 ἰβιοταφεῖον 24.
 ἰβιοτάφοι 25.
 ἴβις 2,2. 3,2. 4,1. 5,1. 8,2. 10,2. 12,2. 15,2. 16,3. 17,1. 18,1. 18,10.
 ἰβωνιτόπολις 25².
 ἱερακοβοσκοὶ 25.
 ἱέραξ 2,2. 3,2. 4,2. 5,2. 8,2. 10,3. 12,2. 15,2. 16,3. 17,2. 18,10.
 ἱερόν. ἐπιστάτης τοῦ ἱεροῦ 2,6. 18,6.
 ἱερός. ἱερά ζῶια 1,4. 2,3. 3,4. 5,3. 5,8. 7,5. 8,3. 10,4. 12,4. 15,6. 16,11. 17,3.
 καθίστημι 1,4. 7,4.
 Καλλίας οἰκονόμος 1,5.
 Καλλίας τοπογραμματεὺς 7,7.
 Καλλίας, Sohn des Ἀπελαῖος 10,11.
 Καλλίας, Sohn des Ἑρμίας 2,11. 3,9. 4,5. 4,8. 5,6. 11,2. 13,8. 14,1. 17,5. 18,9. 19,1.
 Καλλίας, Vater des Κόμανος 19,6.
 Καλλίας, Sohn des Μένανδρος 15,4. 16,6.
 Καλλίας, Sohn des Πορενβῆκας 2,10. 8,8. 17,5.
 Καλλίας, Vater des Ἑρμίας 2,7. 4,3. 5,5. 8,7. 10,5. 17,4. 18,6.
 Καλλίας, Vater des Κόμανος 14,2.
 Κλεοπάτρα ἢ καὶ Τρύφαινα 1,2. 7,3.
 Κόμανος 12,1.
 Κόμανος, Sohn des Καλλίας 14,2. 19,5.
 κροκοδιλοταφεῖον 24.
 Κυρηναῖος 4,14. 26.
 κωμεγέτης 35.
 κωμογραμματεὺς 13,8. 18,9. 57.
 Μένανδρος 1,5. 4,7. 7,6. 16,7. 26.

Μεσορή 13,1. 14,1. 17,1.
 νομάρχης 2,5. 5,4. 13,4. 40.
 οικονόμος 1,5. 1,7. 5,6. 6,3. 7,6. 8,7. 13,7.
 17,7. 53. Drei Stufen des οικονόμος: The-
 bais, Gau, Bezirk 53.
 Ὀμβίτης 2,5. 3,6. 4,3. 5,5. 10,7. 18,5.
 Πάθρυς 8,6.
 Πακῆβικς ἐπιστάτης τοῦ ἱεροῦ 2,6. 18,5.
 πὰς. οἱ ἐκ τῆς τοῦ Ἑρμίου συνόδου πάντες
 2,13. οἱ πάντες 3,10. τῶν θιασιτῶν πάντων
 18,8.
 Πελαίας 14,3.
 Πελαίας Ἑλῆν 8,5.
 Πελαίας (στρατηγός) 2,4. 3,5. 4,2. 5,4. 8,4.
 13,4. 15,5. 16,9. 17,3. 18,3.
 Πετσαροῆρις 22,2.
 Πετσαρσενούφις 22,1.
 Πετσαούχος 10,13. 21,4.
 Πετσαούχος, Sohn des Μένανδρος 26.
 Πετσαούχ^ω 17,6.
 Πετσαῶνσις 13,10.
 Πετήτις 13,9.
 Πορενβῆικς, Vater des Καλλίας 2,10. 3,9 (Πορ-
 εμβαίικς). 4,6 (Πορεμβῆικς). 5,8. 8,9. 17,5
 (Πορεμβῆικς).
 Πορθώτης 2,7. 3,8. 4,4. 5,6. 8,8. 13,4 (Πόρ-
 τής). 13,7. 15,3. 16,6. 18,8. 22,3 (Πορ-
 θώιτης).
 Πόρτης, Sohn des Ἑρμίας 13,4.
 Πουερηνβῆικς 15,4. 16,8 (Πουερπεβῆικς).
 πρόσοδοι. ἐπὶ τῶν προσόδων 2,8. 3,8. 4,4.
 10,6. 13,6. 17,4. 18,4. 18,6. Drei Stufen

Ptolemaios Alexander I 21.
 Apollon 23.
 Balsamierungsstätte 23,2. 26,3. 26,8. 13¹.
 14⁸.
 Begräbnisstätte 2.
 Beisetzung 4. 28.
 Beisetzungsfeierlichkeit 32.
 Chesthotes, Sohn des [] 28,3.
 Chesthotes, Sohn des Petepnebtüs 27,2.
 Chesthotes, Vater des Petepnebtüs 28,1.
 Einbalsamierung 2. 4.
 Epistratege 39.
 Falke 1. 2. 3. 14⁸. 23 ff.
 Federschrift 27.
 Futterstätten 25.
 Gaunomarch 41. 42.
 Gaustrategie, dem Strategen der Thebais unter-
 geordnet 39.

des ἐπὶ τῶν προσόδων: Thebais, Gau, Be-
 zirk 43.
 προστάτης Ἰσιδος 59.
 προστάτης τοῦ Ἑρμοῦ 17,6. 59.
 Πτολεμαῖος (Neos Dionysos) 1,2. 7,2.
 Πτολεμαῖος, Sohn des Ἀπελαῖος 10,12.
 Πτολεμαῖος, Sohn des Πτολεμαῖος 4,11.
 Σεμαί [] 9,3.
 Σουχιεῖον 24.
 Στασίας, Vater des Εὐάνθης 1,6.
 στρατηγός 1,5. 2,5. 3,6. 4,2. 5,4. 7,5. 8,4.
 15,5. 16,9. 17,3. 18,4. 37.
 συγγενής 2,4. 3,5. 4,2. 5,4. 8,4. 18,3.
 σύνοδος 2,12. 37.
 ταριχεῖα 13¹.
 ταφεῖον 25.
 ταφή 2,2. 3,2. 3,11 (ταπή). 4,1. 5,1. 8,1. 10,2.
 12,1. 14,2. 15,2. 16,2. 17,1. 18,1. 18,10. 26.
 τοπογραμματοῦς 1,6. 4,5. 5,7. 7,7. 13,8. 57.
 Τοτοεὺς στρατηγός 7,5.
 Τοτοεὺς τοπογραμματοῦς 1,6.
 τροφεῖον 25.
 Τρύφαννα 1,3. 7,3.
 Τῦβι 1,1. 16,1. 18,2.
 υἱός 10,10. 21,5.
 Φαμενώθ 2,1.
 Φαμενώθ 4,1. 4,9. 15,1.
 Φιλάδελφοι (θεοὶ Φιλοπάτορες Φιλάδελφοι) 7,4.
 Φιλοπάτορες (θεοὶ) 1,3. Φιλοπάτορες Φιλά-
 δελφοι (θεοὶ) 7,4.
 χιρισμός. ἐπὶ τοῦ χιρισμοῦ 18,7. 53. 55.
 Χυάιχ 10,14.

Gedächtnisurkunde 12¹. 32.
 „Gottes-Leiche“ = Tiermumie 14⁶.
 Gymnasium in Ombos 23. 26.
 Haroëris 23.
 Heras (?) 24,4.
 Hermes 23.
 Ibis 1. 2. 14⁸. 23 ff.
 Kallias 26,5.
 Keni-Hor, Sohn des Totoëis 25². 10. 58—59.
 Kerkeosiris 24.
 Katze 1². 2.
 Kleopatra V Tryphaina 20.
 Kleopatra VII 22.
 Kultverein der Thiasiten 31.
 Menandros, Vater des Petesuchos 26,2.
 Ombos 3. 4. 22. 23.
 Ortsverpächter (?) 26,6.
 „Osiris, der Jüngling“ 25⁸. 14⁸.
 Osirismysterien 14⁴.

Pachrates, Sohn des Petepnebtüs 27,1.
 Petechonsis, Sohn des Peteharoëris 23,1. 24,2.
 Peteharoëris 24,3. 26,4.
 Peteharoëris, Vater des Petechonsis 23,1. 24,2.
 Petepnebtüs, Sohn des Chesthotes 28,1.
 Petepnebtüs, Vater des Chesthotes 28,2.
 Petepnebtüs, Vater des Pachrates 27,1.
 Petesuchos, Sohn des Menandros 26,2.
 Phamenoth 26,1.
 Pharmuthi 24,1.
 Pinselschrift 27.
 Pmoïs, Sohn des Psenyris 29.
 Psenyris, Vater des Pmoïs 29.
 Ptolemaios XIII Neos Dionysos 20.
 Rinderhirt (?) 26,5.
 Sandsteinstücke (beschriftet) 28.
 Säuberungsurkunde 34.

Scherben von Tonkrügen 28.
 Schrift der Ostraka 26. 27.
 Soknopaios 23⁵.
 Soknopaiu Nesos 23⁵.
 Soter II 21.
 Sprache der Ostraka 26.
 Steuerhebung 42. 46.
 Steuerveranlagung 42.
 Suchos 23.
 Thiasiten 31. 34. 63.
 Thoth 23,4.
 Tinte 27.
 Totoëis, Vater des Keni-Hor 25². 58—59.
 Vogelmumien-Paket 3.
 Tybi 27,2.
 Zuchtstätten 25.
 Zweisprachiges Ostrakon 26.

Quellen.

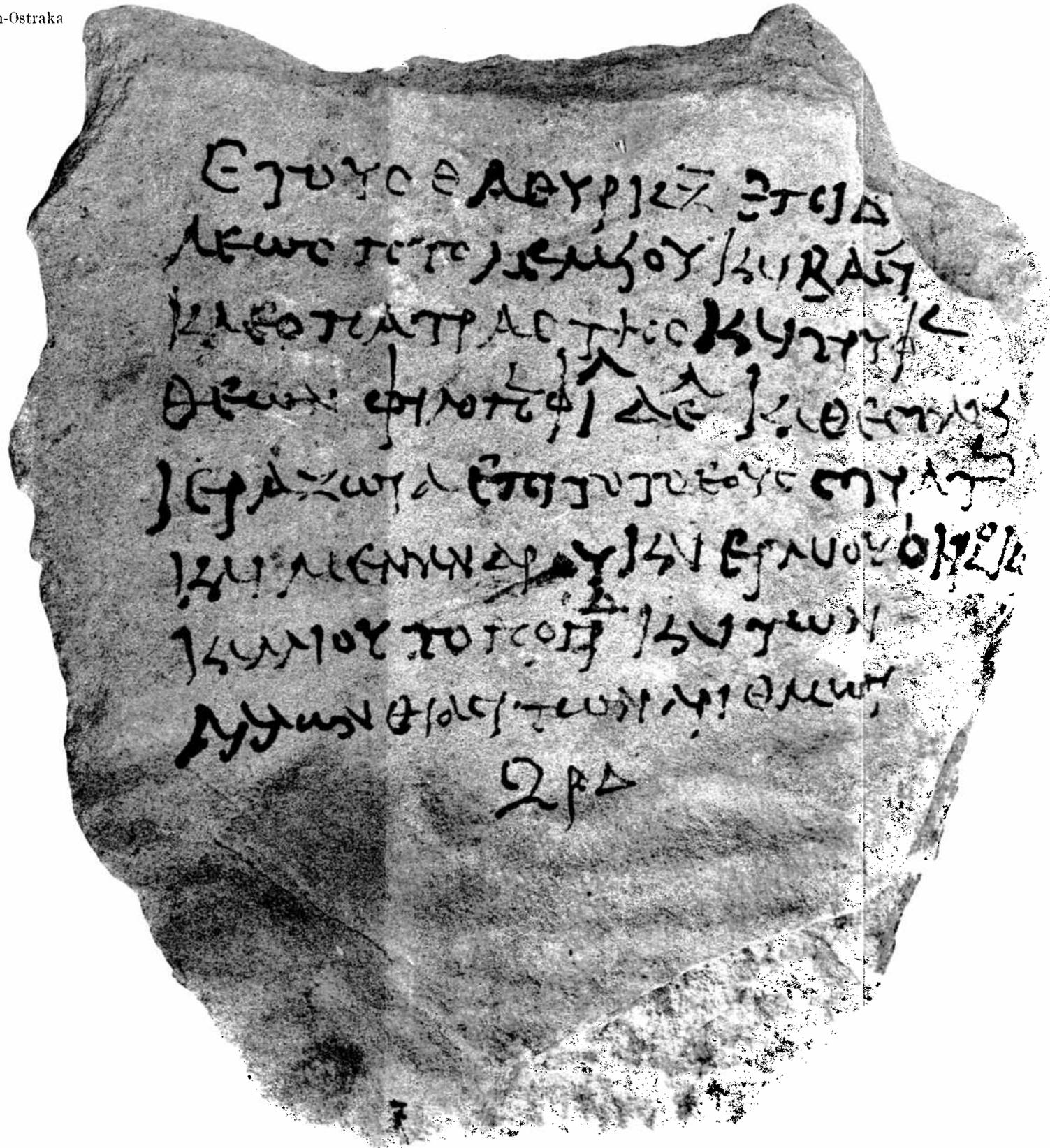
Diodor	Herodot
I 54 42	II 41 14 ⁵
83 1. 2. 13 ¹ . 24	65 1. 2
	177 40 ⁵
Archiv f. Pap.	179 54 ⁹
II S. 431 Nr. 11 59 ²	186 39 ⁸
S. 432 Nr. 16 59 ²	190 39 ⁸
S. 441 Nr. 55 59 ²	202 40 ²
S. 444 Nr. 62 59 ²	Gardiner, Thompson, Milne, The- ban Ostraka
S. 448 Nr. 81 23 ³	S. 88 Nr. 30 25 ⁶
S. 519 54 ²	Lepsius, Denkm.
S. 563 Nr. 110 60	Taf. 86 Nr. 237 39 ⁸
III S. 131 Nr. 8 37	Mitteis, Chrestom.
V S. 416 23 ²	27 51
CIG. III.	74 47
4860 40	154 25 ⁴
4897b 39 ⁸	Néroutsos, L'anc. Alexandrie
4927 23 ¹	S. 124 35
5075 40 ²	Preisigke, Sammelbuch
5076 40	1268 26 ²
5077 40	2264 39 ⁸ . 40
Dittenberger, Or. gr. inscr.	3926 39 ⁸
I 56 61 ⁴	3938 39 ⁸
82 37	4084 39 ⁸
97 35	4211 37 ¹
177 54 ⁹	

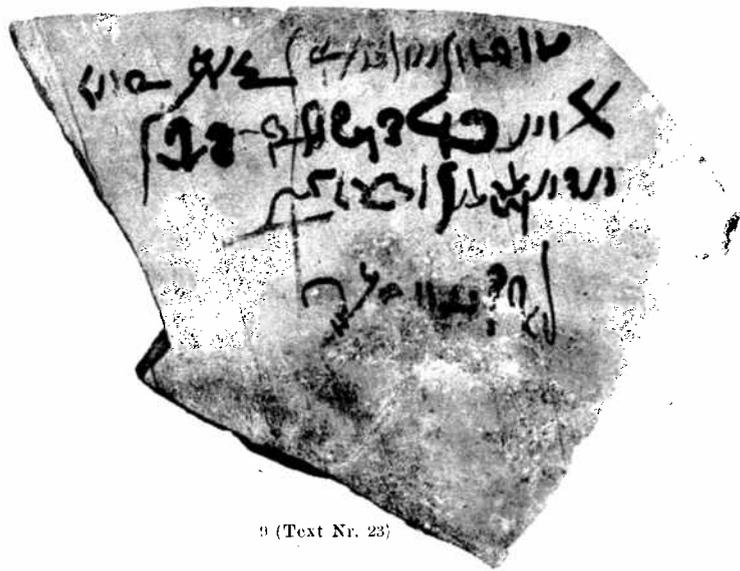
Rev. arch.	71	55
1887 S. 214 Nr. 56	35	161
Spiegelberg, Dem. Inschr. Cairo	162	46 ²
21129	60	167
31101	60 ¹	53. 54 ²
31114	60 ¹	168
31146	60 ¹	170
31160	60 ¹	184
Strack, Dynastie der Ptolemäer	331	56
S. 246 Nr. 76	35	444
Wilcken, Chrestom.	449	45. 46 ³ . 54 ⁸
41	23 ²	56
67	24	56
		449
		37
		59

P. dem. Cairo (Spiegelberg)	P. dem. Rhind (Möller)
30625	S. 75 Nr. 16
30659	P. dem. Rylands
30963	III 357 II Kh. 6/5
P. dem. Louvre	P. dem. Straßb. (Spiegelberg)
2431 (Revillout, Chrest. dem. 268)	S. 32 Nr. 8
2891 (Ä. Z. XVII Taf. VI Nr. 23)	

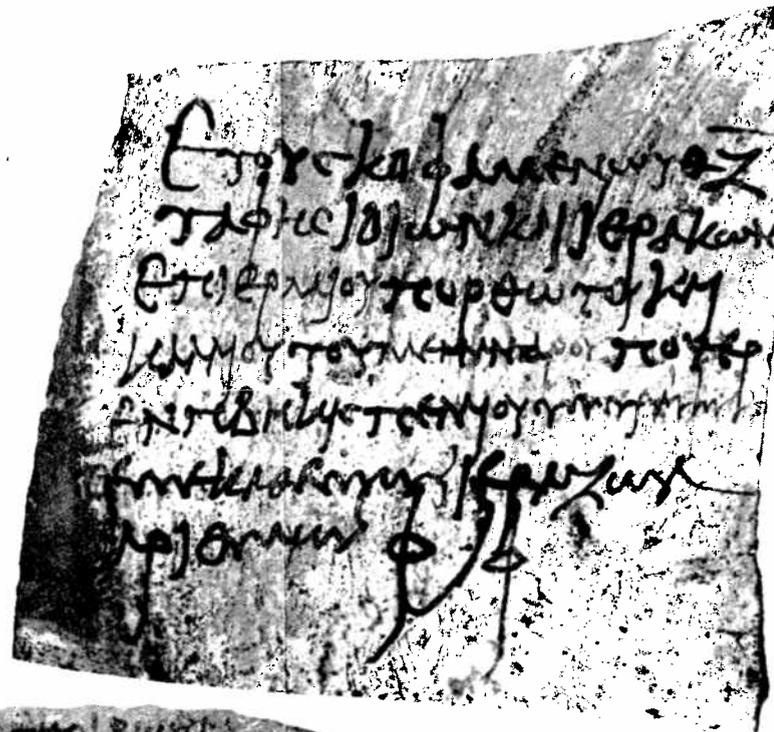
P. Amlh.	P. Hib.
II 31	I 85
35	169
36	P. Leid.
BGU.	G
I 8	H
81	P. Lond.
121	II S. 114 Nr. 345
296	III S. 13 Nr. 882
III 992	P. Magd.
993	19 Verso
995	P. Oxy.
1187	II 251
1188	252
1189	254
1194	260
P. Cairo Maspero	P. Par.
67004	11
P. Genf	15
I 31	45
P. Giss.	69
I 11	P. Petr.
68	II 9(1)
99	12(1)
P. Goodsp.	13
6	23
7	37a
P. Grenf.	39a
II 15	III 26

43	41 ³	61b	45 ² . 46 ³ . 48. 52. 52 ² . 54 ⁴
75	41 ⁴ . 41 ⁷	64b	45
79	41	72	41 ⁸ . 45. 45 ³ . 46 ¹ . 46 ⁵ . 49. 52
82	25 ⁴	88	24
88	41	114	52 ²
99	25	121	54 ⁶ . 54 ⁷
128	45 ¹	218	52 ²
P. Rein.		254	52 ¹
19	51. 52 ²	265	52 ¹
P. Teb.		II 315	55
I 5	24. 46 ⁴ . 49. 51. 61. 62	Theb. Bank	
10	58 ¹	1	54 ⁴
23	58 ¹	2	60
26	58 ²	P. Tur.	
27	45. 46. 46 ⁶ . 52 ² . 54. 54 ⁸	1	42. 49
39	54 ³	5	54

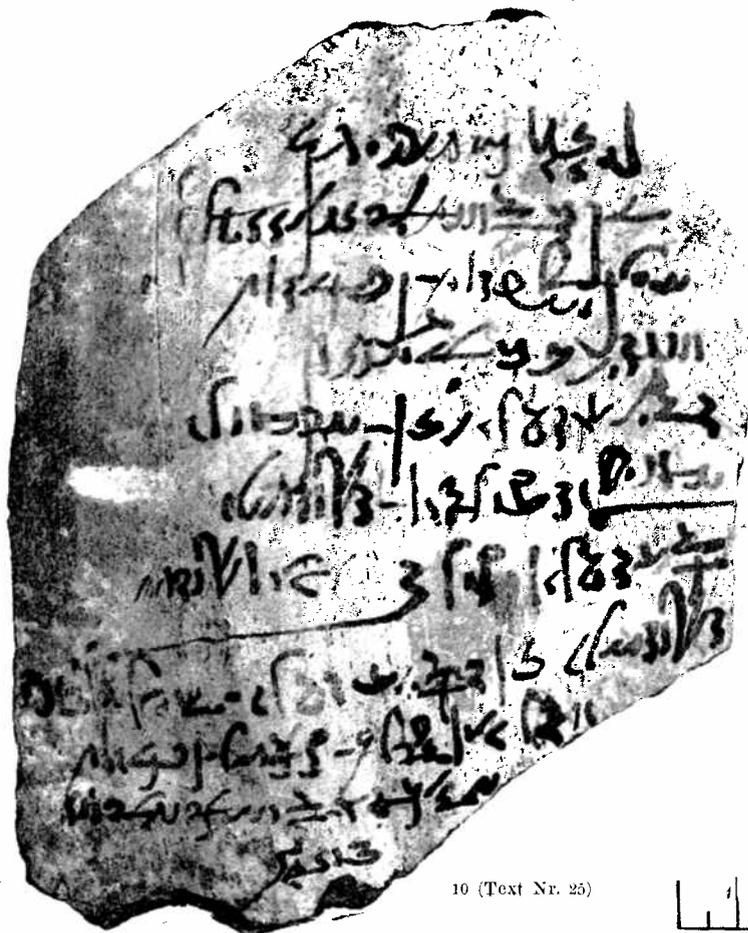




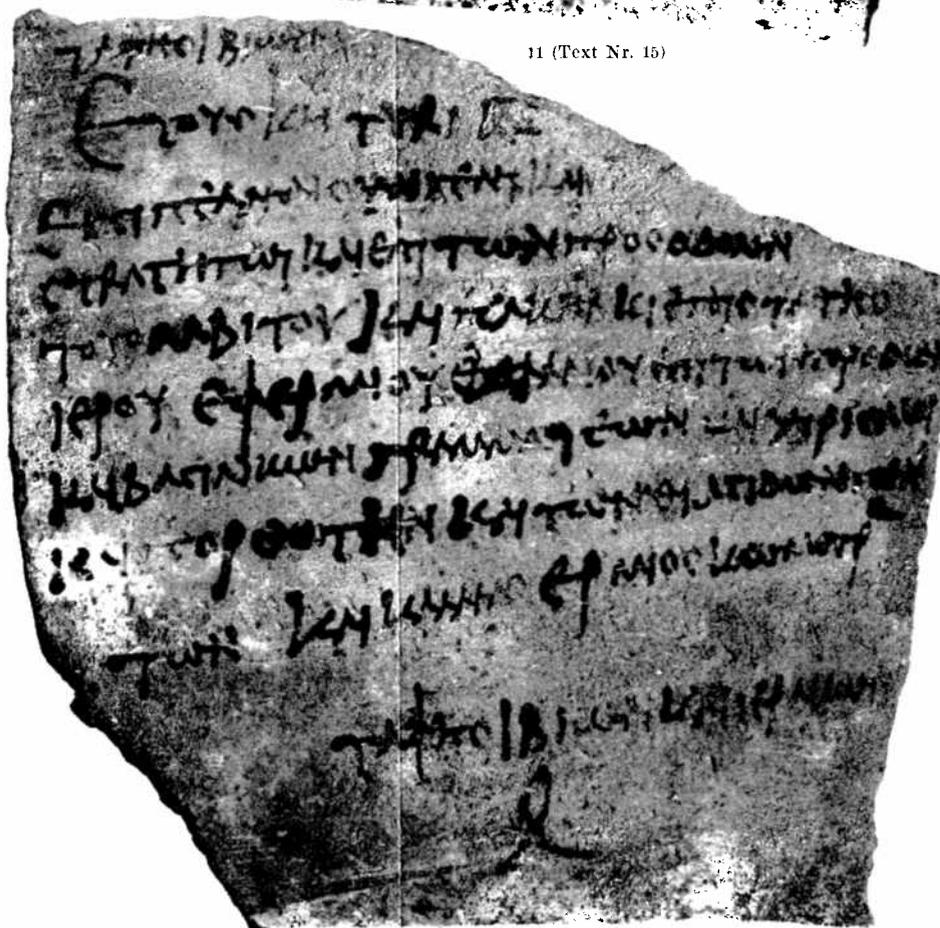
9 (Text Nr. 23)



11 (Text Nr. 15)



10 (Text Nr. 25)



12 (Text Nr. 18)